LEADER REGION BOCHOLTER AA

BEWERBUNG FÜR DIE LEADER-FÖRDERPERIODE 2023 - 2027

REGIONALE ENTWICKLUNGS-STRATEGIE

Impressum

Lokale Aktionsgruppe Bocholter Aa e.V.

Mechtild Schulze Hessing (Vorsitzende)

Im Piepershagen 17

46325 Borken

Bearbeitung:

projaegt gmbh

Schorlemerstraße 48

48683 Ahaus

Beratend:

kommunare

Sebastianstraße 24

53115 Bonn

Borken, März 2022

Gefördert mit Mitteln des Landes NRW und der EU im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Inhalt

Kapitel 1 - Zusammenfassung....4
Kapitel 2 - Regionsabgrenzung....6
Kapitel 3 – Ausgangslage....9
Sozioökonomische Beschreibung....9
Analyse LEADER-Prozess....21
Kapitel 4 – Entwicklungsbedarf und -potential....31
SWOT-Analyse „Wohnen & Lebensumfeld“....31
SWOT-Analyse „Wirtschaft & Beschäftigung“....34
SWOT-Analyse „Umwelt und Klima“....37
SWOT-Analyse „Tourismus, Freizeit und Kultur“....39
Kapitel 5 – Entwicklungsziele....43
Kapitel 6 – Entwicklungsstrategie....46
Grundsätze der Entwicklungsstrategie....46
Handlungsfelder und -ziele....46
Gebietsübergreifende Kooperationen....54
Erste konkrete Ansätze....57
Kapitel 7 – Einbindung örtlicher Gemeinschaft....60
Kapitel 8 - Lokale Aktionsgruppe....68
Zusammensetzung, Strukturen, Kapazitäten und Erfahrungen der LAG....68
Regionalmanagement....70
Evaluierung....72
Öffentlichkeitsarbeit....73
Kapitel 9 – Projektauswahl....75
Vorbereitung von Projektideen....75
Regionaler Arbeitskreis (RAK)....76
Antragstellung....77
Bewilligung und Umsetzung....77
Kapitel 10 – Finanzplan....79

Anlagen:

- Satzung Verein Lokale Aktionsgruppe Bocholter Aa e.V.
- Beschlüsse Gebietskörperschaften
- Projektauswahlkriterien
- Letter of intent „Zusammenarbeit LEADER-Regionen Münsterland“

Kapitel 1 - Zusammenfassung

Seit 2008 ist die Region „Bocholter Aa“ im westlichen Münsterland mit ihren 5 Kommunen Bocholt, Borken, Isselburg, Rhede und Velen bereits LEADER-Region bewirbt sich mit dieser Fortschreibung ihrer regionalen Entwicklungsstrategie um einen erneuten Zuschlag als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027.

War der erste LEADER-Prozess bis 2014 noch geprägt von eher kleinteiligen und teilweise kommunal getragenen Maßnahmen, so zeichnet sich der aktuelle LEADER-Prozess in den letzten Jahren durch eine Vielzahl engagierter privater Projektträger in der Region mit bislang über 25 genehmigten LAG-Projekten aus. Dabei beschäftigten sich die Projekte überwiegend mit den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit: So wurden bei zahlreichen Projekten unter anderem die wichtigen Themen Gesundheit und Bewegung sowie Barrierefreiheit mitgedacht. Der Tourismus wird mit verschiedenen und sich gut ergänzenden Projekten sinnvoll gestärkt, mit den Projekten zum Thema „Wandern“ wird dabei auf Trendthemen reagiert. Das Projekt „Schaufenster der Wirtschaft“ veranschaulicht, wie stationärer und digitaler Handel gemeinsam gedacht werden können und schafft es als Vorzeigeprojekt in Landes- und Bundesbroschüren. Schließlich wurden und werden mit den Projekten „Ressourcen und Umweltschonung in der Pflanzenproduktion“ oder „Ausbau Biodiversität und Artenschutz“ oder dem Projekt „E-Carsharing für Wohngebiete/Stadtquartiere“ regional bedeutsame Projekte zum Thema Klimaschutz und -anpassung umgesetzt bzw. geplant, so dass die Region bereits wichtige Schritte in Richtung Resilienz unternommen hat.

Diese Resilienzbezüge in der Projektumsetzung gilt es nun weiter auszubauen, da auch die Region „Bocholter Aa“ in den kommenden Jahren vor größeren Herausforderungen steht: So stehen z.B. und Verwaltung auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der negativen Bevölkerungsprognose vor der großen Herausforderung, genügend Fachkräftepotential für die kommenden Jahre vorzuhalten. Auch die Landwirtschaft in der Region steht unter einem hohen Kostendruck und noch vor großen Anstrengungen, um z.B. den Wechsel von der konventionellen zu einer stärkeren ökologischen Landwirtschaft zu forcieren. Es bedarf zudem guter Konzepte und innovative Ansätze, wie die weiteren hohen Bedarfe der Bevölkerung z.B. nach Einfamilienhäusern und nach medizinischer Versorgung künftig gedeckt werden können. Neben dem Bereich Bauen/Wohnen zählt die Mobilität bekanntlich zu den größten Verursachern von CO2–Emissionen – auch hier sind weitsichtige und zügige Schritte erforderlich, um z.B. den motorisierten Individualverkehr in der Region zu reduzieren und gleichzeitig der Region verschiedene Möglichkeiten aufzeigen.

Viele gesellschaftliche Bereiche in der Region werden zudem durch ein hohes ehrenamtliches Engagement gestützt, was jedoch nicht nur seit der Corona-Pandemie hart an seine Grenzen gestoßen ist. Hier müssen Strukturen wieder „reanimiert“ und gestärkt und auch von jüngeren Akteuren aktiviert werden, um zukunftsfähig zu bleiben. Auch in der Verknüpfung von Naturschutz und Tourismus und der Schaffung von nachhaltigen und ressourcenschonenden Angeboten besteht in der Region noch größeres Potential – auch in Kooperation mit der benachbarten niederländischen LEADER-Region „Achterhoek“, mit der bereits einige Kooperationsprojekte umgesetzt werden konnten. Ein wichtiger Fokus ist dabei auch auf die Widerstandskraft der örtlichen Gastronomiebetriebe zu richten, welche coronabedingt unter einem enormen Personal- und Fachkräftemangel leiden.

Vor diesem Hintergrund ist daher auch das bisherige Leitbild bzw. der Slogan der Region „Lebenswerte Region Bocholter Aa“ nach wie vor aktuell. Schließlich spiegelt das Leitbild das Lebensgefühl der Region und ihrer Bevölkerung unmittelbar wider. Denn es sind die Menschen, die diese Region lebenswert gestalten. Offenheit, Gestaltungsfreudigkeit, das hohe private Engagement und ein ausgeprägter Wille für Veränderungen sind dabei die charakteristischen Merkmale, welche die Region Bocholter Aa ausmachen. Der Region geht es dabei vor allen Dingen darum, sich den künftigen Herausforderungen zu stellen und nach münsterländischer Art die Dinge pragmatisch „anzupacken“, um die inneren Kräfte der Region zu stärken und widerstandsfähiger zu werden gegen äußere Einflüsse und Entwicklungen.

Nicht nur dieses Leitbild wurde während des umfangreichen Partizipationsprozess mit Präsenzauftaktveranstaltung, Webtools sowie Online-Fokusrunden zur weiteren Ausschärfung der Strategie gestärkt und neu beschrieben, sondern auch die regionalen Entwicklungsziele der Region sowie die Konzentration auf drei Handlungsfelder wurden auf die spezifischen Bedürfnisse der Region neu zugeschnitten:

> **„Innovative Gestaltung der Region als zukunftsgerechten Wohn- und Lebensmittelpunkt“** als regionales Entwicklungsziel für das neue Handlungsfeld **„Lebenswerte Orte“,**
>
> **Verbindung von Ökologie und Ökonomie zur Schaffung von nachhaltigen und ressourcenschonenden Wertschöpfungsketten** als regionales Entwicklungsziel für das neue Handlungsfeld **„Nachhaltiges Wirtschaften“** sowie
>
> **Aufbau langfristiger Strukturen zur Stärkung des Kultur- und Freizeitwertes der Region** als regionales Entwicklungsziel für das neue Handlungsfeld **„Vielfältiger Kulturraum“.**

Daraus aufbauend soll nun der LEADER-Prozess durch z.B. die LAG-Akteure in den kommenden Jahren durch weitere regional bedeutsame Projekte und Kooperationen mit anderen Regionen weiter gestärkt werden. So soll z.B. in Kooperation mit anderen Regionen eine Fachkräftekampagne dazu beitragen, für die heimische Wirtschaft und Verwaltung das Fachkräftepotential zu erhöhen. Unter Beteiligung weiterer nordrhein-westfälischer Regionen und LEADER-Regionen aus Baden-Württemberg sollen Jugendliche z.B. in Jugendwerkstätten gecoacht und dazu befähigt werden, für Projekte und Prozesse Verantwortung zu übernehmen. Die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager sowie Fördermittellotsen der Region werden miteinander vernetzt, um auf dieser Grundlage ein größeres Klimaschutz-Rahmenprojekt umzusetzen, innerhalb dessen alle gesellschaftlichen Gruppen konkrete kleinere Klimaschutzmaßnahmen niedrigschwellig beantragen und umsetzen können. Zudem ist geplant, dass sich die möglichen künftigen 9 LEADER-Regionen aus dem Münsterland gegenseitig reihum auf LAG-Ebene mindestens einmal jährlich zu einem ausführlichen Austausch und Workshop einladen. Die Treffen sollen sich dann – flankiert durch Impuls- und Fachvorträgen - jeweils schwerpunktmäßig einem bestimmten Zukunftsthema für die LEADER-Regionen und das Münsterland insgesamt widmen (z. B. Wohnen, Mobilität, Klimafolgenanpassung).

Diese und auch noch weitere Ansätze in der Strategie verdeutlichen das weiterhin hohe Interesse der Akteure in der „Bocholter Aa“, sich für den ländlichen Raum und ihre Region zu engagieren.

Kapitel 2 - Regionsabgrenzung

Die Region Bocholter Aa liegt im Südwesten des Münsterlandes bzw. im Südwesten des Kreises Borken. Namensgebend ist die Bocholter Aa, der ca. 51 km lange Nebenfluss der Issel, welcher die 5 Kommunen Bocholt, Borken, Isselburg, Rhede und Velen verbindet. In dieser unveränderten Konstellation besteht die LEADER-Region Bocholter Aa bereits seit 2007. Die Kernstadt Bocholts ist dabei aufgrund der Vorgaben (Einwohnerzahl über 30.000) nach wie vor nicht Bestandteil der LEADER-Fördergebietskulisse. Der Bocholter Aa-Strang durchzieht das ganze Gebiet und ist somit das zentrale, verbindende naturräumliche Element der Region.

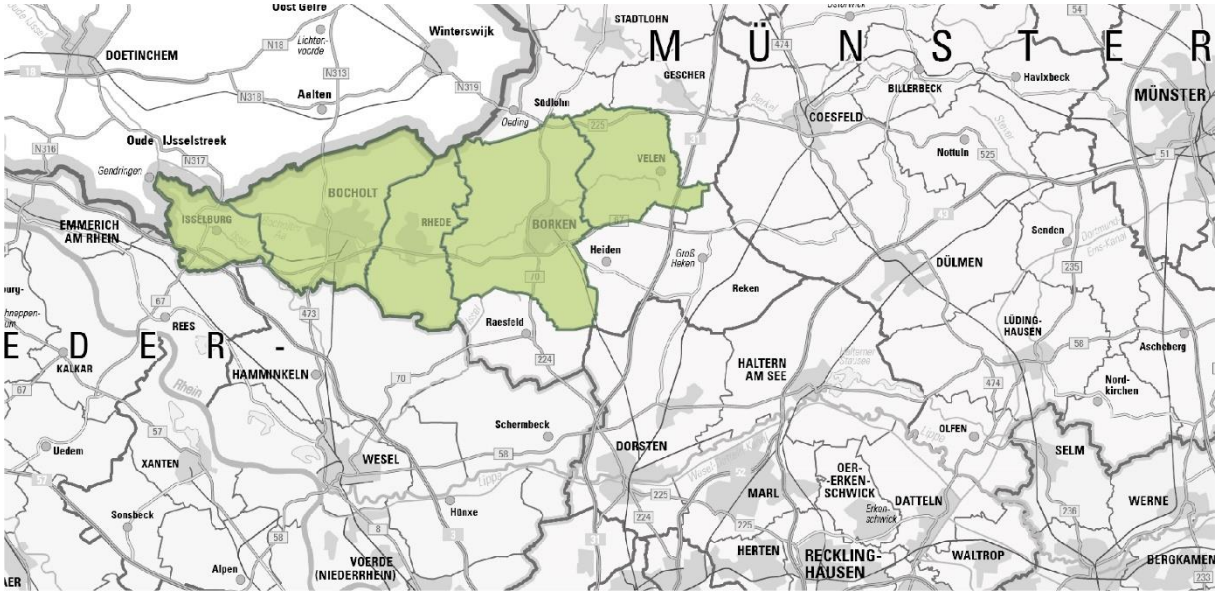

Abbildung 1: LEADER-Region Bocholter Aa im Kreis Borken

Im Norden grenzt die Region an die bisherige VITAL.NRW-Region „berkel schlinge“. Darüber hinaus wird die Abgrenzung der Region durch die Grenze zu den Niederlanden bestimmt. Hier befindet sich die Provinz Gelderland mit der Region Achterhoek. Im Süden und Osten grenzt die Region an die VITAL-Region Hohe Mark und an die Kreise Kleve und Wesel mit den Kommunen Rees, Hamminkeln und Schermbeck.

Besonders prägend für die Region sind entsprechend ihre Nähe zum angrenzenden Ballungsraum Rhein-Ruhr und die lange gemeinsame Grenze mit den Niederlanden. Der Bezug zu den Niederlanden wird auch durch die Bocholter Aa selbst symbolisiert, die bei Suderwick die deutsch-niederländische Grenze erreicht und bei Ulft in den Niederlanden in die Issel mündet. Der Bocholter Ortsteil Suderwick ist dabei eine Besonderheit – er formt zusammen mit dem Aaltener Ortsteil Dinxperloh in den Niederlanden das sogenannte Europäische Dorf „Dinxperwick“.

Mit Stichtag 31.12.2020 lebten in der Region Bocholter Aa insgesamt 112.141 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich wie folgt auf die 5 Kommunen verteilen:

Stadt	Gesamt
Bocholt (ohne Kernstadt)	26.302
Borken*	42.650
Isselburg	10.758
Rhede	19.319
Velen	13.112
LEADER-Region Bocholter Aa gesamt	**112.141**

(Quelle: IT NRW, Stichtag: 31.12.2020)

*In der Kernstadt Borken lebten zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 21.235 Einwohnerinnen und Einwohner; die übrigen 21.415 Einwohnerinnen und Einwohner verteilten sich auf die Ortsteile Borkenwirthe/Burlo, Gemen, Marbeck, Weseke sowie Grütlohn, Hoxfeld, Rhedebrügge, Westenborken.

In Bocholt verteilen sich die Einwohnerinnen und Einwohner wie folgt auf die unterschiedlichen

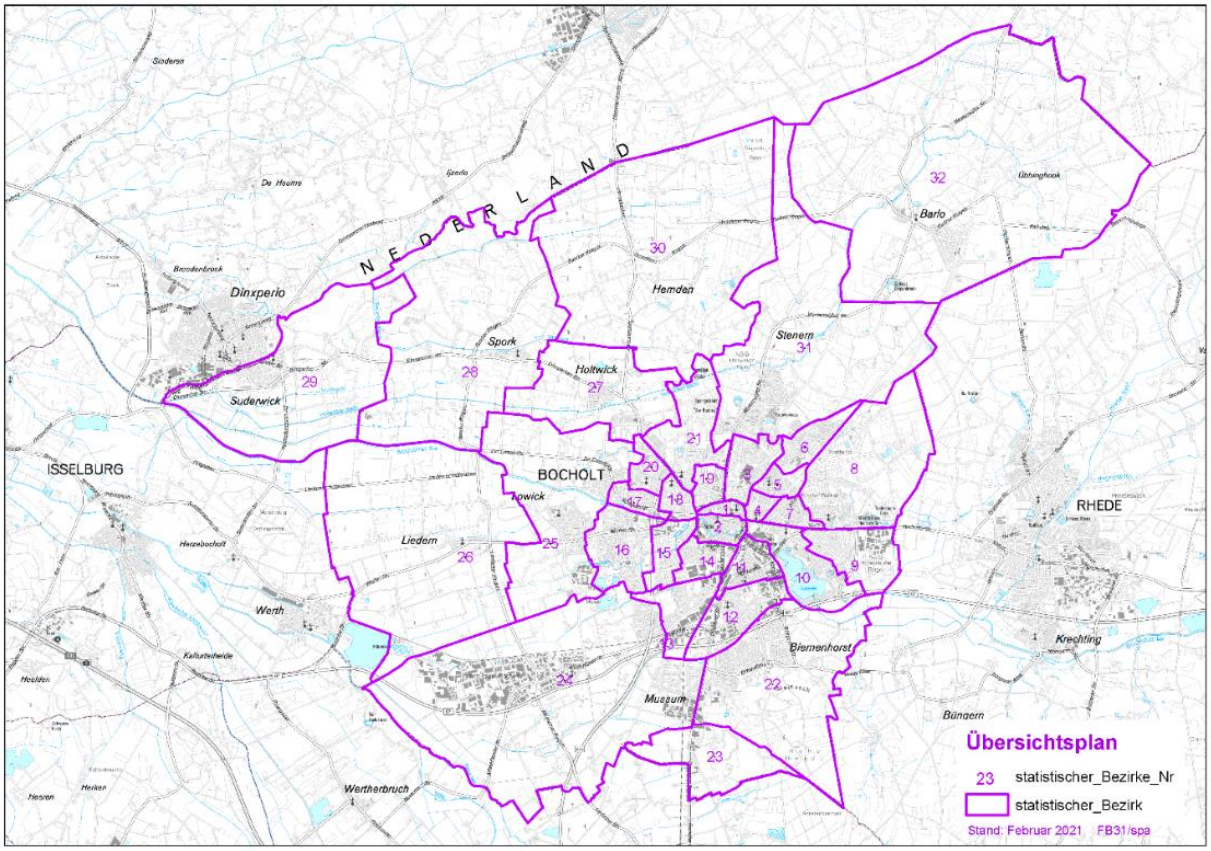

Stadtteile (siehe Karte und nachfolgende Tabelle):

Nr.	Name	Gesamt
22	Biemenhorst	5.295
23	Lankern	182
24	Mussum	3.977
25	Lowick	4.002
26	Liedern	962
27	Holtwick	1.522
28	Spork	1.001
29	Suderwick	2.134
30	Hemden	850
31	Stenern	4.337
32	Barlo	2.040
GESAMT		**26.302**
1-21 Kernstadt (nicht förderfähige Gebietskulisse)		**33.926**
Stadt Bocholt Gesamt		**74.092**

Quelle: Stadt Bocholt, Januar 2021

Kapitel 3 – Ausgangslage

In diesem Kapitel erfolgen die sozioökonomische Beschreibung der Region sowie eine Analyse des aktuellen LEADER-Prozesses der vergangenen Jahre.

Sozioökonomische Beschreibung

Wie in Kapitel B dargestellt, befindet sich die LEADER-Region im Südwesten des Kreises Borken. Der Kreis Borken wurde am 1. Januar 1975 gebildet. Im Zuge der Kreisgebietsreform wurden die bisherigen Kreise Ahaus und Borken aufgelöst und mit den Städten Bocholt und Isselburg sowie den Gemeinden Erle und Gescher zusammengeschlossen. Seitdem umfasst der Kreis Borken zehn Städte und sieben Gemeinden.

Die größte Stadt des Kreises Borken, die Stadt Bocholt, liegt in der Region Bocholter Aa. Während die Städte Bocholt und Borken laut Landesentwicklungsplan als Mittelzentren gelten, werden die Städte Isselburg, Rhede und Velen als Grundzentren ausgewiesen. Insgesamt wird die Region mit ihrer siedlungsräumlichen Grundstruktur als Gebiet mit überwiegend ländlicher Raumstruktur definiert (Quelle: www.regioplaner.de).

Verkehrsanbindung

Durch die Autobahnen A3 und A 31 (Ruhrgebiet / Niederlande) sowie die Bundesstraße 67 als Ost-West-Verbindung ist die Region Bocholter Aa gut an das überregionale Straßennetz angebunden. Ein Nadelöhr war allerdings jahrzehntelang die Achse Bocholt-Borken-Münster. Aktuell erfolgt hier der Lückenschluss zwischen Reken und Dülmen. Bis 2023 soll der Abschnitt von der Autobahn A 43 bis nördlich von Merfeld fertiggestellt und das Gesamtprojekt bis 2025 abgeschlossen sein. Mit der neu entstehenden Verbindung zur Autobahn A 43 wird die Verkehrsanbindung der Region noch einmal deutlich verbessert (Quelle: Straßen NRW).

Die Bahnhöfe in Bocholt und Borken gewährleisten eine gute Anbindung an das Schienennetz der Deutschen Bahn, insbesondere zu den Städten des Rhein-Ruhr-Ballungsraumes. Seit Anfang 2022 wird die Bahnstrecke Bocholt-Wesel zur besseren Anbindung an das Ruhrgebiet elektrifiziert und mit elektronischer Stellwerkstechnik ausgestattet. Zu einen können damit Fahrgäste ohne Umstieg zwischen Düsseldorf, Ruhrgebiet und dem westlichem Münsterland reisen. Zum anderen kommen dann ausschließlich moderne Elektrotriebzüge, die deutlich weniger CO2 ausstoßen, zum Einsatz. Des Weiteren verbindet die Schnellbuslinie S 75 die Kommunen Bocholt, Borken und Rhede mit Münster. Weitere Verbindungen innerhalb der Region als auch zu Kommunen in den angrenzenden Kreise sind durch verschiedene Regional-Busse gewährleistet, wie z.B. durch den R51 oder R 74 (Quelle: RVM).

Darüber hinaus spielt der Radverkehr eine wichtige Rolle in der Region. Überdurchschnittlich viele Menschen nutzen das Fahrrad sowohl im Alltag als auch in ihrer Freizeit. In 2015 lag der Radverkehrsanteil mit 32% außergewöhnlich hoch (Mobilitätsuntersuchung 2015). Es ist davon auszugehen, dass mit der immer besseren Infrastruktur für E-Bikes dieser Wert eher noch gestiegen ist. Bereits seit 2012 gibt es im Kreis ein Alltagsroutennetz, welches in Zusammenarbeit mit den fahrradfreundlichen Kommunen immer weiter ausgebaut wird. Auch touristisch ist das Fahrrad von hoher Bedeutung. Bereits im Frühsommer 2021 hat der Kreis Borken als erster Kreis das Knotenpunktsystem eröffnet. Somit wurde das aus den

Niederlanden und Belgien bekannte und beliebte System übernommen, was eine flexible Tourenplanung über die Grenze hinweg ermöglicht. Hervorgehoben werden kann an dieser Stelle der Radweg „Bocholter Aa“, welcher die 5 Kommunen von Velen bis Isselburg miteinander verbindet.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum tragen auch die ländlichen Wegenetze entscheidend bei. Die Aufrechterhaltung der ländlichen Wegeinfrastruktur trägt unter Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaft bei. Eine nachhaltige Verbesserung und Modernisierung der zentralen ländlichen Wegeinfrastruktur ist daher auch künftig in der Region „Bocholter Aa“ anzustreben.

Bevölkerung

Wie bereits in Kapitel B dargestellt, lebten in der Region Bocholter Aa zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 112.141 Menschen.

Die Einwohnerdichte liegt dabei leicht unterhalb dem Durchschnitt für den gesamten Regierungsbezirk Münster und deutlich unter dem gesamten Landesschnitt in NRW, wie die nachfolgende Tabelle veranschaulicht (Hinweis: Für die Einwohnerdichte wurde hier die gesamte Bevölkerung von Bocholt berücksichtigt; Quelle: IT.NRW. 2020):

	Fläche in km2	**Bevölkerung 31.12.20**	**Einwohner-dichte (EW/km2)**
Bocholt	119,4	71.061	595,15
Borken	152,97	42.650	278,81
Isselburg	42,8	10.758	251,36
Rhede	78,9	19.319	244,85
Velen	70,75	13.112	185,33
Region „Bocholter Aa“	**464,82**	**156.900**	**337,55**
NRW	34.112,44	17.925.570	525,48
Regierungsbezirk Münster	6.918,34	2.624.719	379,39

Wie viele andere ländliche Regionen steht auch die Region Bocholter Aa vor den Herausforderungen des demografischen Wandels. Für alle Kommunen wird bis 2040 eine z.T. deutliche Abnahme der Bevölkerung prognostiziert, wie die 2 nachfolgenden Grafiken verdeutlichen (Quelle jeweils IT.NRW, Stand 31.12.2020):

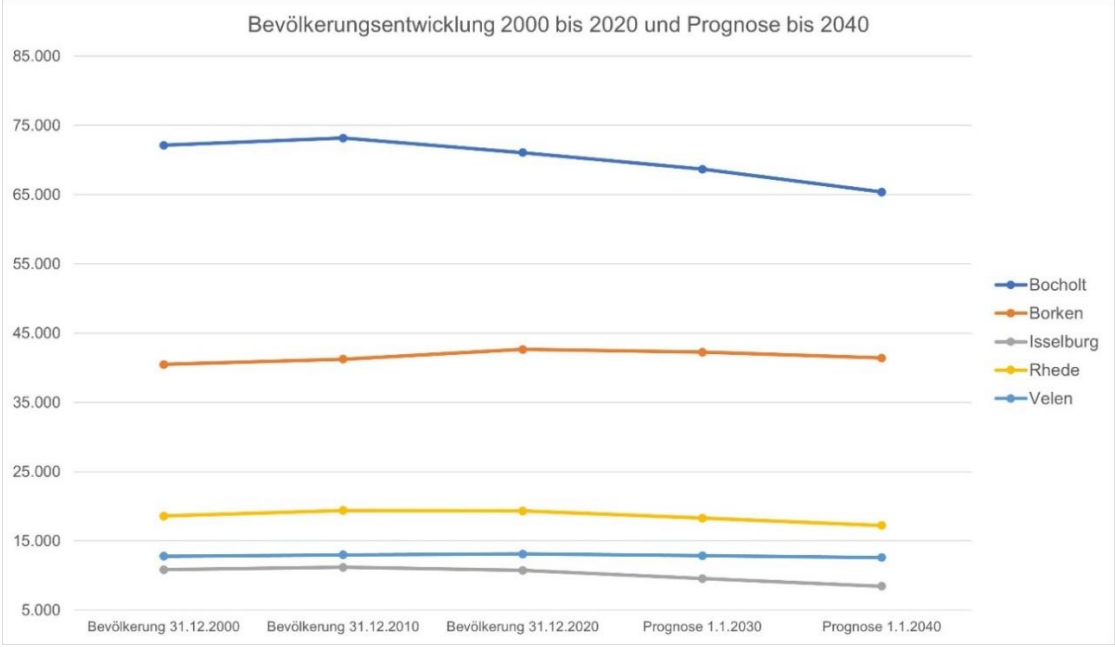

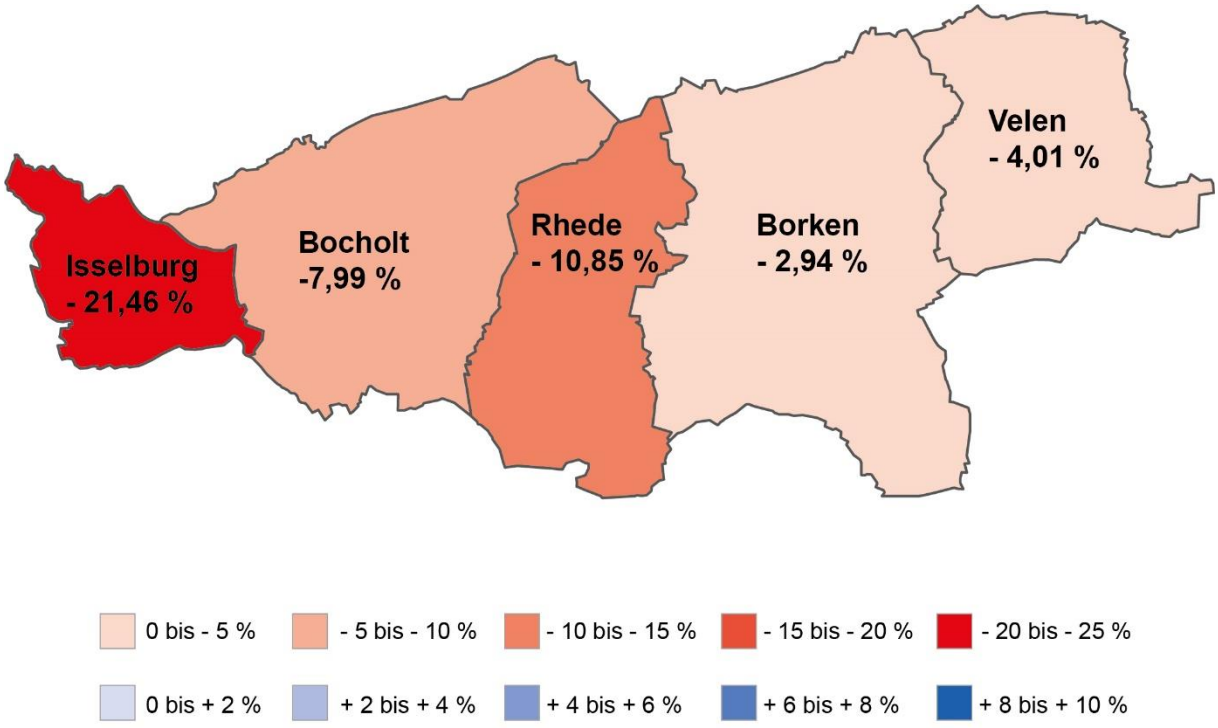

Prognose der Einwohnerentwicklung von 2020 bis 2040 (in % Zu- oder Abnahme)

Insgesamt wird für die Region Bocholter Aa in den nächsten 20 Jahren ein Bevölkerungsrückgang von rd. 8 % erwartet. Am stärksten davon betroffen ist die Stadt Isselburg, gefolgt von der Stadt Rhede; am wenigsten betroffen ist die Stadt Borken. Zum Vergleich: Für den gesamten Regierungsbezirk Münster wird für den gleichen Zeitraum lediglich ein Rückgang von bei – 1 % erwartet (Quelle: IT.NRW, 2020).

Wirtschafts- und Siedlungsstruktur

Die Verteilung der Flächenanteile auf die einzelnen Kommunen und die Entwicklung in der gesamten Region stellt sich wie folgt dar (Quelle IT.NRW, 2020):

Gemeinden	Bodenfläche nach Nutzungsart					
	Insgesamt	Siedlung	Verkehr	Vege-tation	davon Landwirt-schaft	Ge-wässer
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Bocholt, Stadt	11.940	2.369	851	8.535	7.435	185
Borken, Stadt	15.297	1.935	915	12.202	9.690	245
Isselburg	4.280	655	223	3.262	2.673	140
Rhede, Stadt	7.890	803	396	6.546	5.034	146
Velen, Stadt	7.075	640	347	6.001	4.559	88
LEADER-Region Bocholter Aa 30.12.2020	46.482	6.402	2.732	36.546	29.391	804
LEADER-Region Bocholter Aa 30.12.2016	46.482	6.250	2.800	36.611	29.794	822

Von der Gesamtfläche der Region entfallen somit knapp zwei Drittel auf landwirtschaftliche Nutzflächen, wie auch die folgende Grafik verdeutlicht:

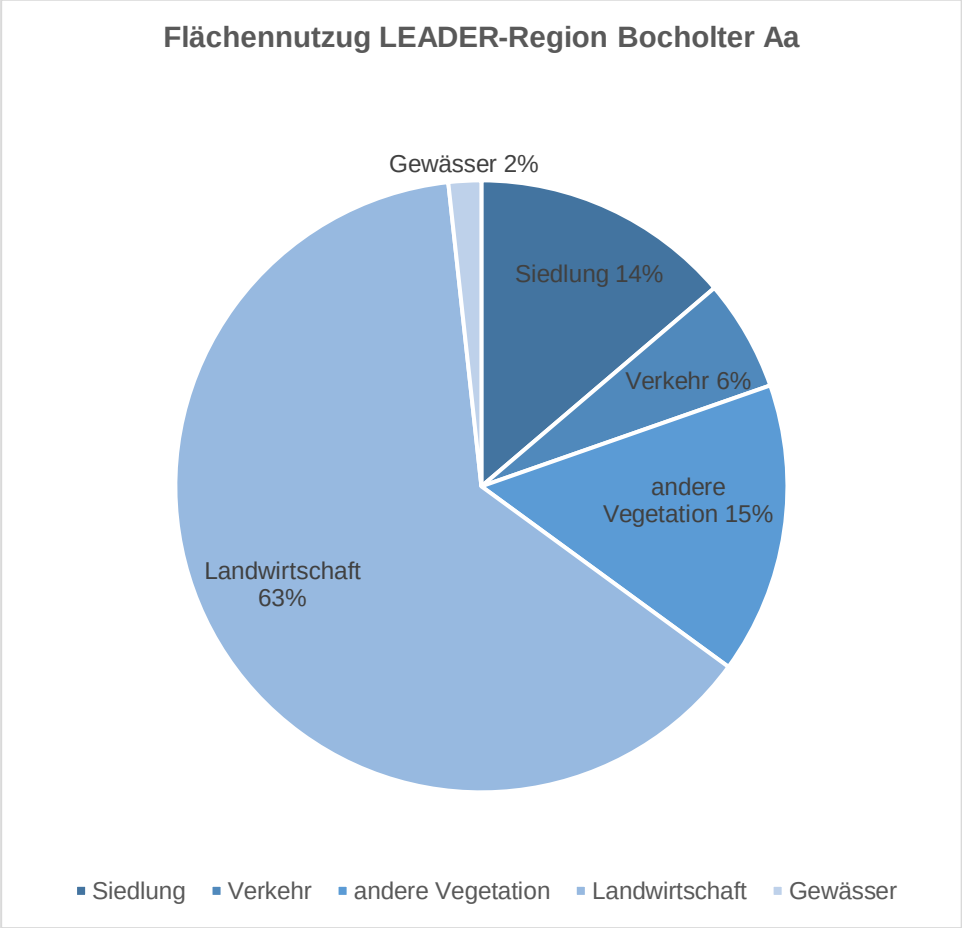

Die Region „Bocholter Aa“ sowie auch der gesamte Kreis Borken werden damit in hohem Maße durch die Landwirtschaft geprägt. Im Jahr 2020 konnten für den Kreis Borken insgesamt 2.704 landwirtschaftliche Betriebe gezählt werden. Sowohl der Anteil als auch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist damit in den letzten Jahren leicht zurückgegangen (Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben im Kreis Borken von 2010-2020 um 5,2 %). Die Haupterzeugungsrichtungen im Kreis Borken sind die Schweinehaltung und die Milchwirtschaft. Daneben spielen auch die Kälber- und Bullenmast und die Geflügelwirtschaft eine wichtige Rolle. Durch die stark vertretende Milchviehhaltung ist der Anteil an Grünland mit über 15.000 ha im Münsterland vergleichsweise hoch. Die gut 21.000 ha Wald dieser traditionell waldarmen Region werden intensiv gepflegt und bewirtschaftet. Die weiteren Flächen bewirtschaften die Betriebe zur Eigenfuttererzeugung mit Getreide und Mais und darüber hinaus mit Gemüse-, Kräuter- und Kartoffelerzeugung. In der LEADER-Region „Bocholter Aa“ bauen ca. 40 Landwirte (Tendenz steigend) als Vertragsbauer von IGLO (Werk in Reken) auf ca. 1.000 ha Ackerland Freilandgemüse an; davon sind ca. 300 ha Ackerland als Hauptfrucht mit Spinat bestellt, da sich die Sonderkultur „Spinat“ gut in die Fruchtfolge der viehintensiven Region eingliedern lässt (Quelle: LWK). In dem gesamten Kreisgebiet wirtschaften ca. 43 Betriebe auf zusammen rund 1581 ha nach Kriterien des ökologischen Landbaus. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 waren es 18 Betriebe.

Mit ihren vielen Photovoltaik-, Windkraft- und Biogasanlagen trägt die Landwirtschaft zudem schon lange den größten Anteil zur Erzeugung regionaler erneuerbarer Energien bei. Dabei gewinnen Zuckerrüben, Zwischenfrüchte wie auch Gülle bei der Vergärung mehr und mehr an

Bedeutung. Mit 288 Windrädern ist der Kreis Borken eine der windkraftstärksten Regionen in Nordrhein-Westfalen; auch die Anzahl der Photovoltaik- und der Biogasanlagen wächst stetig. Mit dieser Basis könnte im Kreis Borken perspektivisch eine dezentrale und autarke Energieregion entstehen. Die Landwirtschaft würde sich bei der Schaffung intelligenter dezentraler Netze und einer hierauf abgestimmten Regeltechnik zur Steuerung einbringen und ihre wichtige Rolle damit weiter stärken.

Auch wenn der Anteil der Flächen mit Gewässern abgenommen hat (siehe o.g. Tabelle „Flächenanteile“), spielen Gewässer und Fließgewässer nach wie vor eine wichtige Rolle in der Region. Zum einen machen diese zu einem großen Teil den landschaftlichen und touristischen Reiz in der Region aus. Zum anderen sind in der Region insgesamt 7 Wasserschutzgebiete festgesetzt (Übersichtskarte WSG LWK). Die Bocholter Aa mit ihren ca. 55 km Länge entwässert dabei als bedeutendstes Fließgewässer ein Einzugsgebiet von ca. 430 km2 (Quelle: Kreis Borken). Eine Besonderheit und zugleich eine Herausforderung ist, dass ein Teil der oben genannten landwirtschaftlichen Anbauflächen in diesen Wasserschutzgebieten liegt. Hier muss und wird bereits unter besonderer Berücksichtigung des Allgemeinwohls trinkwasserschützend bewirtschaftet.

Nachdem die ursprünglich durch die Textilindustrie geprägte Region in den letzten 2 Jahrzehnten einen erfolgreichen Strukturwandel vollzogen hat, bietet sich im Kreisgebiet ein Branchenmix aus dynamisch gewachsenen, in der Regel familiengeführten mittelständischen Unternehmen und neuen Schwerpunkten wie etwa IT-Wirtschaft oder die regenerative Energieerzeugung (Quelle: Kreis Borken).

Die Wirtschaftsstruktur nach Branchen ist dabei in den 5 Mitgliedskommunen sehr unterschiedlich, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Kommunen (Arbeitsort)	**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)**					
	insgesamt 31.12.2010	Insgesamt 31.12.2020	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzieren-des Gewerbe	Handel, Gast-gewerbe, Verkehr	Sonstige Dienst-leistungen
Bocholt, Stadt	28.135	28.135	32.406	126	12.630	8.165
Borken, Stadt	14.675	14.675	20.240	505	5.664	4.308
Isselburg, Stadt	3.124	3.124	3.787	70	1.867	958
Rhede, Stadt	5.469	5.469	7.156	130	2.792	1.533
Velen, Stadt	2.320	2.320	3.050	61	1.353	683
LEADER-Region Bocholter Aa	53.723	53.723	66.639	892	24.306	15.647

Während der Anteil der im produzierenden Gewerbe sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Isselburg bei rd. 49 % liegt, lag der vergleichbare Wert für Borken bei 27 %. Anders verhält sich im Bereich Dienstleistungen. Hier liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Borken bei rd. 48 %, gefolgt von Rhede (37 %) und Bocholt (35 %).

Für die Region insgesamt ergibt sich entsprechend das folgende Bild.

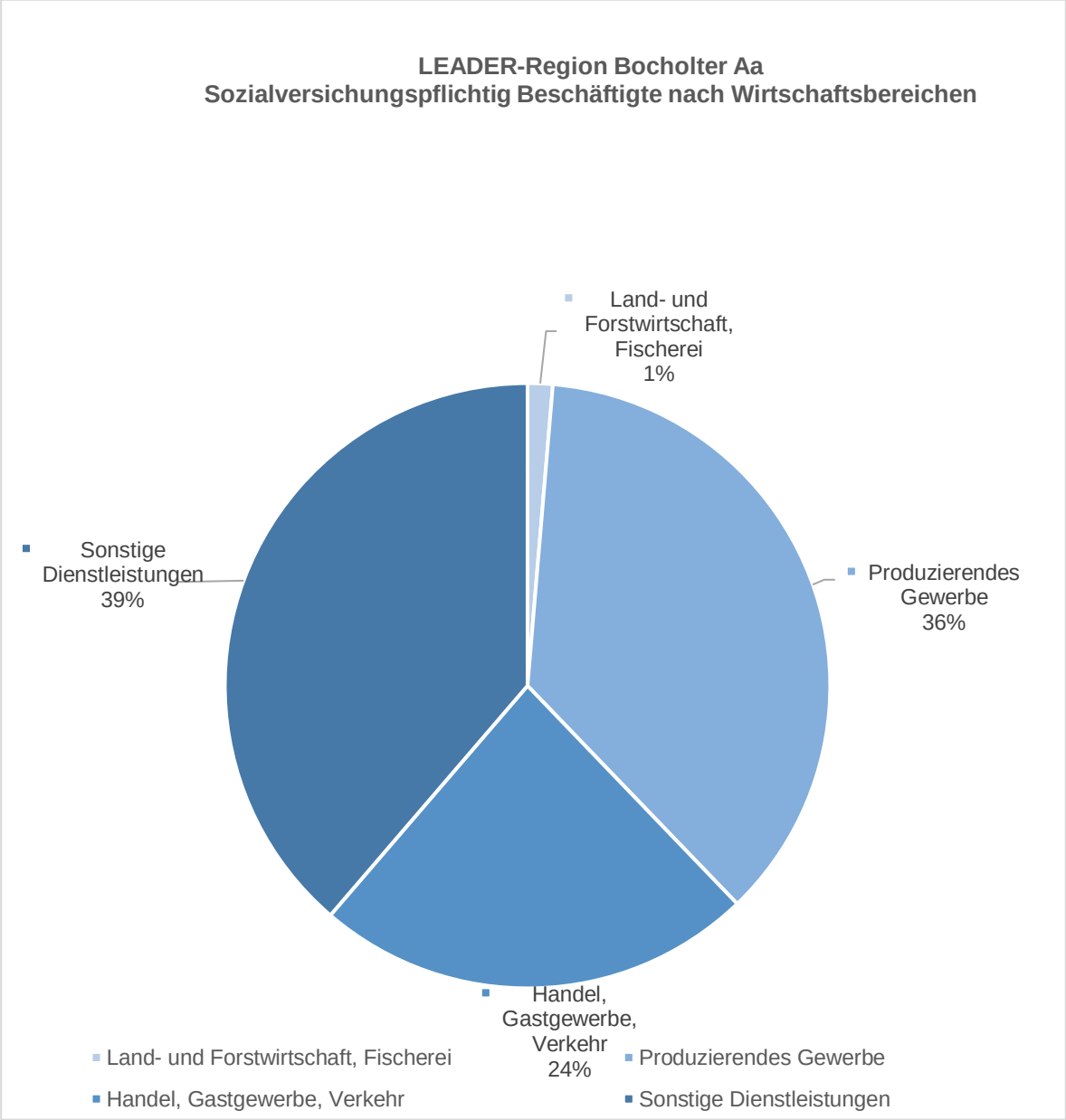

Mit seiner starken Wirtschaft (in den Jahren 2016 bis 2020 nahm der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region um 25 % zu) konnte der Kreis Borken in den letzten Jahren eine stetig niedrige Arbeitslosenquote aufweisen.

Im Jahresdurchschnitt war der Kreis Borken mit einer Arbeitslosenquote von 4 % in 2020 der Kreis mit der zweitniedrigsten Quote in Nordrhein-Westfalen. Nur der Kreis Coesfeld stand landesweit mit einem Jahresdurchschnitt von 3,1 % besser da. Im Vergleich betrug die Arbeitslosenquote in ganz Nordrhein-Westfalen 7,5 %.

Wirft man einen Blick auf die Entwicklungen seit kurz vor und während der Corona-Pandemie, wird deutlich, dass sich der lokale Arbeitsmarkt im Kreis Borken trotz der andauernden Krise und der damit verbundenen Risiken grundlegend als stabil und aufnahmefähig erweist. Während die Arbeitslosenquote im Dezember 2020 bei 4 % und damit 0,6 % über dem Wert von Dezember 2019 lag, liegt die Quote im Dezember 2021 bei 3,1 % und damit 0,3 % unter

dem Wert von 2019. Insgesamt hat sich die Quote damit im Jahr 2021 kontinuierlich positiv entwickelt (Quelle: Arbeitsagentur).

Analog zum stabilen Arbeitsmarkt auch während der Corona-Pandemie hat die IHK Nord Westfalen bereits 2021 im Rahmen ihres Fachkräftebarometers einen Höchstwert registriert. „Noch nie hatten so viele Unternehmen bei den regelmäßigen Umfragen der IHK den Fachkräftemangel als Risiko für die weitere Entwicklung des eigenen Unternehmens eingestuft“. Der Trend wird sich laut IHK weiter fortsetzen und das Thema Fachkräftemangel wird somit zum bestimmenden Thema für die meisten Unternehmen. Als Gründe gelten dabei neben z.B. den durch Lieferengpässe entstandenen Auftragsstau vor allem zwei wichtige Aufgaben: der Umbau zu einer nachhaltigen und einer digitalisierten Wirtschaft. Darüber hinaus kommen die geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren ins Rentenalter, was die Problematik kurzfristig weiter verstärken wird.

Im Kreis Borken arbeiten nach wie vor die meisten Menschen in der Gemeinde, in der sie leben. Dennoch hat die Anzahl der Pendlerinnen und Pendler zugenommen; besonders stark ist dies lt. nachfolgender Grafik in den Städten Borken und Rhede zu beobachten.

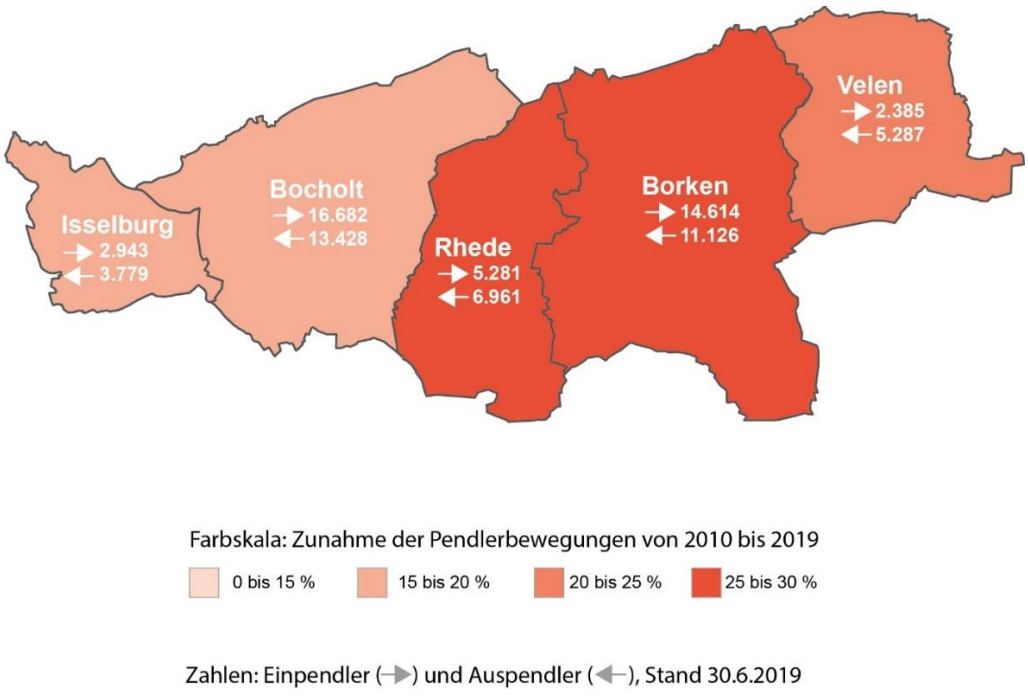

Die Pendlerzahlen für die einzelnen Kommunen verdeutlichen die nachfolgende Tabelle sowie anschließende Grafik (Stand 31.12.2019). Für die einzelnen Orte werden in Klammern jeweils die 3 wichtigsten stärksten Pendlerbeziehungen zu den umliegenden Kommunen angegeben.

	Einpendler	**Auspendler**	**Veränderung Pendlerströme in % 2010 zu 2019**
Bocholt	16.682 *(Rhede, Hamminkeln, Isselburg)*	13.428 *(Rhede, Hamminkeln, Borken)*	16,9
Borken	14.614 *(Velen, Bocholt, Heiden)*	11.126 *(Bocholt, Rhede, Raesfeld)*	27,7

Isselburg	2.943 *(Bocholt, Rees, Hamminkeln)*	3.779 *(Bocholt, Rees, Hamminkeln)*	16,7
Rhede	5.281 *(Bocholt, Borken, Hamminkeln)*	6.961 *(Bocholt, Borken, Hamminkeln)*	29,3
Velen	2.385 *(Borken, Gescher, Reken)*	5.287 *(Borken, Gescher, Coesfeld)*	24,2

Die Breitbandversorgung in der Region ist unterschiedlich – für Bocholt, Borken und Velen können in der Verfügbarkeit relevanter Bandbreiten gute Werte verzeichnet werden, während gerade die Bandbreiten über 10 Mbit/s im Downloadbereich für Isselburg und Rhede unter den Werten der übrigen 3 Kommunen liegen. Insgesamt kann die Breitbandversorgung in der Region jedoch als gut bezeichnet werden, wie auch die nachfolgende Übersicht veranschaulicht.

	Verfügbarkeit Mbit/s in %						
	10	16	30	50	100	200	1000
Stadt Bocholt	100	99	97	96	93	84	2
Stadt Borken	100	99	97	97	95	93	39
Stadt Isselburg	100	93	87	86	82	78	77
Stadt Rhede	100	90	64	64	61	59	1
Stadt Velen	100	99	98	98	96	95	94
Kreis Borken	100	98	94	94	91	84	48
Region Münster	100	97	95	94	90	84	59
Land Nordrhein-Westfalen	100	99	97	96	92	85	64
Deutschland	100	98	96	95	89	79	59

Diese Tatsache ist auch und insbesondere auf die gute Arbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken (WFG) und des Kreises Borken zurückzuführen. Bereits vor Jahren wurden mit dem Leerrohrkonzept wichtige Voraussetzungen für den Glasfaserausbau im Kreis Borken geschaffen. So stellt auch nach wie vor die Breitbandversorgung ein zentrales Thema bei der WFG dar. Dabei fungiert die WFG zum einen als beratende Schnittstelle zwischen Unternehmen, Kommunen, übergeordneten Breitbandinstitutionen wie zum Beispiel Fördergeber und

Telekommunikationsanbietern. Zum anderen arbeitet die WFG weiterhin an dem Ziel, flächendeckenden Gigabit-Infrastrukturen zu schaffen (Quelle: Website WFG).

Zusammenfassend kann auch aufgrund der sozioökonomischen Bestandsanalyse festgehalten werden, dass es sich bei der Region Bocholter Aa im Vergleich zu sicherlich anderen Regionen in NRW um eine relativ gesunde Region handelt, was sich u.a. auch in der dauerhaften niedrigen Arbeitslosenquote widerspiegelt. Gleichwohl steht die Wirtschaft auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der negativen Bevölkerungsprognose vor der großen Herausforderung, genügend Fachkräftepotential für die kommenden Jahre vorzuhalten. Auch die Landwirtschaft in der Region steht unter einem hohen Kostendruck und noch vor großen Anstrengungen, um z.B. den Wechsel von der konventionellen zu einer stärkeren ökologischen Landwirtschaft zu forcieren.

Übergeordnete Rahmenbedingungen und Prozesse

Übergeordneten Einfluss auf die Entwicklung der Region mit ihren einzelnen Kommunen hat der Regionalplan Münsterland: Der Regionalplan Münsterland legt die räumlichen und strukturellen Entwicklungen in der Region als raumplanerisches Gesamtkonzept fest. Als Planungsgrundlage gibt er die Rahmenbedingungen für die Flächennutzungspläne seiner Kreise und der kreisfreien Stadt Münster vor. Dabei ist es Aufgabe der Regionalplanung, die unterschiedlichen Flächenansprüche an den Raum zu koordinieren und zusammenzubringen. Der geltende Regionalplan Münsterland wurde am 16. Dezember 2013 vom Regionalrat Münster aufgestellt und am 27. Juni 2014 von der Landesplanungsbehörde Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht. Seit dem 16.2.2016 wird der Regionalplan durch den Sachlichen Teilplan Energie und seit dem 24.10.2018 durch den Sachlichen Teilplan Kalkstein ergänzt. Zudem sind mittlerweile mehrere Regionalplanänderungen rechtskräftig geworden (Quelle: Bezirksregierung Münster).

Insbesondere für mögliche künftige Infrastrukturmaßnahmen bilden zudem die einzelnen Flächennutzungspläne der Kommunen einen wichtigen Handlungsrahmen – Abgleiche und Abstimmungen erfolgen bei einer Relevanz projektbezogen mit den einzelnen Kommunen.

Für den kommenden LEADER-Prozess können folgende wichtige Partner und Prozesse in den kommenden Jahren definiert werden:

Münsterland e.V.

Im Münsterland e.V. (Sitz der Geschäftsstelle am Flughafen Münster-Osnabrück in Greven) ist die Region mit ihren 5 Kommunen vertreten. Mit dem Münsterland e.V. (siehe auch www.muensterland.com) erfolgt dabei eine enge und stetige Zusammenarbeit in vielen gesellschaftlichen und wirtschaftsbezogenen Bereichen und Projekten wie z.B. in Qualifizierungsmaßnahmen, Kultur, Tourismus, Marketing. Besonderer Bedeutung kommt dabei der Pflege der touristischen Infrastruktur (z.B. Radfahren, Münsterland-Reitroute, „Barrierefreies Münsterland“), regionale Speisekarte, der Zusammenarbeit in Vertriebs- und Social-Media-Aktivitäten, dem Onboarding-Prozess für das Münsterland, Ausbau des regionalen Markenbildungsprozesses, Fachkräfteinitiativen, Vorbereitungen von Wettbewerben wie z.B. Ökomodellregion zu. In diesem Zusammenhang sei auch der Westfalen e.V. genannt, der eine intensive Plattform- und Netzwerkarbeit aller Akteure unter der Dachmarke Westfalen (Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster) betreibt.

Regionalwert AG Münsterland

Die Regionalwert AG Münsterland wurde im Rahmen eines münsterlandweiten Kooperationsprojektes zwischen den 5 LEADER- und 3 VITAL-Regionen im Münsterland gegründet. Mit einem Gründungskapital im März 2021 von über 600.000 Euro war diese Gründung die bislang erfolgreichste Gründung einer Regionalwert AG in Deutschland. Die Gründungsphase innerhalb eines LEADER-Kooperationsprojektes wollen sich nun auch andere Regionen in Deutschland zum Beispiel nehmen. Wesentliches Ziel der Regionalwert AG Münsterland ist es, den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft im Münsterland voranzutreiben. Dabei geht es um Tierwohl, ökologischen Obst- und Gemüseanbau, der Vermeidung von Emissionen, dem Schutz bzw. dem Aufbau von wertvollen und nachhaltigen Humus-Böden, Hilfen für die Landwirtschaft für Umstellungen und Hofnachfolgen sowie neuartige Kalkulations- und Berechnungsmodelle. In diesem Zusammenhang kann die Regionalwert AG Münsterland auch ein wichtiger Partner für Akteure in der Region Bocholter Aa bzw. für künftige Kooperationsprojekte sein.

Ökomodellregion Münsterland

Mit dem Aufruf des NRW-Umweltministeriums für eine Bewerbung als „Öko-Modellregion“ wird aus Münsterland-Perspektive ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft gelegt. Die Kreistage im Münsterland und der Rat der Stadt Münster haben sich klar für eine gemeinsame Bewerbung des Münsterlandes als Öko-Modellregion (ÖMR) NRW ausgesprochen und entsprechende politische Beschlüsse gefasst.

Das Ziel der Ökomodellregion, über die bessere Erschließung von regionalen Absatzpotentialen das Umstellungsinteresse und damit den Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche zu steigern, unterstützt die LEADER-Strategie der Region Bocholter Aa. Insbesondere im Teilprojekt 2 „Bio-Regionalregale für den stationären und digitalen Handel“ der Bewerbung werden Potentiale für ein LEADER-Kooperationsvorhaben gesehen, auch in Kooperation mit weiteren LEADER-Regionen aus dem Münsterland. Daraus würde sich ein noch stärkerer Effekt für das Münsterland ergeben, wenn es um die Versorgung und die Verfügbarkeit von regionalen Bio-Lebensmitteln geht. Auch aus dem Projektbaustein „Identifikation und Schließung von regionalen Bio-Wertschöpfungsketten (Regionales Matching)“ können aus Bedarfen der jeweiligen Akteure Ideen für förderwürdige LEADER-Projekte entstehen.

Kreis Borken

Auch unter Einbeziehung der Kreisverwaltung Borken sollen die Kooperationen mit den drei weiteren potentiellen LEADER-Regionen (Kulturlandschaft Westmünsterland, berkel schlinge, Naturpark Hohe Mark) ausgebaut werden. Wichtige Themenfelde sind bereits skizziert, die sich für eine verstärkte Zusammenarbeit in konkreten Projekten anbieten (siehe Kapitel „Einbindung örtlicher Gemeinschaft“).

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG Kreis Borken)

Mit der WFG Kreis Borken ist ein intensiver Austausch über Möglichkeiten zu Kooperationen gerade in den Bereichen „Fachkräftesicherung und -gewinnung“ sowie „Digitalisierung“ geplant. Hier gibt es viele gemeinsame Themen und Bereiche, die sich überschneiden; es gilt,

Synergien zu nutzen und vorhandene Mittel effizient einzusetzen und Förderoptionen aufeinander abzustimmen.

Prozess Informelle Regionalentwicklung Münsterland

Die Regionalentwicklung steht vor komplexen und großräumigen Herausforderungen in der Raumentwicklung, die in wesentlichen Teilen nur in Zusammenarbeit über Kommunal- und Kreisgrenzen hinweg zukunftsfähig bewältigt werden können. Auf diese Ansätze zielen auch überörtliche Förderprogramme. Die Erfahrungen im Münsterland mit den REGIONALEN 2004 und 2016 waren hier durchweg positiv. Für die Zukunft beabsichtigen die vier Münsterlandkreise und die Stadt Münster, aufbauend auf dem landesseitig geförderten Arbeitsprozess „Informelle Regionalentwicklung im Münsterland“ bei verschiedenen übergreifenden Themen mehr „gemeinsame Sache“ zu machen, verbindende Handlungsfelder und Themen aufzugreifen und sie in geeigneten Arbeitsstrukturen gemeinsam zu bearbeiten. Ein entsprechendes Bekenntnis mit den Grundzügen der künftigen Zusammenarbeit findet sich in der „Erklärung der Münsterlandkreise und der Stadt Münster zur Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung“, die im Sommer 2020 unterzeichnet wurde. Erste Themen für verstärkten Austausch und Kooperation sind „Schnelle Fahrradmobilität“, „Zukunftsfähiges Wohnen“, „Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung“ sowie „Wasserstoff“.

Grenzüberschreitender Zweckverband EUREGIO

Mit der EUREGIO in Gronau/Enschede besteht seit vielen Jahren eine intensive Zusammenarbeit in allen gesellschaftlichen und projektbezogenen Bereichen. Aufgrund dieser Zusammenarbeit und Verbindungen wurden in und für die Region zahlreiche Maßnahmen mit EUREGIO-Mitteln bzw. mit Mitteln aus dem grenzüberschreitenden INTERREG-Programm mit Relevanz für die Region Bocholter Aa umgesetzt (z.B. Flüssenetzwerk, Flamingoroute, Beratungen von Grenzpendlern, EUREGIO-Netzwerk der Industriekultur). Auch im künftigen INTERREG VI – Programm bieten sich für die Region Bocholter Aa sehr gute Möglichkeiten zu Kooperationen und zur Umsetzung von beabsichtigten Maßnahmen. Gerade für die Priorität 2 des INTERREG-Programms (u.a. Daseinsvorsorge, Demographischer Wandel) existieren bereits einige grenzüberschreitenden Ideen, welche inhaltlich große Überschneidungen zu den beabsichtigen LEADER-Handlungsfeldern in der Region aufweisen. Projektbestandteile müssten dann jedoch sauber voneinander getrennt, aufbereitet und finanziert werden (INTERREG/LEADER); die Synergien sind jedoch enorm. Eine enge Kooperation besteht dabei seit Jahrzehnten mit den grenznahen Kommunen der niederländischen Region Achterhoek. Die EUREGIO, das Programm INTERREG sowie die Kooperationen mit der Region Achterhoek bieten der Region „Bocholter Aa“ und dem LEADER-Prozess daher hervorragende Möglichkeiten, den eigenen Horizont zu erweitern und sich durch Kooperationen mit anderen nationalen, aber auch grenzüberschreitend mit den benachbarten niederländischen Regionen Wissen und Know-how in die Region zu holen (z.B. durch die LEADER-Region Achterhoek, der Universität Arnhem-Nijmegen).

Analyse LEADER-Prozess

Mit dem aktuellen LEADER-Prozess befindet sich die Region bereits in der zweiten Förderperiode als LEADER-Region. Nach der ersten Förderperiode 2007-2013 konnte so gut an den bisherigen Prozess angeschlossen und auf bestehende Strukturen aufgebaut werden. Die aktuelle Förderperiode begann mit der ersten Sitzung der LAG am 30. Juni 2015. Seitdem haben weitere 16 Sitzungen der LAG (inklusive Klausurtagung zur Zwischenevaluierung) stattgefunden, in denen 25 Projekte genehmigt und auf den Weg gebracht wurden; diese lassen sich wie folgt auf die Handlungsfelder verteilen und beschreiben:

Handlungsfeld „Lebenswerte Region“ (HF1)

- Bürgerschaftliches Engagement entlang der Aa – Integration durch Ehrenamt
  Ganz nach dem Motto „Hauptamt hilft Ehrenamt“ wurde mithilfe von Personalstellen das ehrenamtliche Engagement im Zuge der Flüchtlingskrise gestärkt. Der Projektträger Verein Leben im Alter e.V. hat zudem Migrantinnen und Migranten bei der Integration unterstützt.
- Neugestaltung Spielbereich Pröbstingsee
  Der Landschaftsraum am Pröbsting war schon immer ein beliebtes Ausflugsziel. An der Stelle des alten Spielplatzes hat die Stadt Borken eine barrierefreie, generationsübergreifende und naturnahe Spiel- und Erlebnislandschaft errichtet.
- Medizinisch gut versorgt und vernetzt in der Aa-Region
  Stellvertretend für die drei Kommunen Bocholt, Isselburg und Rhede hat die Stadt Bocholt dieses Projekt zur Sicherung der medizinischen Versorgung der Menschen und zum Aufbau eines Ärztenetzwerkes durchgeführt.
- Dorfentwicklung Dinxperwick
  Dieses grenzüberschreitendes Projekt diente dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit in den Grenzorten Dinxperlo (NL) und Suderwick (D). Konkret wurden durch die Einbindung der einheimischen Bevölkerung beispielsweise eine Webseite (dinxperwick.info) ins Leben gerufen, die relevante Informationen für die Menschen vor Ort zusammenführt.
- Barrierefreie E-Mobilität
  Durch die Anschaffung von E-Rikschas oder Rollfietsen für verschiedene soziale Einrichtungen ist ortsübergreifend in der gesamten Region mehr Mobilität bei eingeschränkten Menschen möglich.
- Mehrgenerationenpark Anholt
  Verschiedene und frei zugängliche Sportgeräte im Freien sorgen für den Ansporn aller Bevölkerungsgruppen, dauerhaft mehr Sport zu machen und dem Bewegungsmangel entgegen zu wirken.
- Märchenspielplatz Suderwick
  Die sogenannte „Märchenoma“ Ursula Enders war vielen Menschen in Suderwick und Dinxperlo ein Begriff. Der Spielplatz in der Wiggerstraße neben dem Dorfplatz Suderwick wurde daher im Gedenken an die Märchenoma erfolgreich zu einem Märchenspielplatz umgewandelt.
- Dinxperience
  Durch die Pandemie wurde die Durchführung von „Dinxperience“ mehrfach verschoben. Im Juli 2021 war es dann endlich soweit, und die eng verbundenen Orte

Dinxperlo und Suderwick konnten an einem ganzen Wochenende ihre gemeinsame Geschichte mit Musik, Gesang, Tanz- und Theateraufführungen feiern.

- E-Carsharing Stadtquartiere
  Ziel dieses Projektes ist es, in der Bevölkerung Region Bocholter Aa einen Umdenkungsprozess hinsichtlich der Individual-Mobilität in Gang zu setzen. In einzelnen Stadtquartieren soll es Haushalten durch einen E-Car-Sharing-Pool ermöglicht werden, auf ihren Zweitwagen zu verzichten.
- Praxisnahe Inklusion sichtbar machen
  Die Kommunen Borken und Bocholt fördern das Thema Inklusion praxisnah und sorgen für eine stärkere Vernetzung und Sensibilisierung auf diesem Gebiet.

Handlungsfeld „LandWirtschaft“ (HF2)

- Schaufenster der Wirtschaft – Rheder Postkutschen-Station 4.0
  In zentraler Lage in Rhede wurde ein Ladenlokal in der Innenstadt angemietet, um dort Verkaufsflächen für Rheder Unternehmen zu schaffen und die Verkehrs- und Werbegemeinschaft unterzubringen. Somit entstand eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Kunden, Einzelhandel sowie Wirtschaft, und dem Leerstand wurde entgegengewirkt.
- Regionalwert AG
  Auch die LEADER-Region „Bocholter Aa“ beteiligte sich am Kooperationsprojekt aller 8 LEADER- und VITAL-Region aus dem Münsterland zum Aufbau der Regionalwert AG Münsterland zum Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in der Region.
- Bauernhofbotschafter
  Landwirte sind als sogenannte „Bauernhofbotschafter“ an Schulen der Region unterwegs, um Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonal stärker mit dem Ursprung von Lebensmitteln in Kontakt zu bringen und die eigene Freude an der Landwirtschaft und den Umgang mit Tieren, Technik und Natur weiterzugeben.

Handlungsfeld „Umwelt & Ökologie“ (HF3)

- Ressourcen- und Umweltschonung in der Pflanzenproduktion
  In den drei Jahren Projektlaufzeit drehte sich alles um das Entwickeln von optimierten Düngeverfahren am Beispiel von Spinatpflanzen, welche die Nitratauswaschung ins Grundwasser reduzieren. Für die Landwirtschaftskammer als Projektträger ist die Arbeit in diesem Projekt eine wichtige Investition in den Umweltschutz und somit in die Zukunft der Region.
- Biodiversität
  Die Biodiversität hat vielerorts immer weiter abgenommen. Einige Insekten und andere heimische Tierarten sind sogar vom Aussterben bedroht. Das Projekt wirkt hier entgegen und schafft als Verbindung aller 5 LEADER-Kommunen einen grünen Korridor zur Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität.
- Rollende Waldschule
  Der Förderkreis „Lernort Natur Kreis Borken e.V.“ besucht mit seiner rollenden Waldschule in Form eines umgestalteten Anhängers in der Region Schulen und Kindergärten und bringt den Kindern die Themen „Umwelt und Natur“ praxisnah näher.

- Beratungskonzept Klimafolgeanpassung
  Die Klimafolgenanpassung spielt überall eine immer größer werdende Rolle. Hauseigentümer werden im Rahmen dieses Projektes für die Folgen des Klimawandels sensibilisiert und dazu geschult, das eigene Gebäude vor diesen zu schützen.

Handlungsfeld „Kultur-Marketing-Tourismus“ (HF4)

- Mobiles Museum Landvermessung
  Die Themen „Flurbereinigung und Landvermessung im Wandel der Zeit“ werden im Rahmen dieses Projektes in Form eines mobilen Museums einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Aufwertung Viadukt
  Die einstige Eisenbahnbrücke (Viadukt) aus der Zeit von 1879/80 über den Holtwicker Bach wird aufgewertet und für Besucher zugänglich gemacht. Zudem werden Informationen zur Geschichte des Viadukts zur Verfügung gestellt.
- Ausbildung Gästeführer
  Durch die Ausbildung qualifizierter Gästeführer für die Orte der Region Bocholter Aa wird das Serviceangebot für Touristen nachhaltig ausgebaut.
- Wandertagestouren
  Verschiedene Rundwanderwege mit Rastmöglichkeiten werden ortsübergreifend zu einem attraktiven Wanderangebot in der gesamten Region gebündelt und ausgewiesen.
- Wanderwegekonzept „Die Berge“
  Die Städte Borken und Velen entwickeln ein Wanderwegekonzept und möchten sich dadurch im Bereich Aktiv- und Gesundheitstourismus profilieren.
- Lauschtour
  Digitale Stadtführungen sind durch die Entwicklung eines mehrsprachigen Audioguides für die Touristen in der Region möglich.
- Neugestaltung Apothekenmuseum
  Das Medizin- und Apothekenmuseum in Rhede wird neu konzipiert, gestaltet und modernisiert, um den Anforderungen eines zeitgemäßen Museums gerecht zu werden.
- Buch „Die Bocholter Aa“
  Erstellung eines zweisprachigen Buchs über die LEADER-Region „Bocholter Aa“, ihre Besonderheiten und die Menschen vor Ort. Die zentrale Rolle des Buches übernimmt der 51 km lange gleichnamige Fluss.

Die gesamte Projektübersicht lässt sich aktuell wie folgt darstellen:

Region „Bocholter Aa“		Handlungsfelder			
Projekte 2016-2021		HF1	HF2	HF3	HF4
1	Bürgerschaftliches Engagement	201.667			
2	Neugestaltung Spielbereich Pröbstingsee	245.911			
3	Ressourcenschonung/ Pflanzenproduktion			101.804	
4	Ärztenetzwerk BOHRIS	100.455			
5	Dorfentwicklung Dinxperwick	6.205			

6	Schaufenster der Wirtschaft		130.623		
7	Ausbildung Gästeführer				4.550
8	Mobiles Museum Landvermessung				32.500
9	Biodiversität			248.496	
10	Barrierefreie E-Mobilität	74.425			
11	Mehrgenerationenpark Anholt	41.521			
12	Märchenspielplatz Suderwick	28.503			
13	Regionalwert AG		2.611		
14	Aufwertung Viadukt				54.997
15	Wandertagestouren in der Region				55.250
16	Wanderwegekonzept Die Berge				32.936
17	AudioGuide				63.700
18	Dinxperience	30.174			
19	Bauernhofbotschafter		60.875		
20	Rollende Waldschule			31.850	
21	Neugestaltung Apothekenmuseum				250.000
22	E-Carsharing Stadtquartiere	191.519			
23	Buch "Die Bocholter Aa"				23.400
24	Praxisnahe Inklusion sichtbar machen	86.795			
25	Beratungskonzept Klimafolgenanpassung			38.675	
	GESAMT	**1.007.175**	**194.109**	**420.825**	**517.333**

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es gemäß des Bottom-Up-Prinzips eine Vielzahl engagierter privater Projektträger in der Region gibt und diese auch im Verbund mit den kommunalen Projekten einen hohen Wert für die gesamte Region haben. Dabei beschäftigten sich die Projekte überwiegend mit den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit: So wurden bei zahlreichen Projekten unter anderem die wichtigen Themen Gesundheit und Bewegung sowie Barrierefreiheit mitgedacht. Der Tourismus wird mit verschiedenen und sich gut ergänzenden Projekten sinnvoll gestärkt, mit den Projekten zum Thema „Wandern“ wird dabei auf Trendthemen reagiert. Das Projekt „Schaufenster der Wirtschaft“ veranschaulicht, wie stationärer und digitaler Handel gemeinsam gedacht werden können und schafft es als Vorzeigeprojekt in Landes- und Bundesbroschüren. Schließlich wurden und werden mit den Projekten „Ressourcen und Umweltschonung in der Pflanzenproduktion“ und dem Projekt „Beratungskonzept Klimafolgeanpassung“ wichtige Projekte zum Thema Klimaschutz und -anpassung umgesetzt bzw. geplant, so dass die Region bereits wichtige Schritte in Richtung Resilienz unternommen hat.

Auch auf Basis der o.g. Projekt wurde der gesamte LEADER-Prozess im Herbst 2021 evaluiert. Dazu wurde eine Befragung der LAG-Mitglieder durchgeführt. Der Online-Fragenbogen wurde dabei allen Mitgliedern der LAG zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse und Auswertung der Befragung wurde anschließend gemeinsam in dem Evaluierungs- und Strategieworkshop am 20.10.2021 in der LAG weiter diskutiert. Aus Kapazitätsgründen können nicht alle Evaluierungsthemen dargestellt werden; die nachfolgenden Erläuterungen gehen daher nur auf die relevantesten Ergebnisse ein.

Zunächst kann gesagt werden, dass die LAG-Mitglieder insgesamt sehr zufrieden mit dem LEADER-Prozess sind. Neben der allgemeinen Bewertung der Förderperiode wurde der Blick konkret auf die Handlungsfelder und die Einschätzung, wie diese mithilfe des LEADER-Prozesses gestärkt wurden, gelegt.

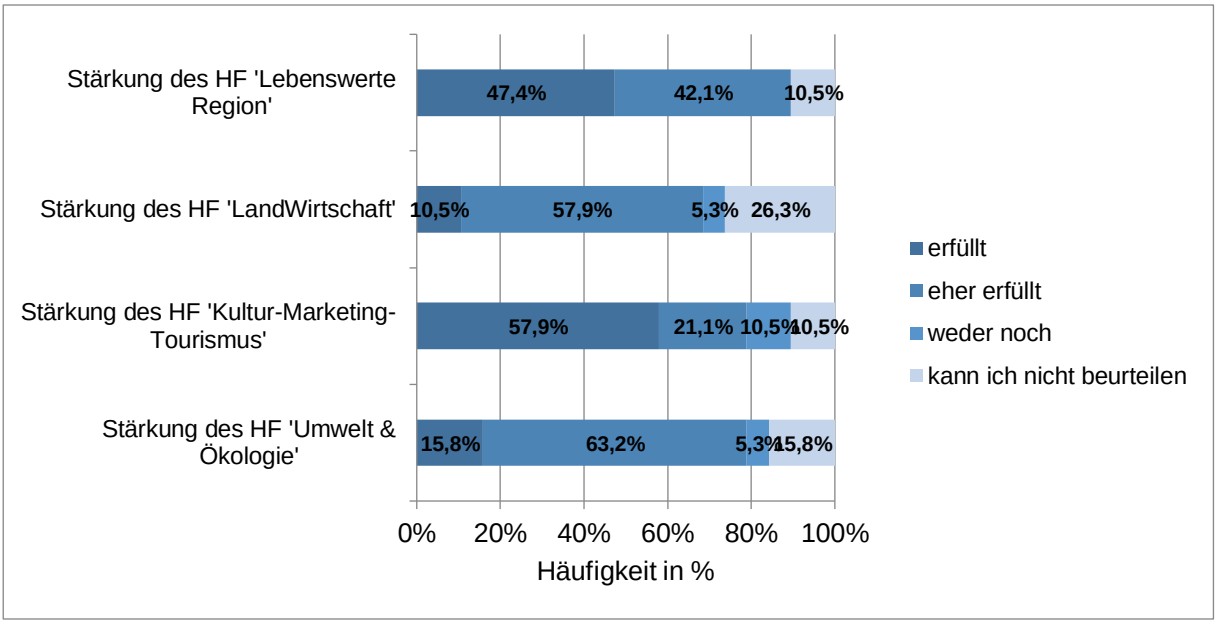

Die größte Stärkung wurde dabei in den Handlungsfeldern „Lebenswerte Region“ und „Kultur – Marketing – Tourismus“ gesehen: 47,4 % bzw. 57,9 % haben die Frage, inwieweit die eigenen Erwartungen an den LEADER-Prozess in den einzelnen Handlungsfeldern erfüllt wurden, mit „erfüllt“ und 42,1 % bzw. 21,1 % mit „eher erfüllt“ bewertet. Dahingegen fällt die Bewertung mit „erfüllt“ mit 10,5 % bzw. 15,8 % bei den Handlungsfeldern „LandWirtschaft“ und „Umwelt & Ökologie“ wesentlich geringer aus. Auffallend ist hier, dass jeweils ein vergleichsweise hoher Anteil laut eigener Aussage keine Einschätzung vornehmen kann (26,3 % bzw. 15,8 %). Dahingehend ist jedoch ein Großteil der befragten LAG-Mitglieder der Meinung, dass die angestrebte Stärkung der Region in den beiden Handlungsfeldern erfüllt wurde (57,9 % bzw. 63,2 %).

Zusätzlich zu den Handlungsfeldern wurde auch die Erreichung der bisherigen Entwicklungs- und Oberziele näher beleuchtet. Konkret sollte bewertet werden, inwieweit der LEADER-Prozess dazu beigetragen hat, die aktuell formulierten Oberziele zur erreichen. Die folgenden Darstellungen zeigen sowohl die Ergebnisse hinsichtlich der einzelnen Oberziele als auch den Durchschnitt, der sich für das übergelagerte Entwicklungsziel ergibt. Zeitgleich werden der Einschätzung die tatsächlich umgesetzten Projekte zu dem jeweiligen Entwicklungsziel dargestellt.

Handlungsfeld „Lebenswerte Region“

- Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung der Attraktivität der Region als Arbeits- und Lebensraum
  (Ø = 2,12)

Bitte vergeben Sie Schulnoten von 1 = Ziel wurde sehr gut erreicht bis 5 = Ziel wurde ungenügend erreicht.

8 umgesetzte Projekte

Oberziele		Mittelwert
1	Ausbau der präventiven und integrativen Angebote in der Region	2
2	Erhöhung der Angebote zur frühen Hilfe und Gesundheitsvorsorge	2
3	Erhöhung der Anzahl der Konzepte und Maßnahmen für zukunftsfähige Quartiere	2,38

E1		**Erhalt und Entwicklung der Attraktivität der Region als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum**	**8**
	O1	Ausbau der präventiven und integrativen Angebote in der Region	5
	O2	Erhöhung der Angebote zur frühen Hilfe und Gesundheitsvorsorge	1
	O3	Erhöhung der Anzahl der Konzepte und Maßnahmen für zukunftsfähige Quartiere	2

Die Erreichung des Entwicklungsziels im Rahmen des Handlungsfelds „Lebenswerte Region“ wurde mit einem Durschnitt von 2,12 nach dem Handlungsfeld „Kultur-Marketing-Tourismus“ am zweitbesten bewertet. In diesem Handlungsfeld wurden mit insgesamt 8 Projekten eine verhältnismäßig große Anzahl von Projekten umgesetzt. Mehr Projekte wurden nur in dem Handlungsfeld „Kultur-Marketing-Tourismus“ umgesetzt. Für diese beiden Handlungsfelder kann die Region damit gute Ergebnisse vorweisen.

Handlungsfeld „LandWirtschaft“

- Entwicklungsziel: Stärkung der regionalen Wirtschaft
  (Ø = 2,93)

Bitte vergeben Sie Schulnoten von 1 = Ziel wurde sehr gut erreicht bis 5 = Ziel wurde ungenügend erreicht.

3 umgesetzte Projekte

Oberziele		Mittelwert
1	Steigerung der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung	3,22
2	Verringerung des Imageproblems der Landwirtschaft	2,64
3	Optimierung der Flächennutzung in der Region	3

E2		**Stärkung der regionalen Wirtschaft**	**3**
	O1	Steigerung der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung	0
	O2	Verringerung des Imageproblems der Landwirtschaft	2
	O3	Optimierung der Flächennutzung in der Region	1

Die Erreichung des Entwicklungsziels „Stärkung der regionalen Wirtschaft“ wurde mit 2,93 insgesamt am schwächsten bewertet. Auffallend auf den ersten Blick ist die Bewertung des Oberziels 1 „Steigerung der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung“. Setzt man dies allerdings in den Kontext der in dem Handlungsfeld umgesetzten Projekte, wird deutlich, dass die Bewertung hier begründet ist. Zu dem konkreten Oberziel wurde bislang kein Projekt umgesetzt. Zwei der umgesetzten Projekte wurden dem Oberziel 2 und eins dem Oberziel 3 zugeordnet.

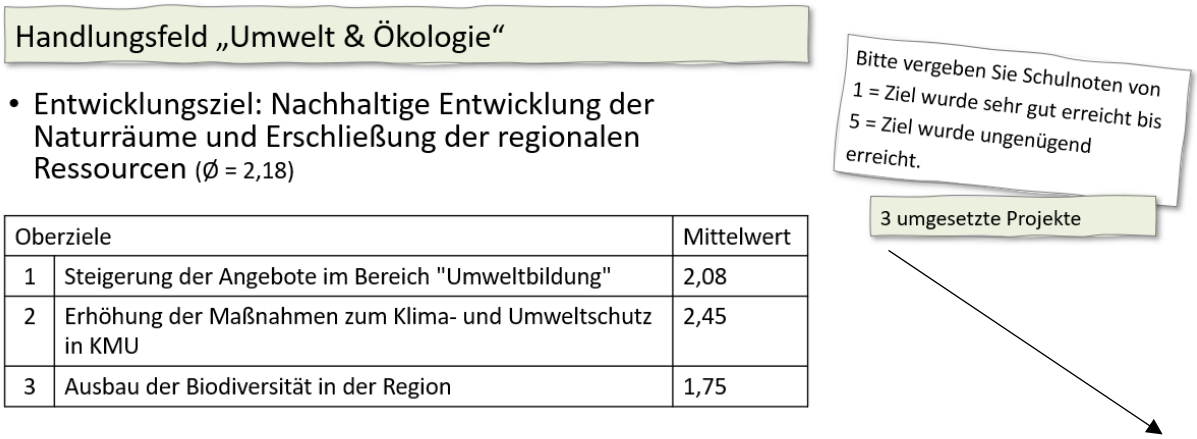

Oberziele		Mittelwert
1	Steigerung der Angebote im Bereich "Umweltbildung"	2,08
2	Erhöhung der Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz in KMU	2,45
3	Ausbau der Biodiversität in der Region	1,75

E3		**Nachhaltige Entwicklung der Naturräume und Erschließung der regionalen Ressourcen**	**3**
	O1	Steigerung der Angebote im Bereich "Umweltbildung"	1
	O2	Erhöhung der Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz in KMU	0
	O3	Ausbau der Biodiversität in der Region	2

Betrachtet man das Entwicklungsziel „Nachhaltige Entwicklung der Naturräume und Erschließung der regionalen Ressourcen“ und vor allem die einzelnen Oberziele, wird die gute Bewertung des Oberziels „Ausbau der Biodiversität in der Region“ deutlich. Zu diesem konkreten Oberziel wurden 2 der 3 in diesem Handlungsfeld umgesetzten Projekte umgesetzt. Darunter befindet sich auch das Projekt „Biodiversität“. Die Befragung der LAG-Mitglieder ergab, dass insbesondere dieses Projekt als besonders wichtig für die Region angesehen wird.

Handlungsfeld „Kultur – Marketing – Tourismus“

- Vernetzung und gemeinsame Vermarktung der bestehenden kulturellen und touristischen Angebote
  (Ø = 2,09)

Bitte vergeben Sie Schulnoten von 1 = Ziel wurde sehr gut erreicht bis 5 = Ziel wurde ungenügend erreicht.

9 umgesetzte Projekte

Oberziele		Mittelwert
1	Ausbau der bestehenden Regionalmarke	2,33
2	Optimierung des bestehenden Rad- und Wandertourismus	1,75
3	Förderung junger Ideen	2,64
4	Erhöhung und Verbesserung des kulturellen Angebotes	2

E3		**Vernetzung und gemeinsame Vermarktung der bestehenden kulturellen und touristischen Angebote**	**9**
	O1	Ausbau der bestehenden Regionalmarke	1
	O2	Optimierung des bestehenden Rad- und Wandertourismus	3
	O3	Förderung junger Ideen	0
	O4	Erhöhung und Verbesserung des kulturellen Angebotes	5

Die Erreichung des Entwicklungsziels „Vernetzung und gemeinsame Vermarktung der bestehenden kulturellen und touristischen Angebote“ wurde mit 2,09 insgesamt am besten bewertet. In diesem Handlungsfeld wurden mit insgesamt 9 Projekten auch bislang die meisten Projekte umgesetzt. Allerdings wurde dabei kein Projekt zu dem Oberziel „Förderung junger Ideen“ umgesetzt. Dies spiegelt sich auch in der Bewertung der Erreichung des Oberziels wider.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich auch aufgrund dieser Evaluierungsergebnisse die Region dazu entschlossen hat, die Handlungsfelder für den künftigen LEADER-Prozess neu zuzuschneiden. Das Thema „Wirtschaft“ wird auch aufgrund des drängenden Fachkräfte-Problems weiterhin als sehr relevant angesehen, soll jedoch künftig auch vor dem Hintergrund der Resilienz und Nachhaltigkeitsaspekten eine stärkere ökologische Ausrichtung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Digitalisierung erhalten.

Neben der Bewertung der aktuellen Förderperiode wurde der Blick in der Befragung der LAG-Mitglieder auch auf die Zukunft gelenkt. Dabei wurde zunächst überprüft, inwieweit die definierten Oberziele aus der LES 2014-2020 noch als relevant angesehen werden. Wie die folgende Darstellung zeigt, hat keines der Oberziele wirklich an Relevanz verloren.

Oberziele sortiert nach "sehr relevant" + "relevant"	Häufigkeit	Mittelwert - Erreichungs-grad aktuelle Periode
Stärkung der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung	100,0%	3,22
Förderung junger Ideen	92,3%	2,64
Erhöhung der Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz in KMU	92,3%	2,45
Ausbau der Biodiversität in der Region	84,6%	1,75
Erhöhung der Angebote zur frühen Hilfe und Gesundheitsvorsorge	84,6%	2
Ausbau der präventiven und integrativen Angebote in der Region	76,9%	2
Optimierung des bestehenden Rad- und Wandertourismus	76,9%	1,75
Erhöhung und Verbesserung des kulturellen Angebotes	76,9%	2
Steigerung der Angebote im Bereich 'Umweltbildung“	76,9%	2,08
Verringerung des Imageproblems der Landwirtschaft	76,9%	2,64
Optimierung der Flächennutzung in der Region	61,6%	3
Erhöhung der Anzahl der Konzepte und Maßnahmen für zukunftsfähige Stadtquartiere	61,6%	2,38
Ausbau der bestehenden Regionalmarke	61,6%	2,33

Legende Handlungsfelder

Lebenswerte Region	LandWirtschaft	Kultur-Marketing-Tourismus	Umwelt & Ökologie

Wirft man einen detaillierteren Blick auf der Ergebnis und setzt man dieses in Vergleich zur Bewertung der Erreichung der Oberziele, kann festgehalten werden, dass einerseits vor allem die Oberziele als nach wie vor sehr relevant angesehen werden, die in der aktuellen Förderperiode den Handlungsfeldern zugeordnet wurden, in denen bislang wenige Projekte umgesetzt wurden. Zum Beispiel bewerten rd. 46 % das Oberziel „Steigerung der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und –gewinnung“ des Handlungsfelds „LandWirtschaft“ künftig als „sehr relevant“ – der der Zielerreichungsgrad der aktuellen Periode beträgt jedoch nur Ø = 3,22, und es wurde bislang kein Projekt zu diesem Oberziel umgesetzt. Vergleichbar ist die Betrachtung für das Handlungsfeld „Kultur-Marketing – Tourismus“: Rd. 54 % bewerten das Oberziel „Förderung junger Ideen“ des Handlungsfelds „Kultur-Marketing-Tourismus“ als „sehr relevant“. Der Zielerreichungsgrad der aktuellen Periode beträgt Ø = 2,64, auch zu diesem Oberziel wurde bislang kein Projekt umgesetzt. Anders verhält es sich in dem Handlungsfeld „Umwelt & Ökologie“. Obschon das Oberziel „Ausbau der Biodiversität in der Region“ einen Zielerreichungsgrad von 1,75 vorweist und in diesem Bereich das laut LAG wichtigste Projekt der Region umgesetzt wurde, wird das Oberziel auch für die Zukunft als sehr relevant für die Region angesehen.

Um über die aktuellen Entwicklungs- und Oberziele hinaus wurde im Rahmen der LAG-Befragung auch eine Bewertung weiterer wichtiger Themen für den ländlichen Raum und die Region vorgenommen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse lässt sich der folgenden Grafik entnehmen.

Themen sortiert nach "sehr relevant" + "relevant"	Bewertung
Klimafolgeanpassung Nachhaltiges Wirtschaften Umweltbildung Biodiversität Jugend an Region binden Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote auf dem Land Digitalisierung Fachkräftesicherung Generationsübergreifendes Begegnen	jeweils 100 %
Ärztemangel Neue Wohnformen Vereinbarkeit Beruf & Familie Attraktive Innenstädte/Leerstandsmanagement Soziale Prävention Integration	92,3%
Renaturierung von Freiflächen Regionale Produkte und Vermarktung Ökologische Landwirtschaft Daseinsvorsorge Reduzierung Flächenverbrauch Inklusion Stärkung Ehrenamt Touristische Infrastruktur Innovative kulturelle Angebote	84,6%
Neue Arbeitsformen (Coworking)	76,9%

Grundsätzlich hat daher die Mehrheit der in der aktuellen LES definierten Oberziele nicht an Bedeutung verloren, so dass diese nach wie vor eine wichtige Rolle für die Region spielen. Bezogen auf die relevanten Handlungsfelder wurden die bisherigen Ziele und möglichen neuen Themen in dem weiteren Bewerbungsprozess auch vor dem Hintergrund der Resilienz-Themen des Landes weiter einer kritischen Betrachtung unterzogen, wodurch sich ein neues Zielsystem und ein angepasster Zuschnitt der Handlungsfelder ergeben werden.

Kapitel 4 – Entwicklungsbedarf und -potential

Anknüpfend an die vorherige Beschreibung der Ausgangslage und der Erfahrungen sowie des aktuellen Sachstandes des LEADER-Prozesses erfolgt nachfolgend eine umfangreiche Analyse der Stärken und Schwächen der Region „Bocholter Aa“ – einhergehend mit der Darstellung der Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung der Region in den kommenden Jahren. In diese SWOT-Analyse fließen im Wesentlichen Erkenntnisse aus der Ausgangslage, der LAG-Evaluierung im Herbst 2021 sowie Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung am 16.11.2021 ein.

Die SWOT-Analyse erfolgt dabei für die 4 Cluster-Bereiche „Wohnen & Lebensumfeld“, „Wirtschaft & Beschäftigung“, „Umwelt und Klima“ sowie „Tourismus, Freizeit & Kultur“.

SWOT-Analyse „Wohnen & Lebensumfeld“

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
➢ Hohe Wohnqualität in der LEADER-Region, vor allem für Ältere und Familien ➢ Individuelle und ganztägige Betreuungsangebote für Kinder / Gute Infrastruktur bei Schulen & Kitas ➢ Positive Bevölkerungs- und Einkommensentwicklung durch mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte → zusätzliche Wertschöpfung ➢ Infrastrukturelle Stabilität der innerstädtischen und ortszentralen Einkaufsangebote → zentrale Nahversorgung ist gegeben ➢ Gute verkehrliche Anbindung aus Ballungsräumen und schnelle Erreichbarkeiten ➢ Kontinuierlicher Ausbau des Radwegenetzes zu einem Alltagsroutennetz / fahrradfreundliche Kommunen ➢ Vorhandensein zentralörtlicher Funktionen (Mittel- und Grundzentren) → attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte ➢ Ehrenamtliches Engagement und Interesse der Bevölkerung sowie gut funktionierende soziale Netzwerke und aktive Nachbarschaftshilfe in ländlichen	➢ Demografischer Wandel → neue Herausforderungen (z. B. Infrastrukturmaßnahmen, Versorgungsdienste, Integration soziokulturellen Lebens, Ärztemangel aufgrund Eintritt in den Ruhestand, barrierefreie Wohnquartiere) ➢ Nachwuchssorgen im Ehrenamt durch Abwanderung junger Menschen und geänderter Vorstellungen und Wünsche ➢ Teilweise ungenügendes ÖPNV-Angebot, teilweise weite Wege zu den Einrichtungen der Grundversorgung ➢ Hoher motorisierter Individualverkehr und noch zu wenig E-Mobilität und ganzheitliche Konzepte ➢ Leerstände in den Kommunen sowie Um-/Folgenutzung von alter Bausubstanz → Konzepte zur Instandsetzung und Belebung der Ortskerne erforderlich ➢ Hoher Flächenverbrauch bzw. Mangel an Grundstücken für Neubauten → schlecht für die Agrarstruktur/Landwirtschaft ➢ Mangelnde Digitalisierung in Verwaltungen und Schulen und fehlende qualitative Digitalisierungskonzepte

Gemeinden / starke lokale Akteure hinsichtlich der ehrenamtlichen Integrationsarbeit ➢ Flächendeckendes Sport- und Freizeitangebot für alle Bevölkerungsschichten durch lokale Sport- und weitere Vereine ➢ Ärztenetzwerk BOHRIS als wichtiger Baustein zur Sicherung ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung ➢ Guter Breitbandausbau	➢ Zu wenig Identifikation und Verbundenheit der Jugend mit der Region → Abwanderung ➢ Lücken im Mobilfunknetz, viele große Funklöcher im Kreisgebiet

CHANCEN	**RISIKEN**
➢ Demografischer Wandel in Hinsicht auf ehrenamtliches Engagement und Mitgestaltung der Ortskerne: Einbindung der älteren Bevölkerung mit viel Wissen und Erfahrung ➢ Neugestaltung des ehrenamtlichen Engagements unter Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen junger Menschen ➢ Weiterer Ausbau der Willkommenskultur ➢ Weiterentwicklung der Bocholter Aa als physisches Verbindungselement zwischen den Kommunen → Aufwertung der am Fließgewässer liegenden Plätze für eine Attraktivitätssteigerung der Ortslagen selbst ➢ Regions- und grenzüberschreitender Austausch sowie Kooperationen in Hinsicht auf Angebotsgestaltung, Verwaltungsstrukturen, Lern- und Adaptionseffekten ➢ Zukunftsversiertes Leerstandsmanagement für die städtischen Siedlungsstrukturen ➢ Entwicklung der Industriebrachen entlang der Bocholter Aa, z. B. zu attraktiven Wohnstandorten („Wohnen am Wasser“) ➢ Stärkung des regionalen Identitätsbewusstseins bei Jugendlichen	➢ Weitere Abnahme soziokultureller und infrastruktureller Angebote in dörflich geprägten Gegenden aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Tragfähigkeit durch die Gemeinden sowie des Pendlerverkehrs ➢ Weiterer Attraktivitäts- und Funktionsverlust von Ortskernen infolge Leerstands alter Gebäude ➢ Abnahme der Bevölkerung in Klein- und Kleinstgemeinden mit unzureichender verkehrlicher Erreichbarkeit und Infrastruktur vor allem für die ältere Bevölkerung (Nahversorgung) ➢ Mangelnde Bereitschaft zur Mobilität im Zuge steigender Mobilitätskosten ➢ Verarmung von Bevölkerungsteilen durch soziale Ungerechtigkeit und Folgen der Corona-Pandemie (Jobverlust, Kurzarbeit) ➢ Zunehmender Druck auf die Fläche – auch z.B. starke Beanspruchung der Wegeinfrastruktur

durch Involvierung in kommunale und ehrenamtliche Prozesse ➢ Durch zahlreiche engagierte Akteure großes Potential für Entwicklung präventiver Konzepte und Angebote in den Themen „Gesundheit“, „frühe Hilfen“, Prävention“, „Integration“ ➢ Steigerung der Lebensqualität in dörflichen Gemeinden durch Schaffung und Sicherung von Mobilität und soziokulturellen Angeboten ➢ Erweiterung von generationsübergreifenden sowie zielgruppenspezifischen Angeboten ➢ Vielfalt der in Deutschland vorhandenen, neuen Wohnformen auf Region projizieren ➢ Durch Konzepte zur E-Mobilität (z.B. E-Carsharing in Nachbarschaften) Verzicht auf das Zweitauto ermöglichen ➢ Ausbau von Velo-Routen mit Verknüpfungen zu den Nachbarkreisen für Radfahrer, um den Umstieg vom KFZ aufs Rad zu fördern (Fahrradnutzeranteil in der Region liegt bei 32 %). ➢ Trend zum Wohnen auf dem Land	

Fazit & Schlussfolgerungen SWOT-Analyse „Wohnen & Lebensumfeld“

Die Region Bocholter Aa verfügt im Vergleich zu anderen ländlichen Regionen über einen noch hohen Lebensstandard für die Bevölkerung. Positiv zu bewerten sind z.B. das Wohnumfeld, die Grundversorgung in den einzelnen Orten, Schul- und Betreuungsangebote für Kinder oder z.B. wichtige Infrastrukturen der Region wie z.B. Verkehrswege oder Breitbandausbau. Dies sind für die Region gute Voraussetzungen, um die bisherigen Standards zu halten und weiter auszubauen. Aber auch in der Region „Bocholter Aa“ haben die Innenstädte durch zunehmende Leerstände nicht mehr die hohe Attraktivität wie noch vor einigen Jahren. Es bedarf zudem guter Konzepte und innovative Ansätze, wie die weiteren hohen Bedarfe der Bevölkerung z.B. nach Einfamilienhäusern und nach medizinischer Versorgung künftig gedeckt werden können. Neben dem Bereich Bauen/Wohnen zählt die Mobilität bekanntlich zu den größten Verursachern von CO2–Emissionen – auch hier sind weitsichtige und zügige Schritte erforderlich, um z.B. den motorisierten Individualverkehr in der Region zu reduzieren und gleichzeitig der Region verschiedene Möglichkeiten aufzeigen. Viele gesellschaftliche Bereiche in der Region werden durch ein hohes ehrenamtliches Engagement gestützt, was jedoch nicht nur seit der Corona-Pandemie hart an seine Grenzen gestoßen ist. Hier müssen Strukturen wieder „reanimiert“ und gestärkt und auch von jüngeren Akteuren aktiviert werden, um zukunftsfähig zu bleiben.

Insgesamt lassen sich für die Bereiche Wohnen und Lebensumfeld folgende wichtige Handlungsbedarfe für die Region formulieren:

- Weitere Unterstützung und Stärkung des Ehrenamtes durch u.a. Weiterentwicklung und bedarfsgerechter Gestaltung, um junge Menschen zu motivieren, sich zu engagieren
- Einbindung von Jugendlichen vor Ort durch Schaffung und Stärkung spezifischer Freizeitangebote und Mitsprachemöglichkeiten mit dem Ziel die Bedeutung der Heimat bei den Jugendlichen zu stärken und für eine Bindung zu sorgen.
- Entwicklung von neuen und innovativen Wohnformen, um ein zukunftsgerichtetes Wohnen und einen flächenschonenden Wohnraum zu schaffen und zu ermöglichen
- Ausbau und zur Verfügung stellen von (nachhaltigen) Mobilitätsangeboten
- Schaffung eines zukunftsversierten Leerstandsmanagement, um mit innovativen Ideen und weiteren Maßnahmen rundum das verbindende Element der Bocholter Aa die Attraktivität der Innenstädte und Kommunen zu erhalten und zu erhöhen
- Schaffung und Ausbau von Angeboten für alle Generationen bzw. generationsübergreifend, auch vor dem Hintergrund der Themen „Gesundheit“, „Frühe Hilfen“, Prävention“ und „Integration“
- Die Digitalisierung an Schulen und in Verwaltungen vorantreiben, um hier zukunftsorientiert aufgestellt zu sein.

SWOT-Analyse „Wirtschaft & Beschäftigung“

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
➢ Breit gefächerter Branchenmix → Positiv gestalteter Strukturwandel (von Textilindustrie und Landwirtschaft hin zu dienstleistungsorientierten und handwerklich ausgerichteten Unternehmen) und stabile Wirtschaftsstruktur ➢ Sehr hoher Organisationsgrad im Handwerk aufgrund ausgeprägtem Innungsleben. ➢ Gute großräumige Verkehrsanbindung ➢ Dauerhaft geringe Arbeitslosenquote und hohe Anzahl an versicherungspflichtig Beschäftigten ➢ Westfälische Hochschule (Standort Bocholt): gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten; Bereitstellung Fachkräfte ➢ Sehr ertragreiche Böden	➢ Anhaltender Fachkräftemangel und fehlende Azubis in allen Branchen ➢ Nachwuchssorgen / Fachkräftemangel bei Nachfolge von Unternehmen, Gastronomie, etc. ➢ Regional teilweise abnehmende wohnortnahe Arbeitsplätze in peripheren, dünn besiedelten ländlichen Gebieten im Handwerk, Kleingewerbe und bei haushaltnahen Dienstleistungen → geforderte Bereitschaft zur Mobilität ➢ Unzureichende regionale Kooperation im Innen- und Außenmarketing → Mangelndes Regionalmarketing, Nutzung von gemeinsamen Arbeitsmärkten ➢ Imageprobleme im Handwerk, lieber studieren als handwerkliche Tätigkeiten. ➢ Verkehrliche Anbindungen an den ÖPNV in den ländlichen Gegenden zur Erreichung der Arbeitsstätte

➢ Landwirtschaft stellt bis heute einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor mit intensiver regionaler Tierhaltung dar ➢ Handwerk stellt bis heute den bedeutendsten Wirtschaftsfaktor dar. ➢ Starke Akteure in der Region: innovative und qualifizierte Landwirte, die Vorreiterrolle einnehmen. ➢ Starke Akteure in der Region: innovative Handwerksunternehmen, die Vorreiterrolle einnehmen, z.B. im Bereich erneuerbarer Energien, energetischer Gebäudesanierung. ➢ Großer Beitrag der Landwirtschaft zur regionalen Erzeugung erneuerbarer Energien durch Photovoltaik- und Biogasanlagen ➢ Hohe qualitative Ausbildungsbereitschaft im Bereich Handwerk ➢ Sehr gute landwirtschaftliche Ausbildungsbetriebe und Berufsschulstandort für Borken und Recklinghausen. ➢ Landwirtschaftliche Fachschule (Standort Borken): gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Fachkräfte	➢ Nutzungskonflikte durch intensive Landwirtschaft auf der einen Seite und Flächenansprüchen von Tourismus, Naturschutz, Kommunalentwicklung, Wasserwirtschaft etc. auf der anderen Seite ➢ Kaum gemeinsame Vermarktungsstrukturen für Direktvermarktung ➢ Hohe Nitratbelastung im Grundwasser durch u.a. Düngung - Imageschaden für Landwirtschaft ➢ Bisher wenig ökologische Landwirtschaft ➢ Hohe Preise für Kauf oder Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke / Flächen

CHANCEN	**RISIKEN**
➢ Steigende Gründungs- und Nachfolgedynamik (Dienstleistungsbranche als Gegenpol zu Industrie und Handwerk) ➢ Qualität als Standortfaktor, Regionales Qualitätsmanagement ➢ Bessere Vermarktung der „weichen Standortfaktoren“ bei der Gewerbeansiedlung → eine Region zum Leben und Arbeiten ➢ Fachkräftegewinnung und -sicherung durch: - Grenzüberschreitende Vermarktung und Kooperation – gemeinsamen Arbeitsmarkt nutzen und bewerben	➢ Abwanderung junger Menschen aus den ländlichen Regionen aufgrund unzureichender Bildungsangebote und Kultur- und Freizeitangebote ➢ Rückgang des produzierenden Gewerbes aufgrund fehlendem Personal → demografischer Wandel ➢ Corona-Pandemie → Verstärkter Fachkräftemangel, Insolvenzen, Lieferengpässe, Produktionsschwierigkeiten, etc. ➢ z.T. Ungesicherte Hofnachfolge ➢ Marktfaktoren bestimmen maßgeblich den strukturellen Wandel in der Landwirtschaft

- Förderung der beruflichen Integration von Migranten - Onboarding-Initiative des Münsterland e.V. - New Work durch Corona: Etablierung neuer Arbeitsmodelle (Coworking Spaces, mobiles Arbeiten etc.) ➢ Stationären und digitalen Handel zusammendenken → neue Absatzwege (weiter) entwickeln. ➢ Multifunktionale Flächennutzung → Integration verschiedener Nutzungsinteressen (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Kommunalentwicklung etc.), insbesondere in den Gewässer-Auen (Bocholter Aa und Nebenbäche). ➢ Ausbau von Angeboten im Agrotourismus → Vermarktung von hochwertigen Nahrungsmitteln sowie Freizeitangeboten (Hofcafé, Urlaub auf dem Bauernhof, Aktivfreizeitangebote) ➢ Steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Interesse am Erhalt der Wertschöpfung in der Region ➢ Aufbau von regionalen Absatzmärkten durch Clusterbildung und Direktvermarktung (Orientierung an bestehenden Initiativen wie Marktschwärmer etc.) und Verknüpfung zur Außer-Haus-Verpflegung ➢ Ausweitung der ökologischen Belange und Zukunftsfelder in der Landwirtschaft ➢ Förderung eines positiven Image der Landwirtschaft und des Handwerks und Bildung schon bei Kindern und Jugendlichen z.B. in Zusammenarbeit mit Schulen (z.B. LEADER-Projekt „Bauernhofbotschafter“) ➢ Traditionelle Verbundenheit der Landwirte zum Entgegenwirken des Höfesterbens ➢ Unterstützung von nachhaltig wirtschaftenden Betrieben der	➢ Gesetzliche Auflagen und Beschränkungen schränken die intensive Landwirtschaft, Produktivität und damit die Wirtschaftlichkeit und Expansion der Betriebe zunehmend ein ➢ Steigende Forderungen nach mehr Tierwohl und Umweltschutz auf der einen Seite und niedrige Erzeugerpreise, z.B. Schweinepreise (Ausbruch Schweinepest und Corona-Pandemie) sowie fehlende Planungssicherheit aufgrund sich ständig ändernder (gesetzlicher) Vorgaben setzen die Landwirtschaft unter Druck ➢ Extremwetterereignisse, wie z.B. Dürrejahre, erschweren wirtschaftliche landwirtschaftliche Produktion (Zukauf teurer Futtermittel, Erntedepressionen, teure Bewässerung, etc.) ➢ Mangelnde Kooperationsbereitschaft der verschiedenen „Flächennutzer“ aufgrund des bestehenden Flächendrucks

regionalen Land- und Ernährungswirtschaft durch Regionalwert AG Münsterland	

Fazit & Schlussfolgerungen SWOT-Analyse „Wirtschaft & Beschäftigung“

Wirtschaftlich ist die Region gut aufgestellt. Viele kleine und mittelständische Unternehmen aus Handwerk und Industrie bilden das wirtschaftlich Rückgrat der Region, und die Arbeitslosenquote im Kreis Borken zählt seit vielen Jahren zu den niedrigsten in ganz Nordrhein-Westfalen. Einhergehend mit weiter positiven Wirtschaftsprognosen gibt es jedoch zunehmend große Probleme, für frei werdende oder neue Stellen gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allen Dingen auch Auszubildende zu finden. Dieses betrifft nicht nur die Wirtschaft, sondern inzwischen verstärkt auch öffentliche Verwaltungsbereiche. Zudem hat die Corona-Pandemie die Erkenntnis gebracht, dass eine Pandemie z.B. wichtige Lieferbeziehungen zum Ausland unterbrechen und erheblich verzögern kann, was teilweise zu massiven Umsatzeinbrüchen bei Unternehmen geführt hat. Hier sind gute Ansätze und Strategien für die Region erforderlich, um sich resilienter gegenüber diesen Abhängigkeiten aufzustellen und wieder verstärkt in regionale Wertschöpfungsketten investiert wird; dieses schließt die Erzeugung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte ausdrücklich ein. Hier kann auch der Ausbau von Wirtschaftsbeziehungen zu den benachbarten Niederlanden beitragen.

Konkrete Handlungsbedarfe für den Bereich „Wirtschaft & Beschäftigung“ lassen sich dadurch wie folgt ableiten:

- Analoge und digitale Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung
- Vermarktung der Region als attraktiver Wirtschaftsstandort sowie Arbeits- und Wohnraum
- Stärkung und Ausbau der grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Ausweitung einer nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaft
- Stärkung der Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten und Vermarktungsstrukturen für regionale Produkte zur Stärkung der Resilienz gegenüber internationalen Abhängigkeiten und Krisen
- Ausbau der Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungsträgern in der Region zur künftigen Gewinnung qualifizierter Auszubildender
- Stärkung der Bedeutung der Landwirtschaft für eine regionale Lebensmittelversorgung
- Vermarktung regionaler Produkte sichern (von klein bis groß)

SWOT-Analyse „Umwelt und Klima“

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
➢ Klimamanager Kreis Borken und z.T. in den einzelnen Kommunen	➢ Hoher Versieglungsgrad in Wohn- und Gewerbegebieten

➢ Intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit von Kreis Kommunen Wirtschaftsförderung und Kreishandwerkerschaft ➢ Viele Landschafts-, Natur- und Wasserschutzgebiete ➢ Intensive, flächenstarke Kooperationsarbeit mit Landwirten zum Wasserschutz ➢ Erlebbare und abwechslungsreiche Landschaft, die von vielen Hecken, Gräben und kleinen Wäldern durchzogen ist ➢ Hohe Produktion an regenerativer Energie durch Windkraft,- Photovoltaik- und Biogasanlagen ➢ Erste gemeinsame regionsweite Initiative zur Förderung der Biodiversität	➢ Eutrophierung der Gewässer / der Bocholter Aa ➢ Maisanbau vorherrschend, Monokulturen - Attraktivitätsverlust der Landschaft und Rückgang der Biodiversität ➢ Hohe Intensität der Grundwasserförderung zur Trinkwassergewinnung ➢ Hohe Nitratbelastung im Grundwasser ➢ Hoher motorisierter Individualverkehr und noch zu wenig E-Mobilität und ganzheitliche Konzepte ➢ Geringe Vernetzung der Akteure untereinander zur Abstimmung von Maßnahmen mit „Mehrfacheffekten“ (z.B. Nutzung und Anerkennung von landwirtschaftlichen Flächen für Ackerbau und Umweltschutz)

CHANCEN	**RISIKEN**
➢ Bewusstsein für den Umwelt- und Klimaschutz sowie Anpassung an die Folgen des Klimawandels in der Bevölkerung und den Kommunen wächst ➢ Weitere Sensibilisierung: BNE-Regionalzentrum, Münsterland ist Klimaland (Münsterland e.V.) ➢ Beratungsangebote zum Thema Klimawandel, -schutz und Klimafolgeanpassung ➢ Hochwasserschutzkonzept Bocholter Aa: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind als wichtige Zukunftsthemen schon in Bearbeitung ➢ Weiterer Ausbau regenerativer Energien ➢ Gemeinsame regionsweite Initiative zur Biodiversität weiterverfolgen ➢ Bereitschaft der Landwirte zur Zusammenarbeit mit dem Ziel der Förderung der Biodiversität oder Entwicklung und Ausbau klimaschonender Maßnahmen	➢ Viele Einzelinitiativen, aber keine abgestimmte gemeinsame Vorgehensweise ➢ Immer öfter Extremwetterereignisse wie Dürre oder Starkregen mit entsprechenden Folgen ➢ Mangelnde Umsetzungsbereitschaft von notwendigen Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimafolgeanpassung ➢ Mangelnde Wahrnehmung und Respekt vor Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Bereich der Landwirtschaft (Betreten und zerstören von bereitgestellten Flächen durch „Corona-Spaziergänger“ u.a.)

➢ Durch Konzepte zur E-Mobilität (z.B. E-Carsharing in Nachbarschaften) Umdenkungsprozess hinsichtlich motorisiertem Individualverkehr in Gang setzen	

Fazit & Schlussfolgerungen SWOT-Analyse „Umwelt & Klima“

Es existieren bereits vielerorts gute lokale Initiativen, um verschiedene Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz zu initiieren und umzusetzen. die Akteure noch besser miteinander zu vernetzen ist jedoch eine wichtige Aufgabe in den nächsten Jahren, um Synergien effizienter nutzen und Maßnahmen interkommunal besser aufeinander abzustimmen und sich dadurch als Region resilienter gegenüber den Klimafolgenanpassungen aufstellen zu können. Dabei muss jedoch die Bevölkerung mitgenommen und Zusammenhänge verständlich und niedrigschwellig dargestellt werden, um die Akzeptanz in der Gesellschaft für notwendige Veränderungen zu erhöhen. Hier hat die Region bereits über LEADER-Projekte wie z.B. „Ausbau Biodiversität und Artenschutz“ sowie „E-Carsharing-Nachbarschaftsmodelle“ gute Projektansätze initiiert, die es gilt auszubauen und zu verstärken.

Die prioritären Handlungsbedarfe im Bereich „Umwelt & Klima“ für den folgenden LEADER-Prozesses sind daher:

- Initiierung und Ausbau von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität
- Initiierung und Ausbau von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Sensibilisierung der Bevölkerung und Wirtschaft hinsichtlich eines klimaschonenden Verhaltens und Umgang mit Ressourcen zur Stärkung der regionalen Klima-Resilienz
- Initiierung und Ausbau von Maßnahmen im Bereich Klimafolgeanpassung um die Resilienz der Region hinsichtlich möglicher extremer Wetter-Ereignisse zu fördern
- Ausbau von E-Mobilität-Angeboten sowie der innerstädtischen Fahrradmobilität zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs
- Förderung eines schonenden Umgangs mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen
- Ausbau der Kontakte und Kooperationen zur Abstimmung für verschiedene umweltschützender Maßnahmen und Vernetzung einzelner Initiativen.

SWOT-Analyse „Tourismus, Freizeit und Kultur“

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
➢ Ausrichtung der freizeittouristischen Angebote auf Aktiv-, Kultur- und Naturerleben mit Landschafts- und kulturhistorischen Erholungsmöglichkeiten (sehr gutes Radwege und Wanderwegenetz, Reitwege, Kanutourismus, Aktivspielplätze in öffentlichen Parks)	➢ Überwiegend Tagestourismus, Geringe Aufenthaltsdauer der Gäste → potenzielle Kaufkraft geht verloren ➢ Teilweise fehlende Alleinstellungsmerkmale im Tourismus ➢ Eher geringes Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten sowie vor

➢ Gewässer als Naherholungspunkte und touristische Ziele (Bocholter Aa, Pröbstingsee, Bocholter Aasee) ➢ Leitprodukt Bocholter Aa Radweg ➢ Verknüpfung Radwegenetz mit den Niederlanden und Adaption Knotenpunktsystem ➢ Infrastruktur und Angebot für E-Bikes: Flächendeckendes Netz an Lademöglichkeiten ➢ Vielfältiges Kulturangebot und überregional bekannte Traditionsfeste und Sportveranstaltungen ➢ Touristischer Anreiz durch die Grenznähe zu den Niederlanden ➢ Etablierte Kooperations- und Vermarktungsstrukturen (Münsterland e. V.; touristische Arbeitsgemeinschaft TAG „Hohe Mark“) ➢ Gutes Angebot an Stadtführungen (mit Gästeführer / digital) in den Kommunen ➢ Instandhaltung der historisch geprägten Ortskerne und der landschaftsgeprägten Freizeitqualitäten → weitere Integration touristischer Erlebnisangebote in den Ortskernen ➢ Zielgruppe Ruhrgebiet: Viele potentielle Kurzurlauber aus dem Ballungsraum Ruhrgebiet	allem keine außergewöhnlichen Übernachtungsangebote ➢ Fachkräfte- und Personalmangel im Hotel- und Gaststättengewerbe durch demografischen Wandel und Corona → eingeschränkte Öffnungszeiten ➢ Fehlende Angebote im Bereich Kultur und Freizeit speziell für junge Menschen und Touristen ➢ Fehlende Vernetzung über die Ortgrenzen hinweg hinsichtlich des Kulturangebots ➢ Eingeschränkte Möglichkeiten zur Erweiterung der Freizeitangebote auf landwirtschaftlichen Betrieben durch gesetzliche Bestimmungen (Häufig nur über vorhabenbezogenen B-Plan möglich, z.B. Reiterhof)

CHANCEN	**RISIKEN**
➢ Ganzheitliche strategische Tourismusausrichtung in Kooperationen mit allen fünf Kommunen → best-practise-Beispiel „Hohe Mark“ als touristisches Angebot für die ganze Region ➢ Erlebbarmachen der dörflichen Ortskerne durch die Integration von touristischen Erlebnisangeboten → bessere Vermarktung touristischer Angebote ➢ Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer Auen als Elemente von	➢ Mangelnde Auslastung/Nachfrage touristischer Angebote aufgrund des zeitlich begrenzten Tagestourismus ➢ Konkurrenz benachbarter Regionen ➢ Steigender Personalmangel im Gastgewerbe durch die Pandemie (Abwanderung des Personals in andere Branchen) ➢ Durch Corona & fehlender Nachfolge: Drohende Schließungen im Hotel- und Gaststättengewerbe

besonderem landschaftlichem und touristischem Reiz ➢ Ausrichtung der Tourismusstrategien auf Gesundheits- und Präventionstourismus gerade hinsichtlich der Pandemie-Erfahrungen und die dadurch vielerorts entstandene Lust an Bewegung. ➢ Intensivere interkommunale und transnationale Tourismus-Kooperationen und - Angebote → Effizientere Ausnutzung des Vermarktungspotenzials und Beschäftigungszuwachs ➢ Qualitätsverbesserung touristischer Angebote ➢ Touristische Angebote für Mehrtagestouristen → Zusammenarbeit Stadt-Umland zur Erhöhung der Aufenthaltsdauer ➢ Deutschlandtourismus und Nahtourismus boomt durch die Pandemie → sicheres Reisen / Erholung vor Ort ➢ Kulturelle Events und Freizeit-Angebote für junge Menschen schaffen und durchführen ➢ Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Angebote / Veranstaltungen	

Fazit & Schlussfolgerungen SWOT-Analyse „Tourismus, Freizeit & Kultur“

Die Region „Bocholter Aa“ verfügt über einen hohen Freizeit- und Erholungswert; im für die Region und dem gesamten Münsterland wichtigen Marktsegment „Radfahren“ ist die Region z.B. auch durch den Radweg Bocholter Aa entlang aller 5 Kommunen gut aufgestellt. Um jedoch auch durch den coronabedingten zunehmenden Trend von Freizeitaktivitäten in der heimischen Region gegenüber anderen Destinationen wettbewerbsfähig zu bleiben, bedarf es guter Tagesausflugsangebote für z.B. junge Familien.

Der kulturelle Sektor hat leidet zudem enorm unter den Folgen der Corona-Pandemie; hier bedarf es neuer innovativer Impulse für die Wiederherstellung kultureller Konzepte und eines verstärkten überörtlichen Marketings bestehender und künftiger Formate. Um eine größere Zielgruppe zu erreichen und die bereits bestehenden kulturellen Angebote effektiver zu vermarkten, ist es erforderlich, diese gemeinsam und kommunenübergreifend zu bewerben und zu vermarkten. Dies geschieht bereits teilweise - eine Erweiterung zur Verstetigung der interkommunalen Kooperation erscheint hier jedoch als zielführend. Dafür sind eine weitere Abstimmung sowie die Ausweitung der Kooperationen im Bereich Kultur notwendig, um die

kulturelle Vielfalt der Region zu stärken und besser miteinander zu vernetzen. Besonderer Fokus muss dabei auf die Erlebbarmachung des Kulturangebotes gelegt werden, um das bestehende Kulturerbe attraktiv und verständlich zu gestalten.

Auch in der Verknüpfung von Naturschutz und Tourismus und der Schaffung von nachhaltigen und ressourcenschonenden Angeboten besteht in der Region noch größeres Potential. Ein wichtiger Fokus ist dabei auch auf die Widerstandskraft der örtlichen Gastronomiebetriebe zu richten, welche coronabedingt unter einem enormen Personal- und Fachkräftemangel leiden.

Für die kommenden Jahre bestehen daher für die Bereiche Freizeit und Kultur folgende prioritären Handlungsbedarfe

- Anreize zur Erhöhung der Aufenthaltsdauer in der Region schaffen
- Entwicklung und Umsetzung von Freizeit- und Tourismusangeboten für junge Menschen
- Entwicklung und Umsetzung von innovativen kulturellen Angeboten
- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit festigen und erhöhen und mit Angeboten die Nähe zu den Niederlanden als Stärke und Besonderheit herausstellen
- Vermarktung der Region und der vorhandenen Angebote weiter ausbauen und verbessern
- Fachkräftekampagne zwecks Anwerbung von geeignetem Personal / Nachfolgern entwickeln

Kapitel 5 – Entwicklungsziele

Auf Grundlage der aktuellen sozioökonomischen Beschreibung und den wichtigsten Erkenntnissen aus der SWOT-Analyse der Region sowie der Evaluierung des bisherigen LEADER-Prozesses hat die Region für sich schlussgefolgert, dass das bisherige Leitbild bzw. der Slogan der Region „Lebenswerte Region Bocholter Aa“ nach wie vor aktuell sind. Schließlich spiegelt das Leitbild das Lebensgefühl der Region und ihrer Bevölkerung unmittelbar wider. Denn es sind die Menschen, die diese Region lebenswert gestalten. Offenheit, Gestaltungsfreudigkeit, das hohe private Engagement und ein ausgeprägter Wille für Veränderungen sind dabei die charakteristischen Merkmale, welche die Region Bocholter Aa ausmachen. Der Region geht es dabei vor allen Dingen darum, sich den künftigen Herausforderungen zu stellen und nach münsterländischer Art die Dinge pragmatisch „anzupacken“, um die inneren Kräfte der Region zu stärken und widerstandsfähiger zu werden gegen äußere Einflüsse und Entwicklungen.

Dieses Grundverständnis spiegelt sich in 3 bedeutsamen regionalen Entwicklungsziele für die gesamte Strategie und für die kommenden Jahre wider, welche die zuvor ermittelten Ausgangsbedingungen und Handlungsbedarfe aufgreifen; sie lassen sich wie folgt beschreiben:

Innovative Gestaltung der Region als zukunftsgerechten Wohn- und Lebensmittelpunkt

In diesem für die Region prioritären Entwicklungsziel werden viele Handlungsbedarfe aufgegriffen, die vor allem die persönlichen Belange der Bevölkerung betreffen und das Miteinander innerhalb der Region fördern und fordern sollen. Diesem regionalen Entwicklungsziel kam dabei in der Auftaktveranstaltung und den nachfolgenden Partizipationsformaten einer großen Bedeutung zu. Besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Solidaritätsprinzip der Gesellschaft. Durch gegenseitige Hilfe und Unterstützung sollen sich innerhalb der Region und der einzelnen Orte Netzwerke etablieren, die Hilfe zur Selbsthilfe bieten und im Zuge dessen auch die Verantwortung und das Interesse für den Mitmenschen stärken. Zugleich soll der soziale Zusammenhalt der Gemeinschaft als Teil des Selbstverständnisses für eine regionale Lebensqualität gefestigt werden.

Mit dem Ziel möchte die Region Bocholter Aa sich nicht nur für Außenstehende präsentieren, sondern vor allem innerhalb der Region ein neues Bewusstsein schaffen. Mit dem klaren Wissen, den demografischen Wandel nicht aufhalten sowie die Abwanderung von jungen Menschen in größere Ballungsgebiete nicht verhindern zu können, sich der Thematik der Willkommenskultur nicht zu verschließen sowie die Region an die sich verändernden Bedürfnisse der Gesellschaft anzupassen, setzt die Region auf einen verstärkten Mitgestaltungswillen aller Beteiligten für die kommenden Herausforderungen.

Diese Entwicklungsziel zielt daher vor allem auch auf die junge Bevölkerung ab. Mit dem starren Blick, den demografischen Wandel zu bewerkstelligen, kommt an manchen Stellen der Gedanke zu kurz, sich auch um die jungen Menschen zu kümmern. Nicht die ältere Generation wird maßgeblichen Einfluss auf die Region Bocholter Aa nehmen, sondern die zukünftigen Bewohner der Region. Daher muss, in Anbetracht von Abwanderungen, vor allem bei den jungen Menschen, ein attraktiver Standort für Alt und Jung gestaltet werden, um die jungen Menschen einerseits so lange wie möglich in der Region zu halten und andererseits wieder zum Rückzug in die Region, nach abgeschlossener Ausbildung, zu bewegen. Was es dafür

braucht, ist die Möglichkeit der Mitgestaltung durch die jungen Menschen. Im Zeitalter digitaler Medien ist nicht der Konsum zwangsläufig das K.O.-Argument, welches die jungen Leute in die Großstädte zieht. Vielmehr fehlen ihnen die Möglichkeiten, sich selbst auszuprobieren, sich miteinander auszutauschen, eigene Plätze zu haben, an denen sie ungestört sein können und wo ihnen sinnstiftende Angebote aufgezeigt werden.

Verbindung von Ökologie und Ökonomie zur Schaffung von nachhaltigen und ressourcenschonenden Wertschöpfungsketten

Die Stärkung der regionalen Wirtschaft soll vorrangig durch die Entwicklung regionaler und ressourcenschonender Wertschöpfungsketten erfolgen. Diese bilden die Grundlage dafür, dass Wirtschaftskreisläufe in der Region geschaffen und optimiert werden, die Wertschöpfung in der Region verbleibt und vor allen Dingen qualitativ gute Arbeits- sowie Ausbildungsplätze entstehen. Dafür muss auch ein entsprechendes Marketing etabliert werden, welches die Region als attraktiven Wirtschaftsstandort profiliert. Der Faktor Fachkraft muss dabei aus neuen Blickwinkeln gesehen und mit entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt werden. Denn auch in der Bocholter Aa spüren die Betriebe den allgegenwärtigen Auszubildenden- und Fachkräftemangel. Durch die Abwanderung der jungen Menschen in Großzentren aufgrund ihrer beruflichen bzw. akademischen Ausbildung gehen der Region enorme Potenziale verloren. Hier muss die regionale Wirtschaft es schaffen, durch die Neuausrichtung der Bewerberakquise sowohl von Auszubildenden als auch Fachkräften die Attraktivität der Region als Lebens- und Arbeitsort hervorzubringen. Zudem müssen den potenziellen Arbeitnehmern Möglichkeiten aufgezeigt werden, die auch ein Pendeln zum Arbeitsplatz in die ländliche Region nicht vor unüberwindbaren und finanziell belastenden Herausforderungen stellt.

Aufbau langfristiger Strukturen zur Stärkung des Kultur- und Freizeitwertes der Region

Um in Zukunft eine gute Auslastung bestehender Freizeitangebote zu erreichen, ist es notwendig, zielgruppengerechte Angebote zu schaffen, weiter auszubauen und zu verstetigen. Hier ist es von Bedeutung, Schwerpunkte in den einzelnen Bereichen „Familienurlaub“, „Wander- und Radregion Bocholter Aa“ sowie auch „Barrierefreier Tourismus“ in der Region zu setzen. Damit einhergehend soll in der Region Bocholter Aa das bestehende touristische und regionale Marketing gebündelt und ausgebaut werden, um einen größeren Bekanntheitsgrad zu erwirken. Vorstellbar sind dabei die gemeinsame interkommunale Planung von Veranstaltungen und die aktive Kulturvernetzung innerhalb der Region.

Die Themen Radfahren und inzwischen auch Wandern haben sich in der Region Bocholter Aa als starke touristische Produkte herauskristallisiert und werden sowohl von den Gästen als auch von den Einheimischen sehr gut angenommen. Vor allem die Entwicklung und Vermarktung von Angeboten eines naturnahen, auf das Naturerlebnis abzielenden, naturverträglichen Aktiv-Tourismus erfreute sich großer Beliebtheit. Nichtsdestotrotz muss eine Sicherung der qualitativen Ausrichtung der Angebote erfolgen, um sich auch weiterhin von einer Vielzahl an bestehenden Angeboten abzuheben und dem Gast ein befriedigendes Produkt zu bieten. Zielführend dafür sind beispielsweise weitere Qualitätssicherungen des bestehenden Rad- und Wanderwegenetzes sowie die grenzüberschreitende Ausweitung buchbarer Angebote. Im Zuge des Ausbaus des zielgruppen- und nutzungsspezifischen Wegenetzes spielt auch die Berücksichtigung des demographischen Wandels bei der weiteren Ausgestaltung der touristischen Angebote eine Rolle. Daher soll auch die Planung von

barrierefreien Wanderangeboten auf der zukünftigen Agenda der touristischen Akteure stehen.

Auch die räumliche und inhaltliche Vernetzung touristischer Angebote und Akteure ist nach wie vor ein Defizit in der Region, das durch entsprechende Maßnahmen bearbeitet werden muss. Hier gilt es beispielsweise touristische Angebote mit landwirtschaftlichen Produkten und der Direktvermarktung zu verknüpfen. Weiterhin muss die Professionalisierung, die Qualifizierung und ggf. die Klassifizierung der touristischen Angebotspalette erfolgen. Nur so kann die gesamte Region aufgrund einer längeren Aufenthaltsdauer der Gäste voneinander partizipieren.

Folgende übergreifende Zielsetzungen der EU und der Bundes- und Landesregierung flankieren dabei die regionalen Entwicklungsziele der Region:

EU - Green Deal

Mitte Juli 2021 ist die Europäische Union mit ihrem „Green Deal“ gestartet. Bis 2050 sollen in der EU keine Netto-Treibhausgase mehr ausgestoßen werden und das Wachstum der EU soll von der Ressourcennutzung abkoppelt werden. Zudem möchte die EU niemanden im Stich lassen, weder Mensch noch Region. Die Ziele des „Green Deal(s)“ finden sich auch in den Entwicklungszielen der Region „Bocholter Aa“ wieder.

EU – Digitalstrategie

Die EU spricht von der digitalen Dekade. Im März 2021 wurde mit den Kernpunkten „Skills“, „Infrastructures“, „Business“ und „Government“ ein digitaler Kompass für Europa vorgestellt. Die Digitalisierung wird als Querschnittsthema in jedem Handlungsfeld Berücksichtigung finden.

NextGenerationEU

Mit dem Aufbauplan NextGenerationEU soll Europa nach Corona gestärkt aus der Krise kommen. Es soll ein grüneres, stärker digital ausgerichtetes und krisenfesteres Europa werden. Auch die Entwicklungsziele dieser Strategie spielen auf die Ziele der NextGenerationEU ein.

Nachhaltigkeitsstrategie & Agenda 2030

Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt neben der Agenda 2030 (2015 von der UN aufgestellt) eine eigene umfassende Nachhaltigkeitsstrategie mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungsaspekten. Diese finden hier ebenso Berücksichtigung.

ELER 2014-2020 und NRW Ländlicher Raum 2014-2020

Bei den Entwicklungszielen wurden die drei Querschnittsaufgaben des ELER 2014-2020 „Innovation, Umwelt und Klimaveränderung“ sowie das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020, dass in NRW das Kernstück der Förderpolitik für die ländlichen Räume und die Land- und Forstwirtschaft darstellt, berücksichtigt. Aufgrund der Verzögerungen der neuen GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU) wird die aktuelle Förderphase und damit auch das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 um zwei Jahre verlängert.

Kapitel 6 – Entwicklungsstrategie

Dieses Kapitel bildet das Kernstück der neuen regionalen Entwicklungsstrategie für die Region Bocholter Aa. So werden in den folgenden Abschnitten die Grundzüge der Entwicklungsstrategie, die einzelnen Handlungsfelder mit konkreten Zielen und zu erreichenden Ergebnissen, die geplanten gebietsübergreifenden Kooperationen sowie erste konkrete Ansätze zur Umsetzung der Strategie dargestellt.

Grundsätze der Entwicklungsstrategie

Um die vorhandene Lebensqualität der Region zu bewahren und als „Lebenswerte Region“ zukunftsfähig zu bleiben, muss die Region Schritt halten können mit den gegenwärtigen und zukünftigen Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik – gerade auch vor dem Hintergrund der Corona-Erfahrungen und den Herausforderungen im Klimaschutz. Wachsende Ansprüche verschiedenster Zielgruppen aufgrund von Möglichkeiten allumfassender Digitalisierung, Mobilität, hoher Drang nach Individualität, Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und die Klimafolgenanpassungen sind nur einige Themen, die auch in Zukunft auf der To-Do-Liste der Region stehen. Um sich als attraktiver Lebensmittelpunkt und resiliente Region behaupten zu können, bedarf es gezielter Maßnahmen und Projekte, um sich einerseits weiterhin auf dem bestehenden Markt als starke Region zu positionieren und zu profilieren und andererseits die ganzheitliche Lebensqualität der Bevölkerung zu wahren und zu stärken. Das bedeutet jedoch, dass die Region es versteht, nicht stehen zu bleiben und auf das zu schauen, was bislang erreicht wurde, sondern vielmehr die Dinge weiterführt, an Veränderungen anpasst und weitsichtig in die Zukunft schaut. Genau diese Einstellung verfolgt die Region Bocholter Aa auch in der kommenden LEADER-Periode. Die Region greift dabei den Leitbildgedanken der Region auf, Verbindungen zwischen den Akteuren zu schaffen und bei Projekten neue ganzheitliche Handlungsansätze zu verfolgen, welche die im Kapitel 3 beschriebenen weiteren Akteure und Prozesse in der Region sowie die im vorherigen Kapitel 5 definierten eigenen sowie übergeordneten Zielsetzungen berücksichtigt

Handlungsfelder und -ziele

Wie bereits im Kapitel „Ausgangslage“ dargestellt, haben sich die bisherigen 2 Handlungsfelder „Lebenswerte Region“ sowie „Kultur-Marketing-Tourismus“ bewährt. Hier konnten in den letzten Jahren bereits zahlreiche Projekte mit einem Mehrwert für die gesamte Region umgesetzt werden, so dass in diesen beiden Handlungsfeldern auch das meiste Budget eingesetzt wurde. Sowohl aus dem Evaluierungs- und Strategieworkshop der LAG, den Befragungsergebnissen der bisherigen Antragstellern als auch in den weiteren Partizipationsformaten Auftaktveranstaltung, Online-Beteiligungstool sowie den Feedback & Ideenrunden haben die LEADER-Akteure in der Region stets die Bedeutung dieser beiden Handlungsfelder für die künftige Regionsstrategie hervorgehoben. Gleichwohl brachte der Bewerbungsprozess zum Ausdruck, dass sich die Handlungsbedarfe noch einmal anders darstellen als noch vor einigen Jahren und auch einzelne Themenschwerpunkte innerhalb der Handlungsfelder aufgrund neuer Erkenntnisse, den Auswertungen der Ausgangslage und der

SWOT-Analyse mit neuen Handlungsbedarfen, der Corona-Pandemie und den drängenden Zukunftsthemen wie Resilienz, Klimafolgenanpassungen oder auch nachhaltiges Wirtschaft neu gesetzt werden müssen.

In den beiden anderen bisherigen Handlungsfelder „LandWirtschaft“ (als Kombination aus Wirtschaft und Landwirtschaft) sowie „Umwelt & Ökologie“ wurden auch im laufenden LEADER-Prozess Projekte umgesetzt. Die Anzahl und Budgetbeanspruchung war jedoch niedriger als in der anderen beiden Handlungsfeldern. So wurden beide Handlungsfelder von der LAG als künftig bedeutsam eingestuft und sollen zu einem neu formierten und mit neuen Themen besetzten dritten Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ zusammengeführt werden.

Die Beschreibung der künftigen 3 Handlungsfelder lässt sich demnach wie folgt darstellen:

Lebenswerte Orte

Das Handlungsfeld „Lebenswerte Orte“ hat in der künftigen regionalen Entwicklungsstrategie der Region die höchste Priorität und soll der Bündelung verschiedener Themen dienen, welche die Region als Lebensmittelpunkt und Heimat für alle gesellschaftlichen Gruppen und aktiv Beteiligten zukunftsgerichtet aufstellen. Die Titelbeschreibung des Handlungsfeldes wurde bewusst in „Lebenswerte Orte“ (anstatt „Lebenswerte Region“) geändert, um die Bedeutung der einzelnen Orte als Arbeits- und Lebensmittelpunkt hervorzuheben.

Hier ist sich die Region insbesondere der Bedeutung einer stärkeren Einbindung der Jugend in lokale Projekte und regionaler Prozesse bewusst, um die Jugend stärker an die Region zu binden und ihr auch bereits frühzeitig Perspektiven für´s Bleiben sowie – im Falle eines Abgangs – spätere Wiederkehr aufzuzeigen. Dabei gilt es auch in Kooperation mit anderen Regionen Erfahrungen aufzubauen und innovative Akzente zu setzen. Erste Ansätze dazu sind im weiteren Kapitelverlauf in einem Kooperationsprojekt bereits formuliert. Auch ist denkbar, stärker als bislang junge Studierende der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen mit dem Standort Bocholt in Planungen und Prozesse einzubeziehen. Es gilt aber auch, ehrenamtliche Strukturen mit jungem Nachwuchs zukunftsgerecht zu stärken und Jugendlichen Verantwortung zu übertragen. So soll es Jugendlichen auch projektbezogen möglich sein, sich ihre eigenen Räume und Angebote zu schaffen, für die sie auch nachhaltig Verantwortung übernehmen. Auch soll Jugendlichen durch interessante und moderne Formate die Bedeutung der heimischen Umgebung näher gebracht und aufgezeigt werden, dass regionale Identität wichtig für das gesellschaftliche Miteinander ist und für das eigene Leben prägend ist.

Während des Prozesses der Strategieentwicklung wurde auch immer wieder die Bedeutung hervorgehoben, private Akteure, ehrenamtliche Strukturen und vor allen Dingen generationsübergreifende Prozesse zu entwickeln und zu stärken. Diese sollen eine wichtige Basis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Lebensqualität in der Region Bocholter Aa bilden. So soll z.B. die Digitalisierungskompetenz älterer Bevölkerungsgruppen durch gezielte Nachbarschaftshilfen gestärkt werden. Denkbar ist auch die Entwicklung einer Online-Plattformlösung oder einer App, um Angebot und Nachfrage im freiwilligen Engagement in der Region stärker zusammenzubringen. Ein größerer Fokus wird auch darauf zu legen sein, die Vereinsarbeit nach der Corona-Pandemie wieder zu „reaktivieren“ und Wege aufzuzeigen, wie das aus den Erfahrungen der letzten zwei Jahre am besten funktionieren kann.

Wohnen sowie innerörtliche und interkommunale Mobilität sind zudem wichtige Themen, wo sich, u.a. bedingt durch den demographischen Wandel, bedeutsame Herausforderungen für die weitere Regionalentwicklung abzeichnen. Hier bedarf es neuer und mutiger Ideen in der Region, um sich im Wettbewerb mit anderen Regionen als Wohn- und Wirtschaftsstandort behaupten zu können. Als denkbare Ansätze für künftige LEADER-Projekte wurden dabei von den Akteuren in der Region die Ausweisung von Baugebieten für neue Wohnformen wie Tiny-Häuser oder auch dem generationsübergreifenden Wohnen genannt, aber auch die Schaffung von Coworking-Angeboten zur Reduzierung des Pendlerverkehrs. Auch könnten neue Regelungen dazu beitragen, neue Wohnformen mit mehreren Wohneinheiten auf Bauernhöfen zu ermöglichen. Hier kann die LEADER-Förderung mit Konzept-Erstellungen oder der Planung von Pilotprojekten einen wichtigen Beitrag leisten. Zudem sind Beratungskonzepte für die vielen Stadtquartiere aus den 50er bis 80er Jahren denkbar, um Potentiale für z.B. energetische Sanierungen oder auch Nachfolgenutzungen in Häusern zu ermöglichen, bei denen sich klassische Erben- oder Kindernachnutzungen nicht anbieten. Hier kann auch der interkommunale Austausch gestärkt und gefördert werden, um voneinander zu lernen und die Herausforderung „Zukunftsgerechtes Wohnen“ gemeinsam als Region und wichtigen Standortfaktor anzugehen. Im Bereich „Mobilität“ spielt, wie in so vielen anderen ländlichen Regionen, der ÖPNV immer noch eine untergeordnete Rolle. Die Angebote sind oftmals von der Frequentierung nicht attraktiv und für viele Wege wird der motorisierte Individualverkehr vorgezogen. Gerade hier besteht auch ein direkter Zusammenhang zum Thema „Medizinische Versorgung in der Region“, wo sich, u.a. verursacht durch den demographischen Wandel, perspektivisch Lücken in der medizinischen Versorgung abzeichnen und dann gerade für die ältere Bevölkerungsschichten Mobilitätsfragen (z.B. Erreichbarkeit von medizinischen Versorgungseinrichtungen) zunehmend in den Fokus rücken. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Flächenverbrauchs, der zunehmenden Umnutzung öffentlicher Flächen als Parkraum und der Klimaschutzziele gilt es, über LEADER neue Modelle und Formate für eine klimaschonendere und bedarfsgerechtere Mobilität zu fördern. Denkbar sind Konzeptförderungen für den Ausbau von Fahrradstraßen (hier kann z.B. der Wissenstransfer aus den benachbarten Niederlanden beitragen), ökologische Carsharing-Angebote für Stadtquartiere, On-Demand-Angebote im ÖPNV und Bürgerbusangebote – auch als spezielle Shuttle-Angebote bei größeren Veranstaltungen – aber auch die weitere Förderung von Lastenräder-Konzepten für eine klimafreundlichere innerörtliche Mobilität.

Das Handlungsfeld „Lebenswerte Orte“ lässt sich dabei wie folgt aus der bisherigen Strategieentwicklung ableiten und verfolgt folgende Handlungsfeldziele:

Regionale Entwicklungsziel	**Innovative Gestaltung der Region als zukunftsgerechten Wohn- und Lebensmittelpunkt**
Bedeutsame Themenfelder	▪ Jugend an die Region binden ▪ Zukunftsgerichtetes Wohnen & Mobilität ▪ Unterstützung Ehrenamt ▪ Erhöhung Freizeitwert der Region ▪ Kooperation & Wissenstransfer
Wichtige Resilienzbezüge	*Daseinsvorsorge & Mobilität / Soziales Miteinander / Digitalisierung*
Handlungsfeldziele	▪ Jugend stärker in Projekte und Prozesse mit Verantwortung einbeziehen

	▪ Lebensumfeld in den Kommunen zukunftsgerecht und attraktiv gestalten ▪ Ehrenamtliche Strukturen professionell unterstützen

In der nachfolgenden Tabelle werden zwei spezifische Ergebnisindikatoren definiert und durch Output-Indikatoren untersetzt, so dass die Zielerreichung anhand der Indikatoren und der Zielwerte überprüfbar ist. Dabei wird ein Indikator bis zum Zeitpunkt der geplanten Zwischenevaluierung sowie ein zweiter Indikator bis zum Programmende definiert, so dass zur Zwischenevaluierung noch Anpassungen möglich sind und der Gesamterfolg bis zum Programmende darstellbar ist.

	Output	Ergebnis	Wirkung	Zielerreichung
1	Anzahl neuer Kooperations-projekte	Neuer Wissenstransfer in die Region, neue Formen der Zusammenarbeit	Verstärktes Knowhow in verschiedenen Themenbereichen, bessere Nutzung von Synergien	Bis 2025 zwei neue Kooperations-projekte
2	Anzahl der verbesserten oder neuen Angebote	Attraktivitätssteigerung der Orte, Stärkung ehrenamtlicher Strukturen	Stärkung des sozialen Miteinanders, Attraktivitätssteigerung der Dörfer und kommunalen Zentren, empfundene gestiegene Lebensqualität	Bis 2029 sieben neue Angebote bzw. Projekte

Nachhaltiges Wirtschaften

In dem für die Region neuen Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ sollen die für die Region wichtigen Themenfelder Umwelt & Wirtschaft stärker als bislang miteinander verbunden werden. Es geht darum, den Klimaschutz in der Region weiter auszubauen und dabei insbesondere für die heimische Wirtschaft und die Unternehmen Potentiale für ein nachhaltigeres Wirtschaften aufzuzeigen. So steht die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie in diesem Handlungsfeld zentral mit dem Ziel, das ökologisch wirtschaftliche Potential der Region zu stärken.

Bedeutsam für die Sicherung des Status Quos der Region als attraktiver Wirtschaftsstandort ist die Sicherung und Zugewinnung von Fachkräften für die Unternehmen. Dabei sollen auch für die heimische Wirtschaft Alternativen zum Wachstum aufgezeigt werden: Um künftig für Fachkräfte attraktiv zu bleiben, rücken immer stärker Aspekte wie Umweltbildung, Klimaschutz, aber auch der Umgang mit sowohl natürlichen als auch menschlichen Ressourcen in den Vordergrund. Hier kann das LEADER-Programm einen wichtigen Beitrag leisten, über Umwelt-Bildungsmaßnahmen, dem Wissenstransfer aus anderen Regionen und gezielten Beratungs- und Unterstützungsformaten die Umweltkompetenz der Unternehmen zu erhöhen. Gerade im Baubereich kann z.B. die Kenntnis von nachwachsenden und

nachhaltigen Rohstoffen zu einer besseren Klimabilanz beitragen. Mehr und mehr ist aber auch für die öffentlichen Verwaltungen der Fachkräftemangel ein wichtiges Zukunftsthema: Die Komplexität und Fülle der Aufgaben nimmt zu und für viele offenen Stellen in den Rathäusern können keine geeigneten Bewerber gefunden haben. Zunehmende Eintritte in den Ruhestand werden diese Situation in den kommenden Jahren noch verschärfen. Hier gilt es, die kommunalen Verwaltungen als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und einen innovierenden Prozess für die Kommunen in Gang zu setzen.

Für die Fachkräftesicherung ist auch das gezielte Erkennen von Potentialen bei Schülern, Auszubildenden und jüngeren Arbeitnehmern wichtig. Hier können verstärkt Kooperationen von Schulen und z.B. Handwerkbetrieben genutzt und gefördert werden, um nicht nur heimische Arbeitskräfte, sondern z.B. auch Immigranten für die Fachkräftesicherung zu nutzen. Denkbar sind auch stärkere Kooperationen der Wirtschaftspartner z.B. mit der Hochschule Bocholt, um die Startup-Kultur in der Region weiter auszubauen – hier kann LEADER z.B. über Imagekampagnen oder ähnlichen Formaten für ein zielgerichtetes Regionalmarketing sorgen. Zur Förderung der Mobilität von Auszubildenden könnten spezielle Azubitickets im ÖPNV oder auch Verleih- und Mobilitätsstationen für E-Roller beitragen. Auch können die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Dem Thema „Regionalmarketing“ und der Aufbereitung der Stärken und Potentiale der Region kommt auch in diesem Handlungsfeld eine große Bedeutung zu. Denkbar sind Maßnahmen, um die regionale Identität von kleineren Ortschaften zu stärken oder aber auch regional erzeugte Produkte stärker in den Fokus zu rücken. Hier sollen insbesondere Potentiale für die heimische Landwirtschaft aufgezeigt und konkrete Projekte unterstützt werden, um lokale und regionale landwirtschaftliche Erzeugnisse z.B. stärker in die Gastronomie, in Einzelhandel/Hofläden oder in Berufs- und Schulkantinen zu bringen. Auch können Austausch, Kooperationen und die Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten dazu beitragen, die Verschwendung von Lebensmitteln zu reduzieren und Ressourcen nachhaltig und effizienter zu nutzen. Denkbar sind zudem Ansätze, das Angebot auf regionalen Märkten an ökologisch erzeugten Produkten wie Fleisch, Obst und Gemüse auszubauen und Lebensmittel damit noch direkter zum Kunden zu bringen.

Wissenstransfer und Austausch mit anderen Regionen im Klimaschutz sind für die Region künftig wichtige Faktoren in der LEADER-Förderung. Auch die Adaption von in anderen Regionen bereits durchgeführten Gründungen von Windenergiegenossenschaften kann hier einen wichtigen Beitrag zum regionalen Klimaschutz leisten. Gerade im Klimaschutz und dem Aufzeigen von Klimafolgenanpassungen bedarf es einer breiten Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Schaffung von niedrigschwelligen Angeboten, um die Akzeptanz für Veränderungen in der Bevölkerung zu erhöhen. Es sollte dabei immer deutlich werden, welcher volkwirtschaftliche Mehrwert und Profit durch gezielte Biodiversitäts- und Artenschutzmaßnahmen in der Region erzielt werden können.

Das Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ lässt sich dabei wie folgt aus der bisherigen Strategieentwicklung ableiten und verfolgt folgende Handlungsfeldziele:

Regionale Entwicklungsziel	**Verbindung von Ökologie und Ökonomie zur Schaffung von nachhaltigen und ressourcenschonenden Wertschöpfungsketten**

Bedeutsame Themenfelder	▪ Fachkräftesicherung und -gewinnung ▪ Weiterer Ausbau einer klima- und ressourcenschonenden Landwirtschaft ▪ Vermarktung regionaler Produkte und Schaffung neuer regionaler Wertschöpfungsketten ▪ Artenschutz & Biodiversität ▪ Wissenstransfer durch Kooperationen
Wichtige Resilienzbezüge	*Wirtschaft / Digitalisierung / Umgang mit natürlichen Ressourcen / Klimawandel*
Handlungsfeldziele	▪ Fachkräfte an die Region binden & neues Fachkräftepotential erschließen ▪ Landwirtschaft zukunftsgerecht ausrichten sowie regionale Produkte und Wertschöpfungsketten besser vermarkten ▪ Artenschutz & Biodiversität in der Region steigern ▪ Kooperationen mit anderen Regionen fördern und Wissen in die Region transferieren

In der nachfolgenden Tabelle werden zwei spezifische Ergebnisindikatoren definiert und durch Output-Indikatoren untersetzt, so dass die Zielerreichung anhand der Indikatoren und der Zielwerte überprüfbar ist. Dabei wird ein Indikator bis zum Zeitpunkt der geplanten Zwischenevaluierung sowie ein zweiter Indikator bis zum Programmende definiert, so dass zur Zwischenevaluierung noch Anpassungen möglich sind und der Gesamterfolg bis zum Programmende darstellbar ist.

	Output	**Ergebnis**	**Wirkung**	**Zielerreichung**
1	Anzahl der verbesserten oder neuen Angebote im Bereich Fach- und Arbeitskräfte-sicherung	Mehr qualifizierte Fach- und Arbeitskräfte und weniger unbesetzte Ausbildungsstellen	Verbesserung der Wettbewerbs-fähigkeit, Wachstumsmöglich-keiten für KMU, Innovationen	bis Ende 2025 zwei umgesetzte Projekte
2	Anzahl der verbesserten oder neuen Angebote im Bereich Regional-/ Direktvermarktung	Erhöhung der Wertschöpfung/ Umsatz	Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und damit verbunden der Wertschöpfung/ Beitrag zum Klimaschutz aufgrund kürzerer Transportwege/ steigende Nachfrage nach regionalen Produkten kann bedient werden	bis 2029 fünf umgesetzte Maßnahmen

Vielfältiger Kulturraum

Die Erhöhung des Freizeitwertes in der Region sowie der qualitative Ausbau von kulturellen und touristischen Angeboten sollen in diesem Handlungsfeld einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität in der Region leisten.

Schwerpunkte dieses Handlungsfeldes sollen dabei die Schaffung von neuen digitalen und innovativen kulturellen Formaten, spezielle Ausflugs-, Freizeit- und Tourismusangebote für junge Menschen, der Ausbau von nachhaltigen touristischen Angeboten, der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit für ein stärkeres Regionalmarketing, aber auch neue Angebote zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte und Stärkung der heimischen Gastronomie sein.

Die o.g. thematischen Schwerpunktsetzungen zeigen, dass auch die Neuausrichtung unter dem Einfluss der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie aus den Jahren 2020 und 2021 steht. So hat z.B. auch die Pandemie zu einem geänderten Reiseverhalten in der Bevölkerung geführt: Destinationen in Deutschland erhalten wieder eine höhere Anzugskraft und die Nachfrage nach kurzfristigen Ausflugszielen im heimischen Umkreis nahm zu. Nach Ende der Pandemie wird dieser Trend vermutlich wieder an Intensität verlieren. Dennoch werden hier Chancen und Handlungsbedarfe gesehen, den Freizeitwert in der Region gerade für die einheimische Bevölkerung zu erhöhen, wie z.B. die Profilierung von speziellen Schlechtwetter-Angeboten für Familien. Gerade auch hier will die Region die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Tourismus mit den benachbarten niederländischen Kommunen weiter ausbauen, um die Grenzregion als gemeinsamen Kulturraum mit einer verbindenden regionalen Identität zu begreifen.

Da auch in der Gastronomie pandemiebedingt viele Fachkräfte fehlen, könnte ein spezielles Traineeprogramm zur Fachkräftegewinnung im Gastronomiesektor ein wichtiger Baustein zur Sicherung des regionalen Freizeitwertes sein.

Das können z.B. Maßnahmen sein, welche die Aufenthaltsqualität in den Innenstädten (z.B. Sitz- und Spielmöglichkeiten oder Ausweisung von Grün- und Ruhezonen), aber auch außerhalb der Stadtkerne erhöhen und dazu beitragen, die Verweildauer in der Region zu erhöhen. Hier kann auch ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von zusätzlichen barrierefreien touristischen Angeboten zur Schärfung des touristischen Profils der Region liegen.

Auch hat die Pandemie zu einer kritischen Reflexion hinsichtlich bestehender kulturtouristischer Angebote geführt. So wurden im Beteiligungsprozess die Notwendigkeit genannt, die Digitalisierung von Angeboten weiter auszubauen, z.B. von Museumsmodulen, oder auch spezielle Social-Media-Trainings für z.B. Kulturvereine. Gerade im Kulturbereich bietet sich für die Region auch eine stärkere Vernetzung von bestehenden Angeboten an. Hier bietet sich z.B. in Kooperation mit dem Kreis Borken die Ausweitung des Kulturprogramms „Borken Jetzt“ mit den anderen Kommunen an. Dabei können Ideen wie freie Spielzeiten von lokalen Künstlern und Jugendbands auf Bühnen und in Kultureinrichtungen oder zeitgleiche kulturelle Veranstaltungen unter einem bestimmten Motto an ungewöhnlichen Orten mit Shuttle-Bus-Verbindungen aufgegriffen werden. In diesem Zusammenhang kann auch die Idee weiter verfolgt werden, historische Gebäude in Innenstädten als Schauplatz von kulturellen Veranstaltungen anzubieten.

Das Handlungsfeld „Vielfältiger Kulturraum“ lässt sich dabei wie folgt aus der bisherigen Strategieentwicklung ableiten und verfolgt folgende Handlungsfeldziele:

Regionale Entwicklungsziel	**Aufbau langfristiger Strukturen zur Stärkung des Kultur- und Freizeitwertes der Region**
Bedeutsame Themenfelder	▪ Anreize zur Erhöhung der Aufenthaltsdauer in der Region schaffen ▪ Entwicklung und Umsetzung von Freizeit- und Tourismusangeboten für junge Menschen ▪ Entwicklung und Umsetzung von innovativen kulturellen Angeboten ▪ Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ▪ Vermarktung der Region und der vorhandenen Angebote verbessern & weiter ausbauen
Wichtige Resilienzbezüge	*Klimawandel / Digitalisierung / Wirtschaft*
Handlungsfeldziele	▪ Kulturelle Angebote & Vereinsleben neu und zukunftsfähig aufstellen ▪ Aufenthaltsdauer von Touristen in der Region erhöhen ▪ Kulturelle und touristische Angebote interkommunal & grenzübergreifend vernetzen

In der nachfolgenden Tabelle werden zwei spezifische Ergebnisindikatoren definiert und durch Output-Indikatoren untersetzt, so dass die Zielerreichung anhand der Indikatoren und der Zielwerte überprüfbar ist. Dabei wird ein Indikator bis zum Zeitpunkt der geplanten Zwischenevaluierung sowie ein zweiter Indikator bis zum Programmende definiert, so dass zur Zwischenevaluierung noch Anpassungen möglich sind und der Gesamterfolg bis zum Programmende darstellbar ist.

	Output	**Ergebnis**	**Wirkung**	**Zielerreichung**
1	Anzahl der verbesserten oder neuen Angebote	Erhöhung der Anzahl der touristischen Freizeitangebote	Stärkung des sozialen Miteinanders, Attraktivitätssteiger-ung der einzelnen Orten und kommunalen Zentren, empfundene gestiegene Lebensqualität	Bis Ende 2025 zwei neue Angebote
2	Anzahl neuer kultur-touristischer Angebote	Erhöhung der Anzahl und Zugänglichkeit kultureller Angebote	Stärkung der Attraktivität der Region und der Lebensqualität durch innovative und niedrigschwellig	Bis Ende 2029 fünf neue Angebote

			zugängliche Kulturangebote	

Gebietsübergreifende Kooperationen

Für gute, zielgerichtete und nachhaltige Projekte in den o.g. Handlungsfeldern und einen effizienten Mitteleinsatz zur Erreichung der formulierten Ziele sind für die Region Bocholter Aa Kooperationen mit wichtigen strategischen Partnern und anderen Regionen von großer Bedeutung. Folgenden Ansätzen kommt dabei eine große Bedeutung zu:

Kooperationen mit den anderen LEADER-Regionen aus dem Münsterland

Aus dem Münsterland bewerben sich neun Regionen für die kommende LEADER-Förderperiode: 8 plus in Warendorf, Baumberge, „berkel schlinge“, Bocholter Aa, Hohe Mark – Leben im Naturpark, Kleeblatt, Kulturlandschaft Westmünsterland, Steinfurter Land sowie Tecklenburger Land. Bei einem positiven Bewerbungsverfahren aller Regionen wären 62 Städte und Gemeinden und damit fast das komplette Münsterland Teil von LEADER-Regionen.

Alle Regionen stehen vor ähnlichen Herausforderungen: Die Folgen des Klimawandels berühren viele Bereiche der Gesellschaft, die soziale Teilhabe wird u. a. durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen erschwert, die Flächen für zusätzlichen Wohnraum und Gewerbeansiedlungen werden knapp, Fachkräftesicherung und -gewinnung werden zunehmend zu einem gravierenden Problem für die regionale Wirtschaft, die Digitalisierung stellt viele Akteure vor große Herausforderungen, Mobilität muss nachhaltiger und zukunftsfähig werden etc. - kurzum: Die Regionen müssen resilienter gegenüber den wachsenden Herausforderungen werden. Alle Akteure arbeiten mit LEADER an ähnlichen Problemen, ein konsequenter Wissensaustausch und eine enge Kooperation kann dazu beitragen, LEADER als Förderinstrument für die Zukunftsentwicklung der einzelnen Regionen und des Münsterlandes insgesamt optimal einzusetzen.

Diese oben genannten neun Regionen äußern daher mit der vorliegenden Vereinbarung den Willen, in der künftigen Förderperiode eng miteinander zu kooperieren. Dabei soll es insbesondere um folgende konkrete Handlungsansätze gehen:

- Die LEADER-Regionen laden sich gegenseitig reihum auf LAG-Ebene mindestens einmal jährlich zu einem ausführlichen Austausch und Workshop ein. Die Treffen sollen sich jeweils schwerpunktmäßig einem bestimmten Zukunftsthema für die LEADER-Regionen und das Münsterland insgesamt widmen (z. B. Wohnen, Mobilität, Klimafolgenanpassung).
- Flankiert werden die münsterlandweiten Treffen durch Fachvorträge, um externes Know-how in die Regionen zu transferieren und den Wissensaustausch zu fördern.
- Das Ziel ist neben dem Erfahrungsaustausch und dem voneinander Lernen auch die regelmäßige Sondierung möglicher regionsübergreifender Kooperationsprojekte. Dies können gemeinsame Konzepterstellungen, Studien und Pilotprojekte sein, die z. B. auch als Vorbereitung auf gemeinsame Antragstellungen für andere Förderprogramme

dienen können. Aber auch die Umsetzung einer prototypischen Lösung in einer Region mit Relevanz für die anderen Regionen.

- Den einzelnen LEADER-Regionalmanagements kommt dabei eine wichtige Funktion als Förderlotse und Anlaufstelle für Förderfragen und Kooperationsprojekte zu.
- Die LEADER–Regionen tauschen regelmäßig Wissen rund um LEADER aus, stellen Informationen und Best-Practice Beispiele zur Verfügung und informieren sich über Neuigkeiten.
- Um diese enge Zusammenarbeit auch in der Praxis darstellen zu können, vereinbaren die LEADER-Regionen die Bereitstellung eines verbindlichen Anteils ihres jeweiligen LEADER-Budgets für die „gemeinsame Sache".
- Die Kooperationsprozesse und -projekte werden auf einer gemeinsamen Website gebündelt dargestellt. Sie dient als zentrale Informations- und Austauschplattform der LEADER-Regionen im Münsterland. Entsprechende URL´s sind bereits reserviert.
- Der Beginn der Kooperationen wird bereits für 2022 angestrebt. Finanzielle Mittel könnten dazu unter Umständen noch aus dem laufenden LEADER-Programm bereitgestellt werden.

Diesem Kooperationsprozess wird eine wichtige Bedeutung für den kommenden LEADER-Prozess beigemessen. Ein entsprechender verbindlicher „Letter of intent" ist daher auch im Anhang aufgeführt.

Naturpark Hohe Mark Erlebnisräume – Kooperation mit den LEADER-Regionen „Baumberge", „berkel schlinge" sowie „Lippe-Issel-Niederrhein"

Im Rahmen einer regionsübergreifenden Kooperation sollen mit den o.g. 3 Regionen als Leuchtturmprojekt sogenannte „Naturpark Hohe Mark Erlebnisräume" entstehen. Intention ist, kleinere naturnahe Angebote, die oftmals einen besonderen Charme für die Gäste haben, zu stärken und besser wahrnehmbar zu machen. Diese Angebote stehen bisher meist isoliert im Raum und erfahren keinerlei Vernetzung. Für sich alleine genommen fehlt ihnen oftmals das Potential für einen Halbtages- oder Tagesausflug, wenngleich gerade sie die Identität und die Schönheit des Naturpark Hohe Mark wiederspiegeln und eine besondere Emotionalität ausstrahlen. In den Hohe Mark Erlebnisräumen werden Natur- und Landschaftshighlights sowie Aktivitäten im Fokus stehen. Sie sollen eine möglichst hohe Erlebnisdichte und ein Leitthema aufweisen. Es geht um echtes „Eintauchen" in die Natur. Die Gäste sollen emotional aufgeladen, ergriffen und fasziniert sein von Natur, Landschaft und Tradition des Naturparks Hohe Mark: Natürlich - Regional - Wunderschön.

Ziel ist es, den Urlaub vor der Haustür zu fördern, indem den Gästen ein auf sie zugeschnittenes Tagesausflugsprogramm angeboten wird, das kombiniert auch zu längeren Aufenthalten über mehrere Tage geeignet ist. Durch die Einbindung der lokalen Gastwirtschaft rücken mehrtägige Aufenthalte im Naturpark verstärkt in den Fokus, die sich positiv auf die regionale Wirtschaft auswirken. Zur Förderung des nachhaltigen, CO2-armen Reisens sollen auch eine An- und Abreise sowie die Bewegung im Raum mit Bahn, Bus, Rad und zu Fuß in jedem Erlebnisraum geprüft werden.

Durch die Verknüpfung der Naturhighlights mit gastronomischen und kulturellen Angeboten zeigen vormals nicht wesentlich in Erscheinung getretene Angebote Vermarktungspotential. Der Naturpark bildet mit seinem positiven Image und den weitreichenden Kontakten zu Partnern wie Münsterland e.V., Niederrhein Tourismus und Ruhr Tourismus die optimale Plattform dazu.

LEADER-Region „Achterhoek“ (NL)

An die Region Bocholter Aa grenzt im Westen auch die niederländische LEADER-Region „Achterhoek“. Grenzanschluss zu den Niederlanden haben die Kommunen Bocholt, Borken und Isselburg. Bereits im aktuellen LEADER-Prozess wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im LEADER-Prozess mit der Region „Achterhoek“ durch z.B. das gemeinsame Projekt „Dinxperience“ mit Leben gefüllt. Die auf interkommunaler Ebene und im touristischen Bereich sehr guten Kontakte zu den Kommunen und Akteuren auf niederländischer Seite sollen durch den LEADER-Prozess in den nächsten Jahren verstärkt werden.

Jugend-Kooperationen mit weiteren Regionen aus NRW & Baden-Württemberg

Kooperationsvorhaben „LEADER4YOUTH – von der Idee bis zur Umsetzung professionell gecoacht“: Ab dem Jahr 2023 soll die Jugendbeteiligung über ein Kooperationsvorhaben auch in der Region Bocholter Aa angeboten werden. Dieses Vorhaben soll an den erfolgreich durchgeführten Projekten „Juniorteamer: Qualifizierung und Perspektiven“ und „open your mind“ anknüpfen. Beide Projekte können mit professionalen Coachings bzw. Coaches umgesetzt werden.

Dieser Coaching-Ansatz soll für das geplante Vorhaben den konzeptionellen Ansatz bieten. In einer ersten (Online-) Jugendwerkstatt werden Projektideen gesammelt und anhand von Methoden wie Design-Thinking ausgearbeitet. In einem zweiten Schritt werden die Teams zu den Projektideen gecoacht. Dazu werden folgende (Online-)Bausteine durchgeführt:

- Spot zum Team und Projekt drehen und schneiden
- LEADER-Jugendprojekte: Anhand der Methode Business Model (Beschreibung des Angebots und Mehrwertes, der Zielgruppe, der Schlüsselaktivitäten, der Schlüsselpartnerschaften, der Schlüsselressourcen, der Kosten und der Finanzierung)
- Social media Kampagne entwickeln
- Projektantrag erarbeiten
- Projektvorstellung für die LAG erarbeiten

Die einzelnen Bausteine aber auch die Projektumsetzung werden von Coaches aus den Bereichen Film, Organisationsberatung, Social Media und LEADER begleitet. Das Vorhaben soll in Kooperation mit den folgenden LEADER-Regionen durchgeführt werden: Bocholter Aa, Baumberge, berkel schlinge, Eifel, Zülpicher Börde (alle NRW) sowie Heckengäu und Mittlerer Schwarzwald (beide Baden-Württemberg),

Der Mehrwert der Zusammenarbeit liegt in der gemeinsamen Projektideenentwicklung der Jugendlichen, wodurch sich diese gegenseitig inspirieren und Erfahrungen austauschen

können. Zudem sind Jugendbeteiligungen in LEADER-Prozessen häufig nur schwierig bzw. mit großem Aufwand umzusetzen. Daher können die beteiligten LEADER-Regionen sich gegenseitig bei der Umsetzung unterstützen.

Erste konkrete Ansätze

Für den Zeitraum nach einem möglichen positiven Bewerbungsentscheid existieren für die Region „Bocholter Aa“ bereits sehr konkrete Planungen, um frühzeitig die neue regionale Entwicklungsstrategie mit Inhalt zu füllen:

Prozess Kooperationen Münsterland

Für Juni 2022 ist bereits ein erstes Präsenz-Auftakttreffen der (im Idealfall 9) LEADER-Regionen aus dem Münsterland geplant, um in den Prozess der strategischen Zusammenarbeit für die kommenden Jahre zu starten. In dem Treffen sollen die Kooperationsformate für die kommende Zeit sowie die ersten Themen erörtert werden, die sich für eine Zusammenarbeit der Regionen eignen.

Vernetzung Klimaschutzmanagerinnen & Klimaschutzmanager

Die Themen „Klima- und Ressourcenschutz“ haben für die kommende RES der Region Bocholter Aa eine hohe Bedeutung und sollen in regionsweiten Projekten umgesetzt werden. Gleichwohl wird das Thema „Klimaschutz“ künftig politisch stark besetzt und vermutlich mit zahlreichen Förderangeboten unterbaut. Daher ist eine Abstimmung in der Region wichtig, welche Klimaschutzthemen und Projekte bereits mit anderen Programmen bedient werden können, wo aber auch LEADER eine Lücke abdecken und sinnvolle Ergänzung zu anderen Förderangeboten darstellen kann. Für diese Abstimmung ist bis zum Sommer 2022 die Schaffung eines Netzwerkes zwischen den Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern bzw. den Klimaschutzbeauftragten der einzelnen Kommunen geplant. In dieses Netzwerk soll auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken einbezogen werden, wo das Klimaschutzmanagement für den gesamten Kreis angesiedelt ist.

Vernetzung Fördermittellotsen der Kommunen

Neben LEADER existieren noch zahlreiche andere Förderprogramme für den ländlichen Raum, von denen auch die Kommunen in der Region Bocholter Aa profitieren können. Hier sind insbesondere die Förderangebote des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW oder die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Strukturentwicklungen des Ländlichen Raums (GAK) zu nennen. Um sich hier besser in der Region abzustimmen, den interkommunalen Austausch weiter auszubauen und Synergien für die weitere Projektförderungen nutzen zu können, ist ein Austausch der für das Fördermittelmanagement zuständigen Mitarbeiter der Kommunen geplant.

Rahmenprojekt für Klimaschutzmaßnahmen

Für konkrete Klimaschutzmaßnahmen in der Region ist die Antragstellung eines sogenannten Rahmenprojektes (oder auch „Umbrella-Projekt“ genannt) geplant. Für ein solches Projekt übernimmt die LAG die Antragstellung und beantragt einen Rahmen für zuvor definierte einzelne Maßnahmen, die dann in der Regel von privaten Vereinen oder der Bürgerschaft

umgesetzt werden können. Der Vorteil: Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist noch keine Kostenplausibilisierung erforderlich. Diese muss erst mit Vorlage der Auszahlungsanträge vorgelegt werden. So kann den privaten Akteuren ein niedrigschwelliges Förderangebot unterbreitet werden, den Klimaschutz in der Region durch eigene Ideen/Maßnahmen auszubauen und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung umsetzen zu können. Die Beantragung eines solchen Rahmenprojektes ist zwischenzeitlich durch die LEADER-Förderrichtlinie abgesichert, wurde aber aufgrund des zur Verfügung stehenden Förderangebotes des Regionalbudgets (Programm Kleinprojekte) noch nicht in Anspruch genommen. Da das Programm Kleinprojekte regelmäßig in der Beantragung von Maßnahmen stark überzeichnet ist, soll mit diesem Projekt und dem speziellen Angebot von Klimaschutzmaßnahmen ein zusätzliches regionales Förderprogramm für die zahlreichen guten Ideen in der Region beantragt werden.

Fachkräftekampagne Westmünsterland

Auch in den Regionen im westlichen Münsterland haben fast alle Wirtschaftsbranchen das Problem, auch vor dem Hintergrund einer seit Jahren durchgängig niedrigen Arbeitslosenquote qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte zu rekrutieren. Der demographische Wandel – die ehemals geburtenstarke Jahrgänge erreichen in den kommenden Jahren das Renteneintrittsalter – werden diese für die Wirtschaft negative Entwicklung in den nächsten Jahren eher noch verschärfen.

Auf Initiative des AIW (Aktive Unternehmen im Westmünsterland e.V.) soll daher in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und den Kommunen und als Kooperationsprojekt der relevanten LEADER-Regionen eine großangelegte mehrjährige Fachkräftekampagne für das Westmünsterland dazu beitragen, das Fachkräftepotential in der Region zu erhöhen. Darunter werden auch alle Arbeitsformen subsumiert – von Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor bis hin zu Führungskräften für Wirtschaft und Verwaltung. Die Online- und Printkampagne richtet sich dabei an 3 Zielgruppen:

- Arbeitskräfte, die in der Region leben, um diese vom Wegzug in andere Regionen abzuhalten
- Arbeitskräfte, die zwischenzeitlich die Region verlassen haben, aber nicht uninteressiert sind, wieder in die Region zurückzukommen
- Arbeitskräfte, welche die Region noch nicht kennen

Der Aktionsradius wird sich daher nicht nur auf das westliche Münsterland begrenzen, sondern auch Regionen wie das Ruhrgebiet oder das Rheinland in den Fokus nehmen. Dabei soll keine Konzentration auf bestimmte Branchen erfolgen – lediglich die Zukunftsbranche „Gesundheitswirtschaft“ ist noch stärker in den Blickpunkt zu rücken. Die Kampagne wird dabei auch die Qualifikation der Region in anderen Bereichen außerhalb des Arbeitsplatzes (wie z.B. Wohnen, Kinderbetreuung, Schulwesen, Ärzteversorgung, Freizeit, Nahversorgung, Mobilität, Kultur, Breitbandanschlüsse etc.) berücksichtigen und hervorheben.

Jugendkooperationsprojekt

Für die zuvor skizzierte Kooperation von Regionen aus NRW und Badem-Württemberg zur Jugendförderung soll Ende 2022/Anfang 2023 eine Antragstellung erfolgen, welche auch die Schwerpunkte der Projektumsetzung für die einzelnen Regionen definiert.

Beteiligungsworkshops Entwicklung Projekte

Im Zuge des Bewerbungsprozesses wurden bereits im Rahmen des Beteiligungsprozesses für die einzelnen 3 Handlungsfelder zahlreiche Ideen für mögliche Projektentwicklungen erörtert und vorgestellt. Erste Ideen wie z.B. die o.g. Fachkräftekampagne oder die strukturelle Zusammenarbeit der Klimaschutzmanager in der Region sind bereits Gegenstand des ersten Projektplans. Die Ausarbeitung von weiteren regional bedeutsamen LEADER-Projekten soll in einem weiteren Workshopformat in der zweiten Jahreshälfte 2022 weiter vorangetrieben werden.

Strategietreffen Regionalwert AG / Ökomodellregion

Im Falles eines positiven Wettbewerbsentscheids für die Ökomodellregion Münsterland soll noch im ersten Halbjahr 2022 ein erstes Strategietreffen mit den LEADER-Regionen aus dem Münsterland und auch der Regionalwert AG Münsterland organisiert werden, um Möglichkeiten einer konkreten projektbezogenen Zusammenarbeit zu erörtern.

Kapitel 7 – Einbindung örtlicher Gemeinschaft

In die Entwicklung der neuen regionalen Entwicklungsstrategie für die Region „Bocholter Aa“ wurden die regionalen Akteure umfangreich und zielgerichtet eingebunden.

Akteure Kreis Borken

Der Einstieg in den Prozess wurde mit einem Treffen beim Kreis Borken am 20. August 2021 gelegt. Dort trafen sich Regionalmanagements der Regionen aus dem Kreis Borken (Kulturlandschaft Westmünsterland, Bocholter Aa sowie „berkel schlinge“) mit Vertretern der Kreisentwicklung und Stabsstelle. Das Treffen diente zum einen zur Abstimmung von möglichen gemeinsamen Themen mit LEADER-Relevanz für die kommenden Förderperiode und zum anderen als Einstieg in den Partizipationsprozess, um gemeinsam wichtige Akteure für die nachfolgenden Beteiligungen zu definieren.

Thematisiert wurden in dem rund dreistündigen Treffen folgende Themenfelder:

- Klimafolgenanpassung und Klimaschutz sowie Darstellung der Marke „KlimaKreis Borken“ mit der Zielrichtung des Kreises Borken und seiner Kommunen bis 2045 eine Klimaneutralität hergestellt zu haben. Gerade in diesem Themenfeld bieten sich Kooperationen der Regionen mit dem Kreis und z.B. der WFG Kreis Borken an zwecks Wissensaustausch und Abstimmung von Maßnahmen (z.B. Ökoprofit)
- Sachstand zum Thema Mobilfunk und der Versorgungslage im Kreis Borken mit Hinweisen zu Lückenschließungen, Ausbau und Flächenankäufe.

- Schnelle Fahrradmobilität und Velorouten mit Auswirkungen auf den Radtourismus und Alltagsradverkehr in der Region Bocholter Aa, Entwicklung Knotenpunktsystem, Flamingoroute, Hohe Mark-Route, Schlösser & Burgen-Route, Flüsseradwege, Flusslandschaften.
- Zusammenarbeit mit den benachbarten NL-Regionen, 108 km lange gemeinsame Grenze, neues INTERREG-Programm der EUREGIO, Anknüpfungspunkte an das D-NL-Memorandum, Zusammenarbeit mit der Provinz Gelderland und ihrer kleinräumigen Teilregion Achterhoek, die direkt an die Region Bocholter Aa angrenzt.
- Wasserstoff als Zukunftstechnologie mit den unterschiedlichen Wirkungsgraden, Anforderungen an Wertschöpfungsketten, Standorten von Tankstellen, ÖPNV-Nutzungen, mögliche Teststrecken in der Region, evtl. Konzeptentwicklungen über LEADER.
- Zukunftsfragen zum Thema Wohnen – welche Zukunftsmodellprojekte bieten sich an, wie sehen Lösungen für den Flächenverbrauch, ältere Wohngebote, Nachfolgenutzungen etc. aus.
- Zusammenarbeit mit den Klimaschutzmanagern in der Region.
- Aspekte des Regionalmarketings und Zusammenarbeit mit dem Münsterland e.V. hinsichtlich der Markenbildungskampagne, Entwicklung von Indikatoren für Erfolgskontrollen.
- 5G-Telerettung: Zusammenarbeit Leitstellen, Telenotarzt, Schulungsansätze für Rettungskräfte, Telesonographie.
- Funktechnologie LoRaWan und Erprobungen für einige Teilaspekte in einzelnen Regionen.
- Mögliche Zusammenarbeit innerhalb des Projektes „Ökomodellregion“ (sofern Zuschlag erfolgt).
- Mobilitätskonzept Kreis Borken mit ÖPNV-Achsen, Ausbau der E-Mobilität, Einsatz von Bürgerbussen zu Lückenschließungen, schnelle Fahrradmobilität als Teil von Mobilitätslösungen im ländlichen Raum.
- Aspekte der Smart-City-Bewerbung des Kreises Borken mit Projektideen, die auch innerhalb der LEADER-Programme Relevanz haben können.
- Ausbau von Lieferdiensten und regionalen Wertschöpfungsketten mit eigenständigen Vermarktungsschienen.

Aspekte aus diesem Gespräch mit den Zukunftsthemen im Kreis Borken flossen dann auch ein in die Online-Befragung für die LAG zur Vorbereitung des LEADER-Bewerbungsprozesses (siehe Kapitel „Ausgangslage“).

Austausch Projektträger

Zudem wurde auch eine Online-Befragung für die bislang relevanten und bekannten LEADER-Akteure aus der Region durchgeführt. Adressiert war diese an die bislang über 80 Antragsteller und Projektpartner der bisherigen LEADER- und Kleinprojekte aus der Region.

Die Online-Befragung fokussierte sich auf Ergebnisse des bisherigen sowie auf mögliche Anpassungen und Veränderungen für den künftigen LEADER-Prozess in der Region. Folgende Aspekte waren Gegenstand der Befragung (geschlossene und offene Fragen):

- Bekanntheit der Region und des Förderangebotes (Wie wurden die Antragsteller auf das Förderprogramm aufmerksam?)

- Erfahrungen mit dem Regionalmanagement und mögliche Verbesserungen für die Zukunft (Beratung und Begleitung bei der Projektkonzeption, Antragstellung, Durchführung und Abwicklung des Projektes)
- Einfluss und Auswirkungen des Projektes auf bestimmte Themenbereiche des ländlichen Raums (Naherholung und Tourismus, Imagebildung der Region, Natur, Landschaft, Umweltbildung, Biodiversität, Wirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Beschäftigung, Landwirtschaft, Vermarktung, Kultur, Regenerative Energien, Klimaschutz, Dorfentwicklung, Nah- und Daseinsvorsorge, Qualifizierung und Ausbildung)
- Positive und Erfahrungen im Prozess sowie Verbesserungsvorschläge für die Zukunft

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das bisherige Förderprogramm in der Region auf sehr positive Resonanz gestoßen ist: Akteure und Antragsteller fühlen sich gut und umfassend informiert, der Dienstleistungscharakter und die Kompetenz des Regionalmanagements wurden hervorgehoben, die bisherige Themensetzungen des Programms haben einen Mehrwert für die Entwicklung der Region. Insgesamt ist der Wunsch nach einer Verstetigung der bisherigen Prozesse groß.

Auftaktveranstaltung Bürgerbeteiligung

Alle Antragsteller (per Mail und persönlicher Ansprache) sowie natürlich die breite Öffentlichkeit (Tageszeitung, Social-Media) wurden zudem zur Auftaktveranstaltung des Bewerbungsprozesses am 16.11.2021 in das Schloss Anholt in Isselburg eingeladen. An diesem Treffen nahmen rund 50 Akteure aus der Region teil.

Das rund dreistündige Programm dieser Veranstaltung teilte sich in 3 unterschiedliche Blöcke:

- In einem ersten Teil wurden die bisherige Erfolge und einige Projekte aus dem aktuellen LEADER-Prozess präsentiert und wichtige Informationen und Eckdaten zum künftigen LEADER-Programm vorgestellt.
- Der zweite Block beschäftigte sich mit dem Thema „Resilienz“: Hier wurde in das Thema „Resilienz“ eingeführt, die Anforderungen des Landes NRW an die künftigen Strategien vorgestellt und die einzelnen Resilienz-Themen praxisnah auf die Region zugeschnitten, wie die folgenden Sheets beispielhaft zeigen:

- Im dritten Block der Veranstaltung wurde an 3 Thementischen für die künftigen Handlungsfelder „Lebenswerte Orte“, „Nachhaltiges Wirtschaften“ sowie „Vielfältiger

Kulturraum“ mögliche Zukunftsthemen und Ziele für die Region gemeinsam mit den Akteuren erarbeitet.

Die Thementische wurden im Vorfeld aufgrund der Befragungsergebnisse, der für den Kreis Borken sowie der Region Bocholter Aa relevanten Themen und des Evaluierungs- und Strategieworkshops in der LAG inhaltlich mit möglichen Zukunftsthemen und regionalen Zielen vorbereitet. Diese Workshopsrunde wurde so konzipiert, dass die Teilnehmer zwischen den Thementischen wechseln und sich demnach in jedem Thema und an jedem Tisch einbringen konnten. Inhaltliche Schwerpunkte in den einzelnen Arbeitsphasen waren immer wieder die „Resilienzthemen“: Die Akteure wurden dazu aufgefordert die diskutierten Themen, Ideen und Ziele mit der „Resilienzbrille“ zu betrachten, um zukunftsgerichtet mögliche regionale Schwerpunkte für künftige Projekte auszuarbeiten.

Die Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung sowie der Workshopphase wurden dann in einer ersten Entwicklung der regionalen Entwicklungsziele sowie der künftigen Handlungsfelder mit inhaltlichen Schwerpunkten und Handlungsfeldzielen verarbeitet.

Online-Treffen der LEADER-Regionen „Landwirtschaft“

Zu den Themen Ressourcenschutz und Ausbau der ökologischen Landwirtschaft fand am 15.12.2021 ein Online-Treffen der LEADER-Regionen aus dem Kreis Borken mit Vertretern aus der Landwirtschaft und weiteren Akteuren wie z.B. Umweltschutzverbänden statt.

In dem zweistündigen Treffen erfolgte eine Diskussion über aktuelle Themen in den Feldern „Landwirtschaft & Klimaschutz“ mit dem Austausch über mögliche gemeinsame Projektideen und Kooperationsprojekte zwischen den Regionen im Kreis Borken. Erste Ideen dazu sind in der vorliegenden regionalen Entwicklungsstrategie der Region Bocholter Aa eingeflossen. Zudem wurde vereinbart, sich im 2. Halbjahr 2022 in dieser Runde wieder zu treffen, um weiter an möglichen konkreten Ansätzen zu arbeiten.

Partizipation mittels Padlets

Im Verlauf des weiteren Bewerbungsprozesses wurden die Zwischenergebnisse zu den einzelnen Handlungsfeldern (Handlungsbedarfe, Inhalte Handlungsfelder, Handlungsfeldziele, erste Ideen) mittels Padlets visualisiert und zur Abstimmung und weiteren Ausarbeitung mit relevanten LEADER-Akteuren und der Öffentlichkeit online gestellt. Hinweise erfolgten dazu über die Presse, in Social-Media-Beiträgen sowie Meldungen auf der Website der Region und den einzelnen Kommunen.

Projektsteckbrief

Zudem wurde ein Projektsteckbrief erarbeitet und zum Herunterladen online gestellt, um Akteuren, welche wenig Affinität zu Online-Beteiligungsformaten haben, die Möglichkeiten zu geben, sich auch über den „klassischen Weg“ mit Vorschlägen und Projektideen einzubringen.

„Feedback & Ideenrunden

Die Ergebnisse aus den Anmerkungen und Ideen der Online-Padlets bzw. der Projektsteckbriefe zu den 3 Handlungsfeldern wurden anschließend in offenen Zoom-Meeting (sog. „Feedback & Ideenrunden“) mit den Akteuren diskutiert. Hierbei wurde nochmal der Austausch mit interessierten Akteuren gesucht und erste Projektansätze für die einzelnen Handlungsfeldern auf den Weg gebracht. Die Online-Meetings fanden statt am 14, 15. und 16. Februar.

Ergebnisse aus diesem nach der Auftaktveranstaltung nachgelagerten dreistufigen Beteiligungsverfahren (Online-Partizipationstool, Projektsteckbrief, Feedback & Ideenrunden) flossen in die weitere Ausgestaltung der RES mit ein - vor allen Dingen in die SWOT-Analyse

und der weiteren Akzentuierung der Handlungsbedarfe, den Handlungsfeldern mit den Handlungsfeldzielen und dem ersten Aktionsplan nach einem möglichen positiven Bewerbungsbescheid.

LAG Bocholter Aa

Darüber hinaus wurde mit der LAG Bocholter Aa am 27.01.2022 ein weiterer Strategieworkshop durchgeführt. In dem Treffen ging es im Wesentlichen um den Austausch zu den regionalen Entwicklungszielen, den einzelnen Handlungsfeldern, der Abwicklung des Projektauswahlverfahrens, den überarbeiteten Projektauswahlkriterien sowie dem Umgang mit unterschiedlichen Fördersätzen (siehe dazu auch im Wesentlichen Kapitel „Lokale Aktionsgruppe“).

Die während des Partizipationsprozesses für die RES-Erstellung angewandten Beteiligungsformate sollen auch in der künftigen LEADER-Förderphase fester Bestandteil der Partizipation werden. Dazu gehören neben Präsenzveranstaltungen z.B. Online-Befragungen zur Ermittlung von Bedürfnissen (z.B. Jugend), Online-Padlets zur Meinungsbildung und z.B. Ausschärfung von Ideen und weiteren Beteiligungen oder auch Online-Fokusrunden und Webinare zur Qualifizierung von Antragstellerinnen und Antragstellern; dieses dann auch alles zu Tageszeiten, wo es für die jeweilige Zielgruppe am einfachsten ist, solche Angebote auch wahrzunehmen. Zudem wurden in dem vorherigen Kapitel bereits umfangreich Kooperationen aufgezeigt, mit denen die für die Umsetzung der RES relevanten Akteure wie z.B. Jugend, Wirtschaftsakteure, touristische Leistungsträger oder auch die zahlreichen Vereine und ehrenamtlich Engagierten für den LEADER-Prozess aktiviert werden. Zu weiteren Beteiligungsformaten und die Öffentlichkeitsarbeit der Region wird auf das nachfolgende Kapitel verwiesen.

Grundsätzlich sind natürlich das LEADER-Programm der Region „Bocholter Aa“ und dessen Fördermöglichkeiten für alle Menschen und gesellschaftlichen Gruppen aus der Region offen. Gleichwohl ist es der Region natürlich bewusst, dass auch trotz Pressemitteilungen, Facebook-Aktivitäten, Ratsbeschlüssen etc. nicht immer auch alle möglichen Zielgruppen erreicht werden.

Hier werden z.B. die LAG-Mitglieder dafür sensibilisiert, relevante LEADER-Informationen auch immer in den eigenen Kanälen und über die eigenen Verteiler zu streuen, um benötigte und relevante Akteure gezielter ansprechen zu können. Zudem soll auch verstärkt der Kontakt über die Sozialbereiche der Kommunen bzw. des Kreises gesucht werden, um relevante Zielgruppen zu erreichen.

Kapitel 8 - Lokale Aktionsgruppe

Zusammensetzung, Strukturen, Kapazitäten und Erfahrungen der LAG

Verantwortlicher Träger des bisherigen LEADER-Prozesses in der Region „Bocholter Aa“ ist der bereits im Jahr 2007 gegründete Verein „LAG Region Bocholter Aa“; die Vereinssatzung ist als Anlage beigefügt.

Nachfolgendes Organigramm zeigt die Zuständigkeiten und Strukturen des Vereins bzw. der LAG und den damit verbundenen Entscheidungsprozessen in der Region:

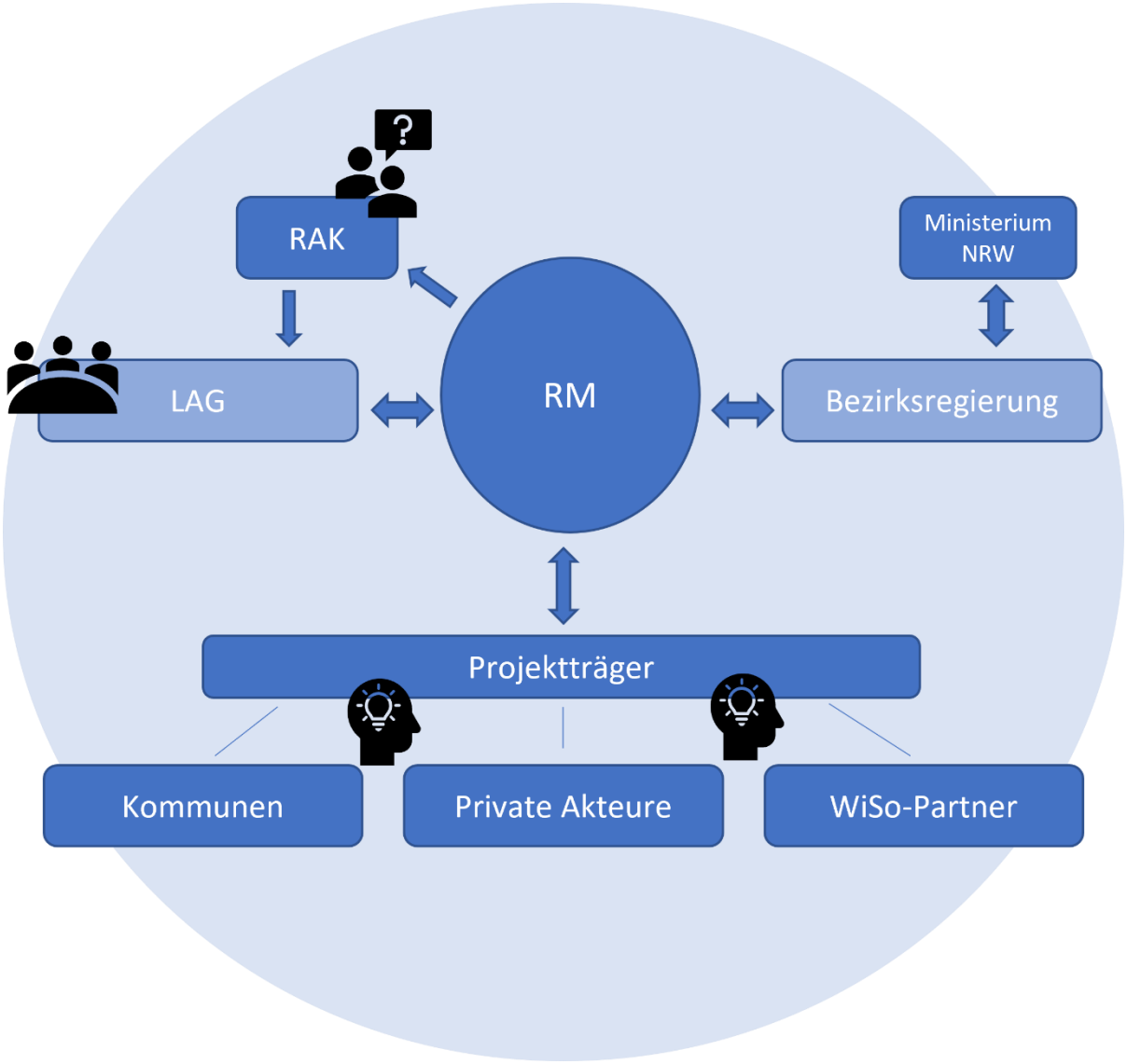

Folgende 26 Institutionen/Mitglieder bilden dann auch die für den Verein bzw. für die Region wichtige Zusammensetzung für das Projektauswahl- und Entscheidungsgremium der Region – die sogenannte Lokale Aktionsgruppe (LAG):

ÖFFENTLICH	
Mechtild Schulze Hessing	Stadt Borken
Jürgen Bernsmann	Stadt Rhede
Daniel Zöhler	Stadt Bocholt
Michael Carbanje	Stadt Isselburg
Dagmar Jeske	Stadt Velen
Berthold Klein-Schmeink	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft Stadt Bocholt mbH
Christoph Bruns	Kreishandwerkerschaft Borken
Dr. Ulrike Janßen-Tapken	Landwirtschaftskammer
PRIVAT	
Interessensgruppe Tourismus / Wirtschaft	
Tina Schumacher	Issel-Team e.V.
Andreas Janson	Landsberg´sche Verwaltung
Claudia Henke	TAG "Hohe Mark"
Ursula Kormann	Verkehrs- und Werbegemeinschaft e.V. Rhede
Interessensgruppe Kultur	
Martin Klein	Heimat- und Museumsverein Rhede
Johannes Hoven	Vertreter Heimatvereine
Fritz Ernst	Heimatverein Anholt
Klemens Hakvoort	Heimatkreis Isselburg
Interessensgruppe Soziales	
Andrea Unland	Leben im Alter e.V. (Bocholt)
Daniela Santa	Freiwilligen Agentur Rhede
Interessensgruppe Landwirtschaft & Umwelt	
Wilhelm Garbert	Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebe
Elisabeth Düppmann	Landfrauengemeinschaft Borken
Anke Knuf	Stellv. Kreislandwirtin
Bernd Lewing	Verwaltung Salm - Salm (Rhede)
Hermann Grömping	Natur- und Vogelschutzverein Kreis Borken
Interessensgruppe Bürgerinnen und Bürger der Region	
Maren Korhammer	Private Bürgerin
Werner Brand	Binationale Bürgerinitiative Dinxperwick

Ludger Triphaus	Stichting Verbetering Oude Ijsselzone

Die Struktur erfüllt dabei folgende Kriterien:

- Die Mehrzahl (16 von 26) der Akteure kommen aus dem privaten Sektor.
- Die bislang für die Region relevanten Schlüsselfelder und aktuellen Handlungsfelder sind institutionell in der LAG vertreten.
- Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren sowie Familien sind in der LAG vorhanden.
- Die Interessen von Frauen (11/26 = 42 % der stimmberechtigte Personen) sind angemessen berücksichtigt.

Die LAG-Kommission tagte im Rahmen des aktuellen LEADER-Prozesses insgesamt 16 mal an wechselnden Orten in der gesamten Region. Die Sitzungen und Beschlussfassungen wurden während der Corona-Pandemie durch zusätzliche schriftliche Umlaufverfahren ergänzt.

Die LAG „Bocholter Aa“ ist damit in hohem Maße zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie aus nachfolgend genannten Gründen geeignet:

- Alle LAG-Mitglieder sind regionale Schlüsselakteure in den einzelnen Handlungsfeldern und bringen daher die notwendige Fachkompetenz mit.
- Alle LAG-Mitglieder waren bereits an kommunalübergreifenden Planungen und Initiativen der Regionalentwicklung beteiligt und können auf diese Erfahrungen zurückgreifen.
- Die LAG-Kommission kann sich auf ein umfangreiches Netzwerk aus regionalen Akteuren stützen.
- Die LAG-Mitglieder sind im LAG-Gebiet ansässig bzw. für dieses dienstlich tätig und haben daher genaue Kenntnis über die Entwicklungspotenziale der Region.

Regionalmanagement

Unterstützt wurde die LAG-Kommission sowie der bisherige LEADER-Prozess durch das bislang aus 1,5 Vollzeitstellen bestehende Regionalmanagement, welches von einem externen Dienstleister wahrgenommen wurde. Auch künftig sollen die Aufgaben des Regionalmanagements mit einem personellen Umfang von mindestens 1,5 Stellen voraussichtlich durch ein externes Büro erbracht werden. In diesem Fall ist dazu im 2. Halbjahr 2022 eine europaweite Ausschreibung vorgesehen. Das Regionalmanagement soll dabei fundierte Kenntnisse im Bereich ländlicher Regionalentwicklung, der damit verbundenen Förderinstrumentarien für diesen Raum (LEADER, Dorferneuerung und Programme des Heimatministeriums Städtebau, INTERREG, EFRE-Calls etc.) und praktische Erfahrungen bei der Moderation und Steuerung regionaler Entwicklungsprozesse besitzen. Dieses setzt Kenntnisse über die Region und über die wichtigsten Akteursstrukturen sowie eine unmittelbare Präsenz in der Region voraus. Darüber hinaus sind nachweisbare Erfahrungen im Bereich Projektmanagement und Controlling erforderlich, da der Verein der Region in Verantwortung durch das Regionalmanagement evtl. auch eigene Projekte umsetzen wird.

Praktische Erfahrungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – vor allen Dingen in der Internet-Pflege und Nutzung sozialer/neuer Medien – runden das Profil ab. Der externe Dienstleister hat dabei eine Verfügbarkeit sowie Erreichbarkeit wie vergleichbare Personalstellen vor Ort zu erbringen; zudem werden für Bürgerinnen und Bürger monatliche LEADER-Sprechstunden im Rathaus der Stadt Bórken angeboten.

Dem Regionalmanagement kommt demnach eine wichtige Schlüsselrolle im künftigen LEADER-Prozess zu.; zu den Aufgaben des Regionalmanagements zählen:

- Übernahme der Geschäftsführung der Lokalen Aktionsgruppe Bocholter Aa; dazu zählen insbesondere: Prüfung und Begleichung von Rechnungen, Kontoführung, Bearbeitung von Auszahlungsanträgen für die LAG, Abruf von Co-Finanzierungsbeiträgen von den Kommunen, Verwendungsnachweise erbringen, Jahresabschlüsse vornehmen, Geschäftsberichte erstellen, Satzungsänderungen veranlassen, Abstimmung mit Steuerberater und Finanzamt
- Abwicklung des Vereinswesens: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung/Protokollieren der LEADER-Gremiensitzungen wie RAK, LAG, Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, weitere Arbeitsgruppen-Sitzungen, Übernahme des Schriftverkehrs, Abstimmung der strategischen Ausrichtung mit Vorstand und LAG
- Durchführung und Koordinierung von regelmäßigen Projekt- und Prozessevaluierungen
- Beantragung, Konzeption, Durchführung, Abwicklung und Öffentlichkeitsarbeit für das jährlich zu beantragende Programm Kleinprojekte (Regionalbudget)
- Administrative Abwicklung des Prozesses wie z.B. Durchführung des Fördermittelmanagements, Funktion als Schnittstelle und Ansprechpartner für Formalkontakte, z.B. zwischen LAG und Bezirksregierung Münster, Erstellung regelmäßiger Tätigkeits- und Evaluierungsberichte, Teilnahme an LEADER-relevanten Sitzungen wie Kreistag, Ratssitzungen, regionale und überregionale Gremien, Dienstbesprechungen in NRW, DVS- und ZeLe-Veranstaltungen
- Information, Betreuung und Beratung von Projektträgern bei LEADER- und Regionalbudget-Projekten, Prüfung von LEADER-Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei der Beantragung der Fördermittel, Beratung der Projektträger bei Ausschreibungsregeln, Vergabeverfahren, Änderungsanzeigen, Mittelverschiebungen, Ausfüllen von Projektformularen, Änderungsanzeigen, finanztechnische Abwicklung, Mittelabrufverfahren, Verwendungsnachweis, Abwicklung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens von allen Projekten mit dem Fördergeber vor Ort (Bezirksregierung Münster)
- Beratung von Projektträgern im Hinblick auf weitergehende Fördermöglichkeiten
- Koordination von Fortbildungsmöglichkeiten
- Initiierung und Umsetzung von LEADER-Projekten mit der LAG Bocholter Aa als Antragsteller und administrative/finanztechnischer Abwicklung dieser Projekte
- Aktivierung und Vernetzung der relevanten Akteure der Region
- Aktive Netzwerkpflege mit übergeordneten Instanzen
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing wie z.B. Pflege der Internetseite, Pressearbeit, Gestaltung und Realisierung von Informationsmaterial, Erstellen von Social-Media-Beiträgen, Teilnahmen an Messen wie z.B. an der Internationalen Grünen Woche in Berlin oder dem Markt der Regionen bei der Bezirksregierung Münster

- Zusammenarbeit und überregionaler Erfahrungsaustausch mit den übrigen LEADER-Regionen in NRW

Die Umsetzung dieser Prozesse bzw. die Tätigkeiten des Regionalmanagements werden bis Ende 2029 von den beteiligten Kommunen Bocholt, Borken, Isselburg, Rhede und Velen im Rahmen der regionalen Eigenbeteiligung finanziell sichergestellt; entsprechende kommunale Beschlüsse sind im Anhang aufgeführt. Im Laufe des Prozesses soll geprüft werden, ob und in welcher Form Tätigkeiten des Regionalmanagements dauerhaft fortgeführt werden können; verbindliche Aussagen dazu können jedoch zum Zeitpunkt der RES-Erstellung noch nicht getroffen werden.

Evaluierung

Der Evaluierung des künftigen LEADER-Prozesses kommt einer großen Bedeutung zu; folgende bewährten Maßnahmen werden/wurden bereits durchgeführt und sollen auch in der künftigen LEADER-Förderperiode fortgeführt werden:

- Zu jeder Sitzung der LAG-Kommission erstellt das Regionalmanagement eine Übersicht mit dem Status der bereits bewilligten und in Durchführung befindenden Projekten (Kosten, Finanzierung, Mittelabrufe, Zielerreichung) sowie den in Bearbeitung befindenden Projektideen. Dabei fragt das Regionalmanagement die jeweiligen Informationen bei den entsprechenden LEADER-Akteuren und Antragstellern in der Region ab und wertet diese Informationen für die LAG-Kommission aus. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die permanente Abfrage des aktuellen Sachstandes der Zielerreichungsindikatoren. Das Thema „Evaluierung“ wird dabei permanenter Bestandteil der Sitzungen der LAG.
- 1 x pro Jahr ist wesentlicher Bestandteil einer Sitzung der LAG-Kommission eine Bilanzierung des bisherigen Prozesses (Ziele, Kosten, Finanzierung) mit Ausblick auf das kommende Jahr (was hat die Region vor). Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch hier die permanente Abfrage des aktuellen Sachstandes der Zielerreichungsindikatoren. Diese jährliche Evaluierung dient zum einen der Selbstkontrolle der LAG/der Region und soll zum anderen zu einem regelmäßigen Mittelabfluss der LEADER-Mittel in der Region führen (stringente Umsetzung der Zielsetzung und Projekte). Stetig wird dabei evaluiert, ob noch eine ausreichende Quantität und Qualität bei der Auswahl der im Wesentlichen privaten Partner und der Zusammensetzung der Gremienstrukturen etc. besteht oder gegebenenfalls gegengesteuert werden muss. Die jährliche Evaluierung wird vom Regionalmanagement vorbereitet und in einer offenen Diskussion in der LAG-Kommission erörtert.
- Im Zeitraum Ende 2025/Anfang 2026 führt die Region eine Halbzeitevaluierung durch zwecks Überprüfung der Strategie und den Möglichkeiten von eventuellen Anpassungen. Grundlage dafür ist eine schriftliche Vorabfrage bei den Mitgliedern in der LAG-Kommission, um bereits wichtige Anmerkungen und Kritikpunkte in der Sitzung präsentieren und zielgerichtet verarbeiten zu können. Darüber hinaus beteiligt sich die Region (Aufgabe des Regionalmanagements) an den regelmäßigen Evaluierungsprozessen des Landes (z.B. Bezirksregierung, Thünen-Institut).

- Zum Ende der Förderlaufzeit erfolgt eine Abschlussevaluierung, welche kritisch den bisherigen LEADER-Prozess reflektiert und wiederum Aspekte für Verbesserungspotentiale aufzeigt. Auch hier kann die Abschlussevaluierung u.a. mittels eines Fragebogens sowie Experteninterviews erfolgen; weiterhin denkbar sind themenbezogene Workshopveranstaltungen.
- Ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Strategie und möglichen Anpassungen aufgrund weiterer Entwicklungen stellt die Beteiligung an der Landesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Regionen in NRW dar (bislang 37 LEADER- und VITAL-Regionen in NRW). Dieses Forum trifft/traf sich 2 x im Jahr zwecks Austausch aktueller Entwicklung, Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Regionen etc.. Moderiert und geführt wird das Forum durch eine Sprechergruppe, der auch das bisherige Regionalmanagement der Region „Bocholter Aa“ angehört.
- Über dieses Forum und über diese Sprechergruppe ist die Region dadurch auch im NRW-Begleitausschuss für das NRW-Programm Ländlicher Raum vertreten und kann somit an aktuellen Entwicklungen auf Programmebene partizipieren und diese für eigene Evaluierungsprozesse berücksichtigen.
- Über das NRW-Regionalforum und der Beteiligung des bisherigen Regionalmanagements in der Sprechergruppe, erfolgt darüber hinaus eine aktive Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen in Deutschland.
- Das Regionalmanagement sowie LEADER-Akteure nehmen bereits seit Jahren kontinuierlich an den Veranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) teil. Diese Veranstaltungen dienen der Region als Instrument zur Netzwerkbildung und ständigen „Aktualisierung“ eigener Handlungsweisen. Dabei werden Veranstaltungen auch direkt mit der DVS geplant und durchgeführt (wie z.B. eine Veranstaltung zum Thema „Resilienz“ und „Klimafolgenanpassung“ im Oktober 2021).

Öffentlichkeitsarbeit

Während des LEADER-Bewerbungsprozesses konzentrierte sich die Öffentlichkeitsarbeit des bestehenden Regionalmanagements auf folgende Bereiche:

- Veröffentlichung von wettbewerbsrelevanten Informationen auf der Programmwebsite
- Verfassen und Versenden von Pressemitteilungen zur Information der breiten Öffentlichkeit über Beteiligungs- und Partizipationsmöglichkeiten
- Kontinuierliche Social-Media-Arbeit über den Fortgang und wichtige Meilensteine im Rahmen des Bewerbungsprozesses
- Aufbereitung von Online-Formaten (z.B. Padlet, Conceptboard) zur aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit am Bewerbungsprozess

Wesentlicher Bestandteil des künftigen LEADER-Prozesses ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit insbesondere des Regionalmanagements; hierfür ist eine 0,25 Stelle für den gesamten Prozesszeitraum eingeplant. Zu den beabsichtigten Maßnahmen zählen:

- Überarbeitung der bisherigen Programmwebsite (https://region-bocholter-aa.de) aufgrund der neuen Ausrichtung der Region
- Kontinuierliche Einpflege von neuen Maßnahmen und neuen Entwicklungen zu den einzelnen Projekten
- Kontinuierliche Beiträge und Hinweise zum Förderprogramm der Region Bocholter Aa auf den Social-Media-Kanälen der Region (Facebook, Instagram)
- Mitgliedschaften und Beiträgen in relevanten Social-Media-Gruppen der einzelnen Kommunen („Freunde der…“, „Wir sind…“), um die Bekanntheit und die Optionen des LEADER-Programms für die breite Öffentlichkeit darstellen und verbreiten zu können
- Regelmäßige Pressenachrichten zu erfolgten LAG-Sitzungen und neuen Projektgenehmigungen in der Region
- Einladung der Presse zu Auftaktveranstaltungen und Abschlusstreffen von Projekten
- Versand von relevanten Projektinformationen zu wichtigen Stakeholdern in der Region mit einer großen Reichweite von PR-Maßnahmen (z.B. AIW, WFG Kreis Borken, Kreis Borken etc.)
- Enger und intensiver Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichkeitsstellen in den einzelnen Kommunen, um gegenseitige LEADER-relevante Beiträge in den Social-Media-Kanälen zu teilen
- Aktive Unterstützung von Antragstellern beim Verfassen von öffentlichkeitswirksamen LEADER-Beiträgen in eigenen Kanälen

Kapitel 9 – Projektauswahl

Im bisherigen LEADER-Prozess wurden keine Projektcalls zu bestimmten Terminen durchgeführt, so dass die Einreichung von Projektkonzepten jederzeit möglich war; die LAG tagte regelmäßig alle 3-4 Monate, so dass pro Kalenderjahr 3-4 LAG-Sitzungen durchgeführt werden konnten. Während dieser Zeit wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch das Regionalmanagement kontinuierlich über das LEADER-Programm und den einzelnen Projektentwicklungen berichtet. Dadurch wurde die örtliche Gemeinschaft regelmäßig über Presseberichte sowie Social-Media-Beiträge über das LEADER-Programm auf dem Laufenden gehalten und dazu auch angeregt, sich mit Ideen oder schon konkreten Projektkonzepten beim Regionalmanagement oder den LEADER-Ansprechpartnerinnen und -Ansprechpartnern in den einzelnen Kommunen zu melden.

Die bisherige Vorgehensweise hat sich bewährt, da nahezu in allen LAG-Sitzungen über neue Projekte beraten und beschlossen werden konnte. Diese positiven Erfahrungen spiegelt auch die Ergebnisse der Online-Befragung der Antragsteller wieder, die sich zum überwiegenden Teil positiv darüber geäußert hatten, was Informationen über den Prozess sowie die Einbeziehung der Akteure in Entwicklungen anbelangt; daher soll an dieser Systematik zunächst auch in der kommenden Förderperiode festgehalten werden. Gleichwohl kann sich die LAG auch vorstellen, Projektaufrufe zu bestimmten Themen und zu bestimmten Terminen zu starten, um den Prozess evtl. noch gezielter als bislang steuern zu können. Diese Aspekte sollen bei einem positiven Bewerbungsverfahren in der 2. Jahreshälfte 2022 mit der LAG weiter vertieft werden.

Im Zuge des bisherigen LEADER-Prozesses in der Region „Bocholter Aa“ hat sich daher folgendes Verfahren zur Projektqualifizierung und -auswahl verfestigt, welches nun auch zunächst im künftigen LEADER-Prozess gestärkt und fortgeführt werden soll:

Vorbereitung von Projektideen

- Erste Anfragen von möglichen Antragstellern wird der Download des Leitfadens „LEADER von A bis Z“ empfohlen, der wieder auf der Regionswebsite zur Verfügung gestellt wird. Dieser Leitfaden wird für das neue LEADER-Programm überarbeitet und wird z.B. wichtige Hinweise zu den künftigen Resilienzkriterien enthalten.
- Nach einer ersten Kontaktaufnahme reicht der potentielle Antragsteller das Formular „Projektkonzept“ beim Regionalmanagement ein (Formular Projektkonzept liegt bereits vor; dieses wird jedoch noch um Resilienz-Aspekte angepasst).
- Das Regionalmanagement prüft das Konzept auf Grundlage der Kriterien der RES Bocholter Aa sowie der allgemeinen Grundsätze für eine LEADER-Förderung in NRW.
- Das Regionalmanagement verfasst eine erste Einschätzung mit Anmerkungen, Hinweisen, Rückfragen etc., sendet diese dem Antragsteller zu und vereinbart einen Gesprächstermin, sofern dieser nicht schon zwischenzeitlich bereits stattgefunden hat.
- Daraufhin treffen sich Antragsteller und Regionalmanagement zu einem Gespräch und erörtern das Projektkonzept. Bei diesem Treffen erhält der Antragsteller bereits eine Checkliste für die Antragseinreichung, um rechtzeitig erkennen und einplanen zu können, welche erforderlichen Punkte für die weitere Ausarbeitung des Konzeptes und des formalen Antrags von Bedeutung sind. Zudem erfolgt in dem Gespräch sowie in dem weiteren Prozess eine weitere inhaltliche Ausschärfung des Projektkonzeptes,

insbesondere zu den relevanten und für das jeweilige Handlungsfeld bedeutsamen Resilienzthemen.

- Anschließend überarbeitet der Antragsteller in der Regel das vorliegende Projektkonzept und schickt dieses dem Regionalmanagement zu.

Regionaler Arbeitskreis (RAK)

- Das Regionalmanagement verfasst eine erste grundsätzliche Stellungnahme zum Projekt (siehe „Projektauswahlkriterien“) u.a. mit der Überprüfung der Regionsziele.
- Anschließend erfolgt der Versand der Unterlagen an den Regionalen Arbeitskreis (RAK). Dieses Gremium setzt sich zusammen aus den LEADER-Ansprechpartnerinnen und -Ansprechpartnern der am LEADER-Prozess beteiligten 5 Kommunen sowie künftig aus jeweils mindestens einem wichtigen Vertreter aus den 3 Handlungsfeldern.
- Im Regionalen Arbeitskreis erfolgt dann eine erste inhaltliche Beratung der Projekte in der Region. Bei Bedarf werden auch Antragsteller zur Sitzung eingeladen, um für wichtige Erläuterungen und Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Zudem wird in der Sitzung der vorläufige Projektbewertungsbogen des Regionalmanagements mit einer Empfehlung zur Bepunktung für die LAG finalisiert. Zu den Sitzungen wird auch bereits die Bezirksregierung eingeladen, um bereits zu einem frühen Zeitpunkt grundsätzliche Aspekte der Förderfähigkeit von Projekten abklären zu können, welche für die spätere Antragstellung eine Relevanz haben.
- Die Sitzungen des Arbeitskreises erfolgen in einem gewissen zeitlichen Vorlauf vor der LAG-Sitzung, so dass nachfolgend genügend Zeit bleibt, die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Arbeitskreis mit dem Antragsteller zu kommunizieren und das Projektkonzept für die LAG gezielt vorzubereiten.

LAG-Kommission

- Daraufhin verschickt das Regionalmanagement das überarbeitete Projektkonzept mit der Zusammenfassung aus der RAK-Sitzung und einer Stellungnahme an die LAG.
- Parallel bespricht das Regionalmanagement das Projektkonzept weiterhin mit der Bezirksregierung zwecks Klärung grundsätzlicher Fördermöglichkeiten (welche Projektbestandteile sind förderfähig). Ziel des Gespräches ist aber auch ein Abgleich mit Förderentwicklungen in anderen Regionen oder Prozessen, um frühzeitig Synergien nutzen zu können, von Ideen Abstand zu nehmen (da anderweitig eine Finanzierung möglich) und Kooperationen mit anderen Regionen einzugehen. Einer frühzeitigen Kommunikation – auch und gerade schon bereits im Vorfeld von Antragstellungen - mit der Bezirksregierung kommt dabei in der Umsetzung des LEADER-Prozesses eine große Bedeutung zu und hat sich in den letzten Jahren etabliert.
- In der LAG-Kommission erfolgt dann die Beratung und Beschlussfassung zum Projekt auf Grundlage des eingereichten Projektkonzeptes sowie der im RAK abgestimmten Projektauswahlkriterien.

Antragstellung

- Parallel beginnt der Antragsteller mit der Vorbereitung des Antragstellung, wobei er vom Regionalmanagement unterstützt wird. Das Regionalmanagement erarbeitet einen Antragsentwurf und erstellt auf Grundlage einer Checkliste (liegt bereits vor) eine Übersicht, welche ergänzenden Unterlagen für die Antragstellung erforderlich sind (Nachweis der öffentlichen Mittel sowie Drittmittelerklärungen, mögliche Vereinssatzungen und Vertretungsnachweise, Bescheinigungen des Finanzamtes über die korrekte Darstellung des Vorsteuerabzugs, Angebote/Unterlagen zur Kostenplausibilisierung, Personalauswahlverfahren, Nutzungs- und Gestattungsverträge etc.).
- Nach einer positiven Beschlussfassung in der LAG-Kommission erfolgt mit Unterstützung des Regionalmanagements eine zeitnahe Antragstellung und Einreichung der Antragsunterlagen bei der Bezirksregierung.
- Rückfragen der Bezirksregierung, weitere Einreichung von Unterlagen etc. erfolgen dabei in der Regel über das Regionalmanagement, um die Antragsteller zu entlasten und den Prozess für Bezirksregierung (nur ein Ansprechpartner für alle Projekte) effizient zu gestalten.

Bewilligung und Umsetzung

- Nach erfolgter Bewilligung erhält der Antragsteller vom Regionalmanagement ein Schreiben zu der erfolgten Bewilligung und wichtigen Hinweisen für die weitere Projektumsetzung; gleichzeitig bietet das Regionalmanagement dem Antragsteller ein sogenanntes „Startgespräch“ mit folgendem Inhalt an: Besprechung Auflagen im Bewilligungsbescheid, Besprechung PR-Erfordernisse (Verwendung Logos etc.), Ausschreibungsregeln und Vergabeverfahren, Ausfüllen von Projektformularen, finanztechnische Abwicklung, Mittelabrufverfahren, Verwendungsnachweis etc.
- Während der Projektumsetzung unterstützt das Regionalmanagement proaktiv die Antragsteller bei der Projektumsetzung und steht für alle Fragen zur Projektumsetzung zur Verfügung.
- Das Regionalmanagement bereitet Änderungsanzeigen für die LAG-Kommission und Bezirksregierung vor.
- Berichte, Mittelabrufe, Verwendungsnachweise etc. werden vom Antragsteller über das Regionalmanagement bei der Bezirksregierung eingereicht, um die Qualität der Unterlagen zu erhöhen und die Bezirksregierung zu entlasten (schlanker Prozess, nur 1 Ansprechpartner).
- Wesentliche Informationen zu den Projekten und vor allen Dingen zu den privaten Akteuren in der Region werden kontinuierlich und zeitnah in dem Webauftritt der Region eingepflegt.
- Über den aktuellen Projektverlauf bei mehrjährigen Laufzeiten wird zudem mittels eines Projektsachstandsbogens berichtet, der vom Regionalmanagement entwickelt und den Antragstellern zur Verfügung gestellt wird.

Die bisherigen Projektauswahlkriterien wurden aufgrund der Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Bewerbungsverfahren im Abschlussworkshop der LAG überarbeitet; wesentlichen Veränderungen gegenüber der bisherigen Systematik sind die neuen Zielformulierungen sowie die künftigen Resilienzkriterien der Region und einzelner Projekte. Die Projektauswahlkriterien werden zur Transparenz auf der Website der Region veröffentlicht; zudem werden die potentiellen Antragsteller in den ersten Projektberatungsbesprächen aktiv auf die Kriterien hingewiesen. Zu den Projektauswahlkriterien zählen insbesondere: Relevanz für die regionalen Entwicklungsziele der Region, Einordnung in die Handlungsfelder sowie Bedeutung für die einzelnen Handlungsfeldziele, Berücksichtigung der Resilienzthemen, Auswirkungen des Projektes auf einzelne Kommunen und Darstellung des regionalen Mehrwertes sowie die Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen.

Jede Bewertung wird dabei neben der Bepunktung auch noch zusätzlich in einem Textfeld begründet, um die Benotung und Auswahl transparent darstellen zu können. Die Projektauswahlkriterien sind dabei für die Projekte der Region Bocholter Aa als auch für Kooperationsprojekte mit anderen Regionen identisch. Demnach haben auch Kooperationsprojekte die gleichen Anforderungen zu erfüllen wie „eigene“ Projekte.

Die Projektauswahlkriterien sind als Anlage aufgeführt.

Kapitel 10 – Finanzplan

Die vorläufige und indikative Finanzplanung der Region Bocholter Aa für die kommenden Jahre orientiert sich an folgende Prämissen:

- Das für die Region umfassendste Handlungsfeld mit dem auch prioritären Entwicklungsziel ist „Lebenswerte Orte“; diesem Handlungsfeld wird zunächst 40 % des für Projekte zur Verfügung stehenden Budgets zugewiesen. Die beiden anderen Handlungsfelder „Nachhaltiges Wirtschaften“ sowie „Vielfältiger Kulturraum“ erhalten zunächst jeweils 30 % des Projektbudgets.
- Die Region bleibt zunächst bei einem Basisfördersatz von 65 %; dieser Fördersatz hat sich in den letzten Jahren bewährt. Für regional besonders bedeutsame Projekte, welche sich insbesondere mit der Resilienz der Region auseinandersetzen und diese stärken, kann der Fördersatz um 5% auf maximal bis zu 70 % erhöht werden. Die genauen Kriterien müssen noch von der Region erarbeitet werden.
- Für die Co-Finanzierungsanteile wurde zunächst von einem Anteil 40 % öffentliche Mittel sowie 69 % private Mittel ausgegangen; dieses entspricht den Erfahrungen aus der bisherigen Förderphase.
- Die Fördermittel für die laufenden Kosten der LAG bzw. des Regionalmanagements werden zunächst mit maximal 25 % der öffentlichen Mittel veranschlagt. Die Co-Finanzierung ist über den gesamten Zeitraum schriftlich bestätigt und wird durch die 5 Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Aus den Erfahrungen der bisherigen 2 LEADER-Prozesse erfolgt in den ersten 3 Jahren der Förderperiode zunächst die höchste Mittelbindung von rund 60 %. Für die nachfolgenden 4 Jahre werden 40 % veranschlagt. Die Verteilung der LAG-Ausgaben erfolgt zunächst gleichmäßig auf die Jahre 2023 – 2029.
- Die Tabelle auf der nachfolgenden Seite stellt demnach die LEADER-Ausgabenplanung für die nächste Förderphase der Region „Bocholter Aa“ in den Jahren 2023-2029 dar (Beträge teilweise gerundet).
- Zusätzlich (nicht in Tabelle enthalten): Für das zusätzliche Förderangebot Regionalbudget / Programm Kleinprojekte werden zusätzlich jährlich 180.000 Euro öffentliche nationale Mittel beantragt. Über die 5 Kommunen beteiligt sich die LAG mit 20.000 Euro an der Förderausschüttung von maximal 200.000 Euro/Jahr. Der Einsatz der Mittel soll dabei gemäß für den LEADER-Prozess berücksichtigen Priorisierung der
- Handlungsfelder erfolgen.

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Handlungsfeld 1	LEADER	155.000	155.000	155.000	77.500	77.500	77.500	77.500	775.000
"Lebenswerte Orte"	Regional Öffentlich	33.385	33.385	33.385	16.692	16.692	16.692	16.692	166.923
40 % Projektbudget	Regional Privat	50.077	50.077	50.077	25.038	25.038	25.038	25.038	250.385
	GESAMT	**238.462**	**238.462**	**238.462**	**119.231**	**119.231**	**119.231**	**119.231**	**1.192.308**
Handlungsfeld 2	LEADER	116.250	116.250	116.250	58.125	58.125	58.125	58.125	581.250
"Nachhaltiges Wirtschaften"	Regional Öffentlich	25.038	25.038	25.038	12.519	12.519	12.519	12.519	125.192
30 % Projektbudget	Regional Privat	37.558	37.558	37.558	18.779	18.779	18.779	18.779	187.788
	GESAMT	**178.846**	**178.846**	**178.846**	**89.423**	**89.423**	**89.423**	**89.423**	**894.231**
Handlungsfeld 3	LEADER	116.250	116.250	116.250	58.125	58.125	58.125	58.125	581.250
"Vielfältiger Kulturraum"	Regional Öffentlich	25.038	25.038	25.038	12.519	12.519	12.519	12.519	125.192
30 % Projektbudget	Regional Privat	37.558	37.558	37.558	18.779	18.779	18.779	18.779	187.788
	GESAMT	**178.846**	**178.846**	**178.846**	**89.423**	**89.423**	**89.423**	**89.423**	**894.231**
LAG	LEADER	108.929	108.929	108.929	108.929	108.929	108.929	108.929	762.500
25 % öffentliche Mittel	Regional Öffentlich	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	350.000
	GESAMT	**158.929**	**158.929**	**158.929**	**158.929**	**158.929**	**158.929**	**158.929**	**1.112.500**

Satzung des Vereins Lokalen Aktionsgruppe „Region Bocholter Aa“

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen Lokale Aktionsgruppe „Region Bocholter Aa“, abgekürzt LAG „Region Bocholter Aa“. Er wird in das Vereinsregister eingetragen.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Borken.

(3) Der Verein handelt als Lokale Aktionsgruppe (LAG) gemäß den NRW-LEADER-Vorgaben im Gebiet der Städte Bocholt, Borken, Isselburg, Rhede und Velen.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben und Zweck

(1) Zweck des Vereins ist es, selbstlos und nachhaltig die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet in der „Region Bocholter Aa“ (Velen, Borken, Rhede, Bocholt, Isselburg) zu fördern, und zwar in den folgenden Bereichen:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung,
- Förderung von Bildung und Erziehung,
- Förderung von Kunst und Kultur,
- Förderung des Sports
- Förderung der Völkerverständigung,
- Förderung des Umwelt-, Landschaft- und Denkmalschutzes,
- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Förderung der Jugend und Altenhilfe,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- die Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens.

§ 3 Ziele und Zweckverwirklichung

(1) Die Aktivitäten des Vereins sollen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Steigerung der kulturellen Identität, zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit sowie zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und damit letztendlich zur Zukunftssicherung der Region beitragen und umfassen dabei im Wesentlichen folgende Handlungsfelder: „Umwelt & Ökologie“, Lebenswerte Region“, „Kultur-Marketing-Tourismus“ und „LandWirtschaft“.

(2) Der Satzungszweck wird im Sinne des § 2 insbesondere verwirklicht durch:

(a) Umsetzung von Projektmaßnahmen gemäß den Schwerpunkten nach § 2 und den Projektansätzen der Lokalen Entwicklungsstrategie“ "Region Bocholter Aa"

(b) Vernetzung der relevanten Akteure für die Regionalentwicklung im Vereinsgebiet,

(c) Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen,

(d) Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Projekte, die der Zielsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie dienen,

(e) Durchführung von Kooperationsprojekten mit nationalen oder europäischen Vereinen mit ähnlicher Zielsetzung, insbesondere LEADER-Aktionsgruppen,

(f) Regionalmanagementaufgaben, insbesondere Evaluierung der Ziele, Aufgaben, Arbeitsweise, Umsetzung und Ergebnisse der LAG

(g) Öffentlichkeitsarbeit

(3) Der Verein nimmt dabei insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte der Regionalentwicklung im Rahmen der „Lokalen Entwicklungsstrategie“, auf deren Grundlage die Region durch das EU-Programm „LEADER“ gefördert wird, umzusetzen. Die Funktion der „Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER-Programms nimmt die Kommission LEADER Region Bocholter Aa wahr.

§ 4 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Vereinsmitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Finanzierung und Haftung

(1) Die Finanzierung des Vereins erfolgt im Wesentlichen durch
(a) Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen Dritter und Spenden,
(b) Zuwendungen der öffentlichen Hand.

(2) Der Verein erfüllt seine im § 2 festgelegten Ziele in religiöser und parteipolitischer Unabhängigkeit. Bei der Realisierung von vertraglich übernommenen Aufgaben ist der Verein im Rahmen der festgelegten Bedingungen gegenüber Weisungen und Auflagen oder anderen Eingriffen der Vertragspartner frei.

(3) Der Verein haftet für seine Tätigkeit mit dem Vereinsvermögen. Eine darüber hinausgehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 6 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins sind:

(a) ordentliche Mitglieder

(b) fördernde Mitglieder

(2) Mindestens 51 % der Mitglieder des Vereins werden durch die Wirtschafts- und Sozialpartner einschließlich der Verbände / Vereine gestellt. Der Anteil der Vertreter von Ämtern und Behörden liegt bei höchstens 49 %.

§ 7 Ordentliche Mitglieder

(1) Ordentliche Mitglieder können werden:

(a) alle natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Vereinsgebiet (§ 1 Absatz 3) haben,

(b) die Gebietskörperschaften im Vereinsgebiet,

(c) Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft,

(d) kirchliche, soziale, karikative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen,

(e) Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen,

(f) Finanzinstitute wie Sparkassen, Volksbanken, sonstige Banken und Versicherungen,

Die unter c) bis f) aufgeführten Mitglieder müssen ihren Sitz/Betriebsstätte und/oder ihren Wirkungskreis zumindest teilweise im Vereinsgebiet haben, und – zumindest hinsichtlich einer Vereinsmitgliedschaft – rechtsfähig sein.

(2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann der Antragsteller innerhalb eines Monats nach Zugang der Ablehnung beim Vorstand schriftlich Beschwerde einlegen. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung, welche mit einfacher Mehrheit entscheidet.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod natürlicher Personen bzw. Auflösung, Ausschluss juristischer Personen und sonstiger Rechtsträger sowie bei Auflösung des Vereins.

(4) Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig und muss unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(5) Der Ausschluss eines Mitgliedes ist zulässig, wenn es seine Pflichten gegenüber dem Verein gröblich verletzt, insbesondere, wenn es die Interessen des Vereins schädigt oder gegen die Vereinssatzung verstößt. Des Weiteren kann auch der Ausschluss erfolgen, wenn ein Mitglied ein Jahr mit seinem Beitrag im Rückstand ist und trotz Mahnung innerhalb eines Monats seiner Beitragspflicht nicht nachkommt.

Über den Ausschluss beschließt der Vorstand. Er hat vor Entscheidung dem Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu den Ausschlussgründen zu äußern. Die Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Das Mitglied kann dem Ausschluss innerhalb eines Monats widersprechen und verlangen, dass die nächste ordentliche Mitgliederversammlung darüber entscheidet. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(6) Jedes ordentliche Mitglied hat im Verein eine Stimme. Der/die Vertretungsbefugte/n einer juristischen Person oder einer anderen rechtsfähigen Personengemeinschaft als ordentliches Mitglied des Vereins kann/können durch Vorlage einer Vollmacht bei der Sitzung das Stimmrecht auf eine/n andere/n Beschäftigte/n dieser juristischen Person bzw. auf ein Mitglied der rechtsfähigen Personengemeinschaft übertragen.

§ 8 Fördernde Mitglieder

(1) Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, auch Vereine, Gesellschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie – zumindest hinsichtlich Vereinsmitgliedschaften – rechtsfähige Personengemeinschaften, die die Ziele ideell oder materiell unterstützen.

(2) Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Für den Austritt und den Ausschluss gilt § 7 entsprechend.

(3) Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

§ 9 Mitgliedsbeiträge

(1) Von den ordentlichen Mitgliedern werden Beiträge erhoben, deren Höhe die Mitgliederversammlung beschließt.

(2) Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. März eines jeden Jahres zahlbar.

§ 10 Organe und Beiräte

(1) Organe des Vereins sind:

(a) die Mitgliederversammlung
(b) der Vorstand
(c) die Kommission LEADER-Region Bocholter Aa als Verwaltungsbeirat
(d) der / die Geschäftsführer/in als besonderer Vertreter i.S. v. § 30 BGB.

(2) Beiräte:

(a) der Regionale Arbeitskreis
(b) mögliche weitere Arbeitskreise
(c) die Kassenprüfer

§ 11 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Jährlich findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, welche vom Vorstand einberufen wird.

(2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen haben stattzufinden;

(a) wenn der Vorstand dies im Interesse des Vereins für notwendig hält bzw.
(b) auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder unter Angabe des Grundes

(3) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes und des Termins in Textform (Versand per Post oder per Mail) einzuberufen. Die Mitglieder sind zu Anträgen auf Ergänzung der Tagesordnung berechtigt, welche drei Tage vor Sitzungstermin dem Vorstand vorliegen müssen. Die Mitgliederversammlung beschließt darüber, an welcher Stelle die rechtzeitig beantragten weiteren Tagesordnungspunkte in der Mitgliederversammlung abgehandelt werden.

(4) Die Mitgliederversammlung berät und beschließt über:

- den Jahresbericht,
- den thematischen Arbeitsplan für das nächste Geschäftsjahr
- den Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstandes
- die Wahl des Vorstandes
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Bildung von sachbezogenen Arbeitskreisen des Vereins
- die Struktur des Vereins
- die Änderung der Satzung
- die Festlegung des Jahresbeitrages der Mitgliedschaft
- die Auflösung des Vereins und Verwertung des Vermögens

Sie entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern gemäß § 6 Absatz 2 und über den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 6 Absatz 5.

(5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 10 % der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse über die Änderung der Satzung erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Ist eine Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so ist innerhalb von vier Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(6) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden des Vorstands, im Verhinderungsfall dem/der stellvertretenden Vorsitzenden sowie im Falle auch dessen/deren Verhinderung dem/der Schatzmeister/in geleitet, sofern nicht die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit etwas anderes beschließt. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Die Schriftführung obliegt dem/der Geschäftsführer/in, falls nicht die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit etwas anderes beschließt. Das Protokoll ist von der Versammlungsleitung und der Schriftführung zu unterzeichnen. Das Protokoll muss von den Mitgliedern auf deren Verlangen spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Versammlung eingesehen werden können, soweit es nicht innerhalb dieser Frist allen Mitgliedern zugestellt wird. Gegen das Protokoll können die Mitglieder innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten zwei Monate Einwendungen erheben, über die dann in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden ist.

§ 12 LAG Kommission Bocholter Aa

(1) Der Kommission LEADER Region Bocholter Aa als Entscheidungsbeirat sind Entscheidungs- und Beratungsbefugnisse von der Mitgliederversammlung übertragen worden. Sie fungiert insbesondere als alleiniges Entscheidungskriterium im Sinne des LEADER-Prozesses.

(2) Das Aktionsgebiet der Kommission umfasst die Städte Bocholt, Borken, Isselburg, Rhede und Velen, wie in der Lokalen Entwicklungsstrategie erläutert.

Die Kommission besteht aus maximal 26 stimmberechtigten Mitgliedern. Diese müssen in der Region ansässig sein. In der Kommission vertretene Organisationen müssen ihren Sitz in der Region haben oder eine originäre Zuständigkeit für die Region besitzen. Die beteiligten Organisationen entsenden, soweit fachlich und organisatorisch möglich, Frauen für die Mitgliedschaft in der Kommission.

Geborene Mitglieder sind die fünf Bürgermeister der oben genannten Städte und Gemeinden oder deren persönlich benannte Vertreter. Weitere Mitglieder und Stellvertreter werden auf Vorschlag des Vereinsvorstandes von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählt. Hierbei ist sicherzustellen, dass alle im Sinne des LEADER-Prozesses für die Region relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sind. Mehr als 51 % der Mitglieder (auch Organisationen) der Kommission müssen der Zivilgesellschaft angehören. Mindestens 1/3 der Mitglieder ist mit Frauen zu besetzen. Der/die Geschäftsführung/ Geschäftsführerin (Regionalmanagement) nimmt an den Sitzungen teil.

(3) Die Kommission wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende beruft die Kommission ein, legt die Tagesordnung der Kommissionsversammlungen fest und führt die Sitzungen. Er/sie vertritt die Aktionsgruppe in der Öffentlichkeitsarbeit und fungiert als Ansprechpartner/in im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement.

(4) Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/s Vorsitzenden oder ihres/seines Stellvertreterin/Stellvertreters. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Nach Absprache mit dem Vorsitzenden sind Beschlüsse auch per schriftlichem/elektronischem Umlaufverfahren möglich. Bei der Entscheidung über die Projektauswahl eigener Projekte und bei Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person, oder die vertretene Institution/Organisation einbringen, dürfen Mitglieder aus Gründen der Befangenheit nicht mitwirken. Über den Verlauf der Sitzungen der Kommission ist eine Niederschrift anzufertigen.

(5) Die Kommission ist zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium bei der Umsetzung des LEADER-Programms. Sie berät und entscheidet über die Gesamtstrategie, bringt neue Aspekte ein und berät und beschließt über alle zur Förderung vorgesehenen Projekte. Sie benennt projektbezogene temporäre Arbeitsgruppen und löst diese wieder auf. Sie berät den Vereinsvorstand und berichtet regelmäßig über ihre Aktivitäten.

Die grundsätzliche Aufgabe der Kommission ist die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Im Einzelnen sind dies die folgenden Aufgaben:

(a) die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

(b) die Initiierung und Koordination von Projekten

(c) die Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie oder Teilprojekten davon

(d) die Beratung und die Beschlussfassung zu Förderanträgen aus dem Aktionsgebiet

(e) die Unterstützung und Beratung potenzieller Projektträger

(f) die Begleitung und Bewertung der Lokalen Entwicklungsstrategie

(g) die Änderung und Anpassung der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechend den Ergebnissen der eigenen Begleitung und Bewertung

(h) die Dokumentation der geförderten Projekte und die Weitergabe der Informationen an die zuständigen Ministerien des Landes NRW bzw. von ihnen benannte Organisationen sowie an die nationale und europäische Vernetzungsstelle LEADER

(i) die Teilnahme am grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch und die Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Partnerschaft mit anderen LEADER-Aktionsgruppen

(6) Die Kommission hat die alleinige fachliche Aufsicht über das Regionalmanagement und kann diesem folgende Aufgaben zuweisen:

- Unterstützung der Kommission bei ihren originären Tätigkeiten
- Vor- und Nachbereitung der Kommissionssitzungen
- Abklärung von Fördermöglichkeiten von Projektanträgen in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung potenzieller Antragsteller
- Dokumentation der geförderten Projekte
- Organisation und Koordination der Projekte der LEADER-Aktionsgruppe insbesondere im transnationalen Bereich, soweit sich keine sonstigen Projektträger finden

Die enge Zusammenarbeit zwischen Kommission, Regionalmanagement und Vereinsvorstand ist sicherzustellen.

§ 13 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus drei Personen (dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem/der Schatzmeister/in). In den Vorstand können nur Mitglieder der Kommission Bocholter Aa gewählt werden.

(2) Die Vorstandsmitglieder sind in den Wahlgängen
(a) der/Vorsitzende/r
(b) der/die stellvertretende Vorsitzende
(c) der/die Schatzmeister/in
zu wählen.

(3) Die zu wählenden Vorstandsmitglieder des Vereins werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt.

Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich ordentliche Vereinsmitglieder. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.

(4) Die Mitgliederversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit den Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder abberufen und Ersatz- und Ergänzungswahlen für den Rest der Wahlperiode des Vorstandes vornehmen, mit Ausnahme der Bürgermeister und dessen persönlichen Vertreters.

(5) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese laut Satzung nicht der Mitgliederversammlung der LEADER-Kommission Bocholter Aa vorbehalten sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

(a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung

(b) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der LEADER-Kommission

(c) Vorbereitung eines Haushaltsplanes und des Jahresplanes, Buchführung und Erstellung eines Jahresberichtes

(d) Ernennung und Einrichtung regionaler Ansprechpartner und Geschäftsstellen

(6) Vorbehaltlich der Zustimmung der LAG Kommission bestellt der Vorstand den/die Geschäftsführer/in und beruft diese/n ggf. ab.

(7) Die Einberufung der Sitzung des Vorstandes erfolgt durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter, sooft ein Bedürfnis dafür vorhanden ist. Verlangen zwei Mitglieder des Vorstandes eine Sitzung, so ist diese einzuberufen. Die Einladung kann schriftlich, fernmündlich, telegraphisch oder per Email geschehen. Eine Ladungsfrist von einer Woche ist einzuhalten. Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Jedes Vorstandsmitglied kann sich auf den Sitzungen des Vorstandes durch ein anderes Vorstandsmitglied mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Jedoch darf ein auf der Sitzung des Vorstandes anwesendes Vorstandsmitglied höchstens ein einziges weiteres Vorstandsmitglied vertreten.

(8) Sitzungen des Vorstandes finden mindestens viermal im Jahr statt. Über die Sitzungen des Vorstandes, insbesondere seine Beschlüsse, ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und den Mitgliedern der Kommission zuzuleiten ist.

(9) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister. Je zwei von ihnen vertreten den Verein gemeinschaftlich.

(10) Der Vorstand ist berechtigt, zu seiner Beratung und Unterstützung bei der Verwirklichung der Vereinszwecke Ausschüsse/Beiräte für spezielle Aufgaben einzusetzen.

(11) Die/der Geschäftsführer/in nimmt an den Vorstandssitzungen teil.

§ 14 Arbeitskreise

Zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wird ein regionaler Arbeitskreis (RAK) eingerichtet, der als Fachbeirat zur Projektentwicklung und breiten Öffentlichkeitsbeteiligung für die LAG-Kommission fungiert. Weitere themen- oder bezogene Arbeitskreise mit offener Bürgerbeteiligung können eingerichtet werden.

§ 15 Kassenprüfer

(1) Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre bestellt.

(2) Sie prüfen das Belegwesen und die Kontoführung des Vereins auf rechnerische Richtigkeit.

(3) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Prüfung zu erfolgen.

(4) Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung vor der Mitgliederversammlung.

(5) Die Kassenprüfer unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.

§ 16 Geschäftsführung/Regionalmanagement

(1) Der Vorstand bestellt nach Zustimmung der LAG Kommission Bocholter Aa eine/n Geschäftsführer/in, die/der besonderer Vertreter i.S.v. § 30 BGB ist und zugleich die Aufgaben einer/s Regionalmanagers/in wahrnimmt.

(2) Prioritäre Aufgaben der Geschäftsführung/des Regionalmanagements, welches aus mindestens 1,5 Vollzeitstellen besteht, sind:

(a) Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
(b) Forcierung und Kommunikation des regionalen Entwicklungsprozesses
(c) Netzwerkarbeit
(d) Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
(e) Fundraising (Fördermittelsuche und –beschaffung)
(f) Durchführung von Einzelprojekten, soweit sie nicht einzelnen Projektträgern zugeordnet sind
(g) Mitwirkung bei der Erstellung der Projektförderanträge

Soweit die Geschäftsführung im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben im normalen Geschäftsbetrieb Willenserklärungen abgibt und Rechtsgeschäfte schließt, ist sie zur Vertretung des Vereins berechtigt. Die näheren Einzelheiten werden in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt, die der Vorstand des Vereins aufstellt und der Geschäftsführung auszuhändigen sind. Die Übertragung weiterer Befugnisse ist zulässig. Die Übertragung erfolgt durch den Vorstand mit Zustimmung der LAG Kommission Bocholter Aa.

§ 17 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung und mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

(3) Bei Auflösung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an die Städte Isselburg, Bocholt, Borken, Rhede und Velen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

(4) Die vorstehenden Bestimmungen geltend entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 02. April 2008 von der Mitgliederversammlung in Rhede beschlossen und ist mit Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Coesfeld in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgte in der Sitzung des Vereins am 29.09.2016.

Borken, den 29.09.2016

Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58
46395 Bocholt

3.1-Koordninierungsstelle
Technischer Bereich

Bocholt, 18.01.2022

Auszug aus der Niederschrift:

An:	**3.1**
Betreff:	Bewerbungsbeschluss LEADER
Vorlagen-Nr:	323/2021
TOP-Nr:	18
Aktenzeichen:	3.1-gei
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Sitzungsbezeichnung:	8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum:	22.12.2021

Pkt. 18 Bewerbungsbeschluss LEADER

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt beschließt, dass sich die Stadt Bocholt gemeinsam mit den Städten Borken, Isselburg, Rhede und Velen als LEADER-Region „Bocholter Aa“ für die Förderphase 2023 bis 2027 bewirbt. Zeitgleich wird die Verwaltung mit der weiteren Bewerbung und Entwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) beauftragt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt beschließt, die neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region „Bocholter Aa“ mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Dafür stellt die Stadt Bocholt für die Jahre 2023-2029 über das Produktsachkonto 143333-529101 Aufwendungen von jeweils 28.600 Euro pro Jahr zur Verfügung und erwartet Erträge aus LEADER-Fördermitteln von jährlich 18.600 Euro über das Produktsachkonto 143333-414100. Saldiert wird der Haushalt der Stadt Bocholt dementsprechend mit insgesamt 70.000 Euro belastet; bezogen auf sieben Haushaltsjahre sind das 10.0000 Euro pro Jahr.

3. Die Beschlüsse erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Städte Borken, Isselburg, Rhede und Velen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Auf eine getrennte Abstimmung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:) 45 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Stadtverwaltung

RAT/06/2021

Auszug
aus der Niederschrift der öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken vom 15.12.2021

Top 18 LEADER - Neubewerbung für die Förderperiode 2023 - 2027 der LEADER-Region "Bocholter Aa"
Vorlage: V 2021/0134

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Borken beschließt, dass sich die Stadt Borken gemeinsam mit den Städten Bocholt, Isselburg, Rhede und Velen als LEADER-Region „Bocholter Aa“ für die Förderphase 2023 bis 2027 bewirbt. Zeitgleich wird die Verwaltung mit der weiteren Bewerbung und Entwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) beauftragt.

2. Der Rat der Stadt Borken beschließt, die neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region „Bocholter Aa“ mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Dafür stellt die Stadt Borken für die Jahre 2023 – 2029 insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung; bezogen auf z. B. 7 Haushaltsjahre wären dies 10.000 Euro/Jahr.

3. Die Beschlüsse erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Städte Bocholt, Isselburg, Rhede und Velen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

STADT ISSELBURG
Der Bürgermeister

A U S Z U G

aus der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 08.12.2021.

---

19 **Fortführung LEADER Region Bocholter Aa;**
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg

Drucksache: 228/2021

BM Carbanje berichtet aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und bittet anschließend um Wortmeldungen.

RM Häusler berichtet von seinem Gespräch mit BeiG Horster und der Überlegung, hier für mehr Transparenz und Übersicht ein eigenes Produkt in den Haushalt einzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Carbanje den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Isselburg nimmt den Bericht über die durchgeführten Projekte in der LEADER Förderperiode 2015-2023 zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die erneute Teilnahme am Auswahlverfahren im Förderprogramm LEADER für die Förderperiode 2023-2029 und sichert für den Fall eines Wettbewerbserfolges eine kommunale Beteiligung zur Umsetzung der entsprechenden regionalen Entwicklungsstrategie innerhalb der Förderperiode zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Fachbereich 3
im Hause
zur gefl. Kenntnisnahme.
Isselburg, den 22.02.2022

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister

i. A

Auszug aus dem Protokoll

der

10. Sitzung des Rates der Stadt Rhede

In der am 15.12.2021 stattgefundenen Sitzung, zu welcher die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

Punkt 9: LEADER - Neubewerbung für die Förderperiode 2023 - 2027 der LEADER-Region "Bocholter Aa" (223/2021)

Hierzu wird auf die Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt vom 01.12.2021 und die entsprechende Niederschrift verwiesen.

Beschluss

1. Der Rat der Stadt Rhede beschließt, dass sich die Stadt Rhede gemeinsam mit den Städten Bocholt, Borken, Isselburg und Velen als LEADER-Region „Bocholter Aa“ für die Förderphase 2023 bis 2027 bewirbt. Zeitgleich wird die Verwaltung mit der weiteren Bewerbung und Entwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) beauftragt.

2. Der Rat der Stadt Rhede beschließt, die neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region „Bocholter Aa“ mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Dafür stellt die Stadt Rhede für die Jahre 2023 – 2029 insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung; bezogen auf z.B. 7 Haushaltsjahre wären dies 10.000 Euro/Jahr.

3. Die Beschlüsse erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Städte Bocholt, Borken, Isselburg und Velen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift beglaubigt

Rhede, den 18.01.2022

STADT RHEDE
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 16.12.2021

I. Öffentliche Sitzung

7. Neubewerbung für die LEADER-Förderperiode 2023 – 2027

3.6

SV 137/2021

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Velen beschließt, dass sich die Stadt Velen gemeinsam mit den Städten Bocholt, Isselburg, Rhede und Borken als LEADER-Region „Bocholter Aa" für die Förderphase 2023 bis 2027 bewirbt. Zeitgleich wird die Verwaltung mit der weiteren Bewerbung und Entwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) beauftragt.

2. Der Rat der Stadt Velen beschließt, die neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region „Bocholter Aa" mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Dafür stellt die Stadt Velen für die Jahre 2023 bis 2029 insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung; bezogen auf die Projektlaufzeit - 7 Haushaltsjahre - wären dies 10.000 Euro/Jahr zur Finanzierung des Regionalmanagements. Zusätzlich werden weitere projektbezogene Kosten in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt.

3. Die Beschlüsse erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Städte Bocholt, Isselburg, Rhede und Borken gleichlautende Beschlüsse fassen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Projektauswahlkriterien LEADER-Region "Bocholter Aa"	Mögliche Punktzahl	Ergebnis

Projekt:	

Mindestkriterien (alle Punkte müssen mit „ja“ beantwortet/ angekreuzt werden werden)	
Das Projekt wird in der Region „Bocholter Aa“ umgesetzt.	☐
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Regionalen Entwicklungsstrategie	☐
Die Trägerschaft des Projektes ist gesichert.	☐
Die LEADER-Bagatellgrenze wird überschritten.	☐
Mit der Durchführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.	☐
Das Projekt ist auch nach der Förderung grundsätzlich tragfähig.	☐

Regionale Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Handlungsfeldziele		
Projekt entspricht…		
dem **prioritären Entwicklungsziel** „Innovative Gestaltung der Region als zukunftsgerechten Wohn- und Lebensmittelpunkt"	4	
und dem **prioritären Handlungsfeld** „Lebenswerte Orte“	3	
mit den Handlungsfeldzielen		
„Jugend stärker in Projekte und Prozesse mit Verantwortung einbeziehen“	2	
"Lebensumfeld in den Kommunen zukunftsgerecht und attraktiv gestalten"	2	
"Ehrenamtliche Strukturen professionell unterstützen"	2	
Begründung:		
dem **Entwicklungsziel** "Verbindung von Ökologie und Ökonomie zur Schaffung von nachhaltigen und ressourcenschonenden Wertschöpfungsketten"	2	
und dem Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“	2	
mit den Handlungsfeldzielen		
"Fachkräfte an die Region binden & neues Fachkräftepotential erschließen"	1	
"Landwirtschaft zukunftsgerecht ausrichten sowie regionale Produkte und Wertschöpfungsketten besser vermarkten"	1	
"Artenschutz & Biodiversität in der Region steigern"	1	
"Kooperationen mit anderen Regionen fördern und Wissen in die Region transferieren"	1	
Begründung:		
dem **Entwicklungsziel** "Aufbau langfristiger Strukturen zur Stärkung des Kultur- und Freizeitwertes der Region"	2	
und dem Handlungsfeld „Vielfältiger Kulturraum“	2	
mit den Handlungsfeldzielen		
"Kulturelle Angebote & Vereinsleben neu und zukunftsfähig aufstellen"	1	
"Aufenthaltsdauer von Touristen in der Region erhöhen"	1	

"Kulturelle und touristische Angebote interkommunal & grenzübergreifend vernetzen"	1	
Begründung:		

Regionaler Mehrwert		
Projekt hat Auswirkungen		
auf alle 5 Kommunen	5	
auf mindestens 3 Kommunen	3	
auf 1-2 Kommunen	1	
Begründung:		

Finanzierung		
Die **regionale Co-Finanzierung** des Projektes		
ist vollständig gesichert	3	
enthält schon den 10 % Pflichtanteil des Projektträgers	2	
enthält Optionen (z.B. LOI´s) zu möglichen Finanzierungsquellen	1	
Begründung:		

Nachhaltigkeit		
Die **Nachhaltigkeit** des Projektes		
ist durch ein bereits vorliegendes Konzept (Inhalt + Finanzierung) gesichert	2	
ist durch ein vorliegendes inhaltliches Konzept oder durch ein Finanzierungskonzept möglich	1	
Begründung:		
Mindestpunktzahl: 10 Punkte	**GESAMT**	

Zwischenfazit

Resilienz
Das Projekt beschäftigt sich mit folgenden Herausforderungen/ Zukunftsthemen: Klimawandel, Daseinsvorsorge, Wirtschaft, Digitalisierung, soziales Miteinander, Umgang mit natürlichen Ressourcen
Begründung:

Fazit/ Beschlussempfehlung

Letter of Intent / Kooperationsvereinbarung

der künftigen LEADER-Regionen im Münsterland

Aus dem Münsterland bewerben sich neun Regionen für die kommende LEADER-Förderperiode: 8plus im Kreis Warendorf, Baumberge, berkel schlinge, Bocholter Aa, Hohe Mark - Leben im Naturpark, Kleeblatt, Kulturlandschaft Westmünsterland, Steinfurter Land sowie Tecklenburger Land. Bei einem positiven Bewerbungsverfahren aller Regionen wären 62 Städte und Gemeinden und damit fast das komplette Münsterland Teil einer LEADER-Region.

Alle Regionen stehen vor ähnlichen Herausforderungen: Die Folgen des Klimawandels berühren viele Bereiche der Gesellschaft, die soziale Teilhabe wird u. a. durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen erschwert, die Flächen für zusätzlichen Wohnraum und Gewerbeansiedlungen werden knapp, Fachkräftesicherung und -gewinnung werden zunehmend zu einem gravierenden Problem für die regionale Wirtschaft, die Digitalisierung stellt viele Akteure vor große Herausforderungen, Mobilität muss nachhaltiger und zukunftsfähig werden etc. Kurzum: Die Regionen müssen resilienter gegenüber den wachsenden Herausforderungen werden. Alle Akteure arbeiten mit LEADER an ähnlichen Problemen und ein konsequenter Wissensaustausch und eine enge Kooperation können dazu beitragen, LEADER als Förderinstrument für die Zukunftsentwicklung der einzelnen Regionen und des Münsterlandes insgesamt optimal einzusetzen.

Die oben genannten neun Regionen äußern daher mit der vorliegenden Vereinbarung den Willen, in der künftigen Förderperiode eng miteinander zu kooperieren. Dabei soll es insbesondere um folgende konkrete Handlungsansätze gehen:

- Die LEADER-Regionen laden sich gegenseitig reihum auf LAG-Ebene mindestens einmal jährlich zu einem ausführlichen Austausch und Workshop ein. Die Treffen sollen sich jeweils schwerpunktmäßig einem bestimmten Zukunftsthema für die LEADER-Regionen und das Münsterland insgesamt widmen (z. B. Wohnen, Mobilität, Klimafolgenanpassung).
- Flankiert werden die münsterlandweiten Treffen durch Fachvorträge, um externes Know-how in die Regionen zu transferieren und den Wissensaustausch zu fördern.
- Das Ziel ist, neben dem Erfahrungsaustausch und dem voneinander Lernen auch die regelmäßige Sondierung möglicher regionsübergreifender Kooperationsprojekte. Dies können gemeinsame Konzepterstellungen, Studien und Pilotprojekte sein, die z. B. auch als Vorbereitung auf gemeinsame Antragstellungen für andere Förderprogramme dienen können. Aber auch die Umsetzung einer prototypischen Lösung in einer Region mit Relevanz für die anderen Regionen.
- Den einzelnen LEADER-Regionalmanagements kommt dabei eine wichtige Funktion als Förderlotse und Anlaufstelle für Förderfragen und Kooperationsprojekte zu.
- Die LEADER-Regionen tauschen regelmäßig Wissen rund um LEADER aus, stellen Informationen und Best-Practice Beispiele zur Verfügung und informieren sich über Neuigkeiten.
- Um diese enge Zusammenarbeit auch in der Praxis darstellen zu können, vereinbaren die LEADER-Regionen die Bereitstellung eines verbindlichen Anteils ihres jeweiligen LEADER-Budgets für die „gemeinsame Sache“.
- Die Kooperationsprozesse und -projekte werden auf einer gemeinsamen Website gebündelt dargestellt. Sie dient als zentrale Informations- und Austauschplattform der LEADER-Regionen im Münsterland. Entsprechende URLs sind bereits reserviert.
- Der Beginn der Kooperation läuft bereits und wird im Jahr 2022 fortgesetzt. Finanzielle Mittel könnten dazu ggf. noch aus dem laufenden LEADER- bzw. VITAL-Programm bereitgestellt werden.

Gez. für die Regionen:

8 Plus im Kreis WAF	Baumberge	Kleeblatt	Bocholter Aa	Hohe Mark

berkel schlinge	Kulturland. WML	Steinfurter Land	Tecklenburger Land